



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**bis zu 20.000 Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von
EUR 20.000.000,00**

8,75 % p.a. Anleihe 2024/2029

International Securities Identification Number: DE000A383VY6

Wertpapier-Kenn-Nummer: A383VY

sowie

**für das öffentliche Umtauschangebot an die Inhaber der ausstehenden
33.659 Schuldverschreibungen 2013/2026
mit einem Nominalbetrag von EUR 1.000 und einem Gesamtnominalbe-
trag von EUR 33.659.000,00
ISIN: DE000A1TNA70**

der

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

4. November 2024

Lead Manager und Bookrunner

Quirin Privatbank AG

SANHA GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 10. Dezember 2024 („**Emissionstag**“) verzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 10. Dezember 2029 nach deutschem Recht („**Schuldverschreibungen**“) zu einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 10. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum 10. Dezember 2029 (ausschließlich) jährlich mit 8,75 % verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich jeweils am 10. Juni und 10. Dezember eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung

erfolgt am 10. Juni 2025. Die Schuldverschreibungen werden am 10. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Der maximale Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal EUR 20.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Öffentlichen Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 6. Dezember 2024 festgelegt werden und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.sanha.com) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht wird.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (pari passu) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), bei dem es sich nicht um einen regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente handelt, wird beantragt werden. Der Antrag garantiert jedoch keine Einbeziehung in den Handel.

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 Prospektverordnung, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde im Hinblick auf das Öffentliche Angebot durch die Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Eine Prüfung und Billigung in Bezug auf die im Prospekt ebenfalls geschilderte Privatplatzierung ist nicht erfolgt.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung.

Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Zweckmäßigkeit der Transaktion und die Qualität und Solvenz der Emittentin.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Schuldverschreibungen für die Anlage vornehmen.

In Bezug auf diesen Prospekt wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Der gebilligte Prospekt ist, sofern er durch etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird, ab dem 5. November 2025 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 7. Dezember 2024 nicht mehr.

Ausgabepreis 100 %

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	7
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	7
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin	7
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere	10
	Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	
		11
II.	RISIKOFAKTOREN	14
	1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	14
	2. Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin	23
	3. Risiken aufgrund Ergebnisabführungsverträgen	24
	4. Risiken aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin	24
	5. Marktbezogene Risiken	26
	6. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	27
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	34
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	34
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	34
	3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	35
	4. Abschlussprüfer	36
	5. Hinweis zu Finanzinformationen und Finanzkennzahlen	36
	6. Verfügbare Dokumente.....	36
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	38
	1. Gegenstand des Angebots	38
	2. Zeitplan	40
	3. Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung, Rendite, Vorlegungsfrist und Verjährung.....	40
	4. Rang und weitere Ausstattung der Schuldverschreibungen	41
	5. Währung	42
	6. Angebotszeitraum und Ergebnis des Öffentlichen Angebots	42
	7. Durchführung des Umtauschangebots	43
	8. Durchführung des Öffentlichen Angebots.....	43
	9. Durchführung der Privatplatzierung	44
	10. Übernahme der Schuldverschreibungen	45
	11. Zahlstelle und Abwicklungsstelle	46
	12. Zuteilung	46
	13. Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen	47
	14. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	47
	15. Verbriefung und Clearing; Zahlungen auf die Schuldverschreibungen	48
	16. Einbeziehung in den Börsenhandel.....	48
	17. Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)	48
	18. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	49

19.	Rating.....	49
20.	Identifikation des Zielmarktes	50
21.	Verkaufsbeschränkungen	51
V.	UMTAUSCHGEBOT.....	53
VI.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	65
VII.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....	92
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	92
2.	Gründung der Emittentin und historische Entwicklung	92
3.	Gruppenstruktur	93
VIII.	GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	98
1.	Wichtigste Märkte und Wettbewerbsumfeld der SANHA-Gruppe	98
2.	Haupttätigkeitsbereiche der SANHA-Gruppe	106
3.	Wettbewerbsstärken der SANHA-Gruppe	120
4.	Trendinformationen.....	123
5.	Wesentliche Verträge	125
6.	Regulatorische Rahmenbedingungen	128
7.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	132
IX.	FINANZLAGE	133
1.	Schulden- und Finanzierungsstruktur	133
2.	Finanzierung	133
3.	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage	133
X.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	134
1.	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	134
2.	Ausgewählte Posten der Bilanz	136
3.	Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung	137
4.	Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen	137
5.	Gewinnschätzung	140
6.	Gewinnprognose.....	141
XI.	ORGANE	147
1.	Geschäftsführende Komplementärin	147
2.	Gesellschafterversammlung	149
3.	Beirat.....	149
4.	Interessenkonflikte/Verflechtungen.....	150
XII.	HAUPTGESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	151
1.	Gesellschafterstruktur.....	151
2.	Rechtsbeziehungen	151

XIII.	INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	153
1.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.....	153
2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission	153
XIV.	WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG	155
XV.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG	156

I. ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Bezeichnung und Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere: Das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg umfasst bis zu 20.000 nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (ISIN DE000A383VY6 / WKN A383VY) („**Schuldverschreibungen**“, „**Angebote Wertpapiere**“, oder zusammen „**Anleihe**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: SANHA GmbH & Co. KG, Im Teelbruch 80, 45219 Essen, Deutschland, Telefon: +49 2054 925-0, Internetseite: www.sanha.com¹ („**SANHA**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften „**SANHA-Gruppe**“). Rechtsträgerkennung (LEI): 5299008XLQ6FIVLW9E26.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt: Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des Prospekts: 4. November 2024.

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Angebotenen Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen und sich darüber bewusst sein, dass er das gesamte oder einen Teil des angelegten Kapitals verlieren könnte. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die SANHA GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen, Deutschland. Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, Deutschland, unter HRA 9755. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet 5299008XLQ6FIVLW9E26. Komplementärin der Emittentin ist die SANHA Verwaltungs GmbH mit Sitz in Essen, Deutschland. Die SANHA Verwaltungs GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 23503 („**SANHA Verwaltungs GmbH**“). Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Alleiniger Gesellschafter der SANHA Verwaltungs GmbH ist Herr Bernd Kaimer. Der unabhängige Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 war die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Johannastraße 39, 40476 Düsseldorf („**Grant Thornton**“). Für das Geschäftsjahr 2024 ist die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Friedrich-List-Straße 20, 45128 Essen, („**BDO AG**“) unabhängiger Abschlussprüfer der Emittentin.

¹ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die SANHA GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, dessen Anteile zu 100 % von der Familie Kaimer gehalten werden. Beteiligungen von 5 % oder mehr halten Herr Bernd Kaimer mit 60 %, Herr Arndt Kaimer mit 18,12 % und Frau Claudia Kaimer mit 18,12 % der Kommanditanteile. Obergesellschaft der SANHA-Gruppe ist die Emittentin. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe sind die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten. Bei Rohrleitungssystemen handelt es sich um aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre), die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich mittels einer einfachen Press- oder Stecktechnik verbinden lassen (sogenannte „**Systemtechnik**“). Rohrleitungskomponenten sind hingegen einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben oder Lötungen erfolgt (sogenannte „**Komponententechnik**“). Der Produktschwerpunkt der SANHA-Gruppe liegt heute auf der Systemtechnik. Produkte der Systemtechnik werden nach Einschätzung der Gesellschaft den Anforderungen der Installateure bezüglich Montagefreundlichkeit, Schnelligkeit, Kosteneffizienz und Sicherheit bei dem Einsatz von Rohrverbindungsstücken besser gerecht. Die SANHA-Gruppe erwirtschaftet mit Produkten der Systemtechnik derzeit rund 74 % ihres Umsatzes. Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt rund 10.000 Produkte aus verschiedenen Rohstoffen wie Kupfer, Kupferlegierungen (bleifreie Siliziumbronze, Messing, Rotguss), Edelstahl, C-Stahl und Kunststoff („**Rohstoffe**“). Dabei erzielt die Unternehmensgruppe den Hauptanteil ihres Umsatzes mit Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik („**SHK-Technik**“), wobei die SHK-Technik wiederum ein Bestandteil der Gebäudetechnik ist. Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik werden in nahezu sämtlichen Gebäuden (z.B. private Hausbauten, Industriebauten und in kommunalen Gebäuden) installiert. Die einzelnen Anwendungsbereiche gliedern sich dabei zum einen nach dem Einsatzzweck der Produkte, z.B. Trinkwasserversorgung, Heizungsinstallation, thermische Solaranlagen, Gasversorgung, Druckluftanwendungen, Kältetechnik, Industriefanwendungen oder Brandschutzanlagen, und zum anderen nach dem Medium, welches die Rohre und Verbindungsstücke transportieren, wie z.B. Trinkwasser, Brauchwasser, Gas, Öl, Dampf oder Druckluft. Zu den einzelnen Orten der Anwendung der Produkte in Gebäuden zählen beispielsweise die Badinstallation, die Kücheninstallation, die Heizungsinstallation inkl. dazugehöriger Pufferspeicher, Brandlöschanlagen, thermische Solaranlagen oder Kälte-/Klimaanlagen. Die Gesellschaft zählt sich heute nach eigener Einschätzung zu den führenden deutschen Unternehmen für Rohrleitungssysteme und Komponenten im Bereich Sanitär, Heizung, Kälte/Klima, Brandschutz oder Druckluft für alle Arten von Wohn-, Verwaltungs- und Industriegebäuden oder sonstigen umbauten Räumen wie Schiffen. Neben der Gebäudetechnik werden die produzierten Rohrleitungssysteme auch in vielen industriellen Anwendungen wie bei technischen Gasen eingesetzt oder in Nischenmärkten wie der Bewässerungstechnik, der Erstellung von Tränken für Tiere oder dem Waggonbau. Darüber hinaus stellt die SANHA-Gruppe auch sogenannte OEM-Produkte für den Industriebereich her. Bei diesen handelt es sich um kundenspezifisch gefertigte Produktteile, die nur auf Anfrage bzw. im Kundenauftrag hergestellt werden. Die Produktion und der Vertrieb von OEM-Produkten nehmen bei der SANHA einen zunehmend wichtigeren Anteil am Gesamtumsatz ein. Die SANHA-Gruppe vertreibt die Produkte einerseits über Großhändler, welche zum Teil in Einkaufsverbänden organisiert sind, andererseits direkt an die Industrie, an Versorger wie Stadtwerke oder auch an große Verarbeiter, die in der Regel ein eigenes Lager vorhalten. Einen Sonderfall bilden die Geschäftsbeziehungen zu zwei Kunden in den USA und Australien, an die SANHA ein jeweils spezifisches, von SANHA entwickeltes Rohrleitungssystem liefert, welches dann von dem jeweiligen Unternehmen unter eigener Marke vertrieben wird. Die Emittentin hält mehrheitlich direkt und indirekt Anteile an den folgenden deutschen Tochtergesellschaften: Der SANHA Informationstechnologie GmbH, der Kaimer Industrie GmbH, der NiroSAN Edelstahlrohr GmbH und der Kaimer Europa GmbH und der KIS Installation und Montage GmbH.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre sowie den ungeprüften

konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2024 einschließlich darin enthaltener Vorjahresvergleichszahlen, die durch Aufnahme mittels Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind, entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Abschlüsse und Zwischenfinanzinformationen wurden in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften („HGB“) aufgestellt. Die Werte in den ausgewählten Finanzinformationen können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen. Sofern Finanzinformationen in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Abschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird in den nachfolgenden Tabellen verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die den konsolidierten Zwischenfinanzinformationen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023 (geprüft)	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022 (geprüft)	1. Januar 2024 – 30. Juni 2024 (ungeprüft)	1. Januar 2023 – 30. Juni 2023 (ungeprüft)
Ergebnis nach Steuern	8.244.648,86	5.401.936,90	4.016.688,97	4.269.020,81
Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dezember 2023 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)	30. Juni 2024 (ungeprüft)	
Aktiva	114.834.107,10	117.879.249,34	127.079.893,62	
Eigenkapital	24.345.390,56	14.841.324,35	28.601.044,35	
Verbindlichkeiten^{2 3}	86.524.477,21	98.443.729,85	90.761.292,77	
Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in TEUR), HGB	1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023 (geprüft)	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022 (geprüft)	1. Januar 2024 – 30. Juni 2024 (ungeprüft)	1. Januar 2023 – 30. Juni 2023 (ungeprüft)
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.205	6.939	711	3.186
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-17.991	2.087	4.565	-2.998
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-5.079	-9.113	-4.301	-2.116

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) Der Erfolg der Emittentin für die Zukunft hängt wesentlich von den Mitgliedern der Familie Kaimer, insbesondere von Herrn Bernd Kaimer, aber auch von Herrn Frank Schrick, ab.
- b) Die SANHA-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, qualifizierte Mitarbeiter mit besonderen, unternehmensspezifischen Erfahrungen auf den unterschiedlichen Ebenen zu halten und anzuwerben.

² Für die Berechnung der Nettofinanzverbindlichkeiten (auch Total Net Debt genannt) sind im vorliegenden Fall konkret folgende Bilanzpositionen bzw. Teile von Bilanzposten herangezogen worden: Anleihen zuzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Erhaltene Auszahlungen auf Bestellungen zuzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zuzüglich sonstiger Verbindlichkeiten.

³ Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien „Alternative Leistungskennzahlen (APM)“ der Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015, wonach APM als Finanzkennzahlen der vergangenen oder zukünftigen finanziellen Leistung, Finanzlage oder Cashflows definiert sind, wovon Finanzkennzahlen ausgenommen sind, die im einschlägigen Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind.

- c) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lieferanten der für die Herstellung der Produkte erforderlichen Rohstoffe ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend ausfallen.
- d) Es besteht das Risiko steigender Rohmaterialpreise sowie einer starken Volatilität der Rohmaterialpreise, was sich negativ auf den Markt, auf dem die SANHA-Gruppe tätig ist, auswirken kann.
- e) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der Abhängigkeiten von der Verwirklichung von Bauvorhaben Umsatz- und Ertragseinbußen verzeichnen muss.

Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin

Die SANHA-Gruppe ist auf Anschlussfinanzierungen angewiesen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Banken als Kreditgeber künftig höhere Anforderungen an die Kreditvergabe stellen und/oder keine neuen Kreditverträge eingehen. Die Abhängigkeit von einer Anschlussfinanzierung besteht insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2026 in Höhe von derzeit EUR 33,7 Mio., soweit diese nicht in die angebotenen Schuldverschreibungen umgetauscht werden, zum 4. Juni 2026 fällig sind. Die von der Emittentin geplante Begleichung dieser Verbindlichkeiten durch Inanspruchnahme von Kredit- und Factoringlinien sowie zum Fälligkeitszeitpunkt vorhandener Liquidität könnte entgegen den Erwartungen der Emittentin nicht gelingen. Sollten auch andere Optionen wie eine Laufzeitverlängerung scheitern, würde dies zur Insolvenz der Emittentin und zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals für die Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen führen.

Risiken aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages

Aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag der Emittentin und der Kaimer Industrie GmbH und dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SANHA Informationstechnologie GmbH können sich finanzielle Risiken für die Emittentin ergeben, die sich negativ auf Liquiditäts- und Finanzlage der Emittentin auswirken könnten.

Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der SANHA-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Emittentin führen.
- b) Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe negativ auswirken.

Marktbezogene Risiken

- a) Die Konditionen für den Einkauf und die Verfügbarkeit der für die Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die Energieversorgung könnten sich weiter verschlechtern und die SANHA-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über Preisadjustierungen an die Kunden weiterzugeben.
- b) Es ist nicht auszuschließen, dass es der SANHA-Gruppe nicht gelingt, ausreichend Vorsorge gegenüber anderen Wettbewerbern zu tätigen und dass Wettbewerber Marktanteile der SANHA-Gruppe wegnehmen.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um bis zu 20.000 nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“). Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 20.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert) zu begebenden Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 6. Dezember 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei

CSSF hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.sanha.com) veröffentlicht wird.

Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen haben die ISIN DE000A383VY6 und eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie werden mit einem jährlichen Zinssatz von 8,75 % („**Zinssatz**“) verzinst. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 10. Dezember 2024 (einschließlich) und endet am 10. Dezember 2029 (ausschließlich). Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich jeweils am 10. Juni und 10. Dezember eines jeden Jahres gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 10. Dezember 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt werden. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse, weshalb der Antrag keine Einbeziehung in den Handel garantiert.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das Öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der am 4. Juni 2013 begebenen Schuldverschreibungen mit der ISIN: DE000A1TNA70 („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Umtauschschuldverschreibung**“), diese gegen die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen („**Umtauschangebot**“). Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, erhalten bei Durchführung des Umtauschangebots je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 30,00 („**Barausgleichsbetrag**“) und Stückzinsen (wie nachstehend definiert). „**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen, wie jeweils in den Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen festgelegt, bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 10. Dezember 2024 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß den Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode auf Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

- (ii) Einem weiteren öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“).
- (iii) Einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha-anleihe.com/Zeichnung-der-Anleihe-2024-2029) ("**Öffentliches Angebot über die Website**" und gemeinsam mit dem Umtauschangebot und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität „**Öffentliches Angebot**“).

Im Großherzogtum Luxemburg werden das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität sowie das Öffentliche Angebot über die Website durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von der Quirin Privatbank AG, 10711 Berlin („**Bookrunner**“ oder „**Lead Manager**“) durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Umtauschangebot und dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

4. November 2024	Billigung des Prospekts durch die CSSF
4. November 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.sanha.com) und auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com)
5. November 2024	Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger und auf der Website der Emittentin
5. November 2024	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin
6. November 2024	Beginn des Umtauschangebots
18. November 2024	Beginn der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
2. Dezember 2024 (18:00 Uhr)	Ende des Umtauschangebots
3. Dezember 2024 (12:00 Uhr)	Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin
6. Dezember 2024 (12:00 Uhr)	Ende der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität; Festlegung und Veröffentlichung des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Volumenfestsetzungsmitteilung
10. Dezember 2024	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
10. Dezember 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse)

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher im Rahmen des Öffentlichen Angebots (einschließlich des Umtauschangebots) angebotenen 20.000 Schuldverschreibungen wobei von einer Umtauschquote von 30 % ausgegangen wird. Neben den Emissionskosten entrichtet die Emittentin für die Schuldverschreibungen, für die das Umtauschangebot angenommen wird, bei einer 100 %

Umtauschquote den Barausgleichsbetrag von maximal EUR 600.000,00 sowie aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von maximal EUR 19.800,00. Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen.

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Grund für das Umtauschangebot ist es, Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen zu tauschen, um auf diese Weise die bei Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibungen entstehenden Rückzahlungspflichten und einen daraus resultierenden, potenziellen Liquiditätsabfluss zu verringern.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00, bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher im Rahmen des Öffentlichen Angebots (einschließlich des Umtauschangebots) angebotenen 20.000 Schuldverschreibungen, wobei von einer Umtauschquote von 30 % ausgegangen wird. Neben den Emissionskosten entrichtet die Emittentin für die Schuldverschreibungen, für die das Umtauschangebot angenommen wird, bei einer 100 % Umtauschquote den Barausgleichsbetrag von maximal EUR 600.000,00 sowie aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von maximal EUR 19.800,00. Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen. Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebots an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen einerseits sowie der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung andererseits ab.

Ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 20 Mio. und einer Umtauschquote von 100 % im Rahmen des Umtauschangebots und damit einer Platzierung der Schuldverschreibungen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung in Höhe von EUR 0, erhielte die Emittentin einen Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten in Höhe von EUR 0 und müsste die oben beschriebenen Emissionskosten sowie die Barausgleichsbeträge und aufgelaufenen Stückzinsen in Gesamthöhe von ca. EUR 1,45 Mio. aus vorhandener Liquidität begleichen. Im Fall der Platzierung des Umtauschangebots von 100 % würde dieses vollständig zugeteilt und die weiteren Angebote würden zu 0 % zugeteilt.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 20 Mio., der voraussichtliche Nettoemissionserlös ca. EUR 19,15 Mio.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahmen des Umtauschangebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Refinanzierung der Umtauschschuldverschreibungen, für die von dem Umtauschangebot kein Gebrauch gemacht wurde, zu verwenden. Die Vergütung der Dienstleistungen von dem Lead Manager in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse des Lead Managers an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland, (nachfolgend „**SANHA**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften auch „**SANHA-Gruppe**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) **Abhängigkeit von Familie Kaimer, Insbesondere Herrn Bernd Kaimer, und Herrn Frank Schrick**

Die Emittentin, die SANHA GmbH & Co. KG, ist nach eigener Ansicht einer der führenden Hersteller für Rohrleitungssysteme und -komponenten, die in vielen Anwendungen, unter anderem im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik eingesetzt werden. Als Obergesellschaft der SANHA-Gruppe leitet sie als Produktions-, Vertriebs- und Logistikgesellschaft die in- und ausländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe. Die SANHA GmbH & Co. KG gehört zu 100 % der Familie Kaimer. Herr Bernd Kaimer ist, neben Herrn Frank Schrick, Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH, die die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist.

Bernd Kaimer tritt in verschiedenen Gesellschaften der SANHA-Gruppe als Geschäftsführer auf. Entsprechend verfügt er, aber auch Herr Frank Schrick, über Know-how, einschlägige Erfahrungen und Netzwerke zu Unternehmen und Personen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin, aber auch für die ganze SANHA-Gruppe, relevant sind. Die Emittentin baut ihre Geschäftstätigkeit wesentlich auf die Einbindung in die SANHA-Gruppe auf und ist daher von der Unterstützung durch die anderen Gesellschaften der SANHA-Gruppe und deren Gesellschafter abhängig. Dabei ist auch ein wesentlicher Teil der Strategie der Emittentin, sich das vorhandene Know-how der SANHA-Gruppe bzw. deren Gesellschaftern im Bereich Rohrleitungssysteme und Verbindungsstücke (Fittings) für unterschiedliche Anwendungen von Rohrleitungssystemen, unter anderem in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik wie auch in der Industrie zunutze zu machen.

Damit hängt der Erfolg der Emittentin für die Zukunft wesentlich von Herrn Bernd Kaimer, aber auch von Herrn Frank Schrick, ab. Sollten die vorgenannten Schlüsselpersonen der Emittentin mit Ihrem Know-how ganz oder teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass Kenntnisse,

Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Gesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch könnten sich Schwierigkeiten bei der Suche nach Nachfolgern ergeben, die sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin auswirken können. Sollte es bei anderen Gesellschaften der SANHA-Gruppe zu Schwierigkeiten kommen, etwa durch negative Reputation, wird sich dies auch auf die Emittentin negativ auswirken.

b) Abhängigkeit von weiteren Schlüsselpersonen

Die SANHA-Gruppe realisiert seit 2020 ein umfangreiches Investitionsprogramm in den Werken der Gruppe zwecks Kapazitätsaufbau, Digitalisierung und Steigerung der Produktionseffizienz. Hierfür werden Fachkräfte, leitende Mitarbeiter und sonstiges qualifiziertes Personal benötigt, von denen auch der zukünftige Erfolg der SANHA-Gruppe abhängt. Die in der SANHA-Gruppe arbeitenden Mitarbeiter verfügen in der Regel über besondere, unternehmensspezifische Erfahrungen, weshalb sie im Falle ihres Weggangs entsprechend schwer zu ersetzen wären; das betrifft besonders die Bereiche der Fertigung und Entwicklung sowie den Vertrieb. Die SANHA-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, qualifizierte Mitarbeiter auf den unterschiedlichen Ebenen zu halten. Ebenso kann die SANHA-Gruppe nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, in dem jeweils von ihrem gewünschten Umfang weitere qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, um beispielsweise altersbedingt oder aus anderen Gründen ausgeschiedene Mitarbeiter zu ersetzen oder um ein von ihr angestrebtes Wachstum zu realisieren. Gerade qualifizierte Mitarbeiter für die Entwicklung, die Fertigung und den Vertrieb technisch anspruchsvoller Produkte auf dem Gebiet der Rohrleitungssysteme und der Rohrleitungskomponenten sind nach den Erfahrungen der Gesellschaft gesucht und nur eingeschränkt verfügbar; dabei handelt es sich vor allem um einschlägig ausgebildete Ingenieure, Maschinen- und Werkzeugbauer.

Damit hängt der Erfolg der Emittentin für die Zukunft wesentlich von diesen Schlüsselpersonen ab. Sollten diese Schlüsselpersonen der Emittentin mit Ihrem Know-how ganz oder teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass Kenntnisse, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die SANHA-Gruppe verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch könnten sich Schwierigkeiten bei der Suche nach Nachfolgern ergeben, die sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin und der SANHA-Gruppe auswirken können.

c) Abhängigkeit von Lieferanten

Die Emittentin ist ein Hersteller im Bereich Rohrleitungssysteme und -komponenten, unter anderem für unterschiedliche Anwendungen in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie in der Industrie. Die Hauptrohstoffe, die sie in Form von Halbzeugen für die Produktion benötigt, sind Kupfer, Kupferlegierungen, Edelstahl und C-Stahl. Diese Rohstoffe sind somit essenziell für die Herstellung der unterschiedlichen Produkte, die in den vier Werken der SANHA-Gruppe produziert werden.

Der überwiegende Teil dieser benötigten Rohmaterialien, Halbzeuge, aber auch Dienstleistungen zur Veredelung kann von verschiedenen Lieferanten bezogen werden, wodurch die Emittentin versucht, etwaige Abhängigkeiten gering zu halten. Da der Schwerpunkt der Beschaffung in Europa liegt, ist die Emittentin bemüht, mögliche Lieferkettenunterbrechungen im Vergleich zu einem Bezug der Materialien aus Asien deutlich abzumildern. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ganz

oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend ausfallen. Kommt einer oder kommen mehrere solcher Lieferanten Lieferverpflichtungen (z.B. aufgrund einer Produktionsunterbrechung, des Ausfalls eigener Vorlieferanten, wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder auch durch Lossagung von den gegenüber der SANHA-Gruppe eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen) nicht oder nur teilweise nach und ist die SANHA-Gruppe nicht in der Lage, einen solchen Ausfall kurzfristig und zu vergleichbaren Konditionen zu kompensieren, könnte dies bei der SANHA-Gruppe zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SANHA-Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen.

Des Weiteren ist bei bestimmten, von der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien wie z.B. Edelstahlbändern, Hohl- und Voll-Stangen aus Kupferlegierung, Kupferrohren und C-Stahlrohren die jederzeitige Verfügbarkeit am Markt nicht gewährleistet, und zwar auch dann nicht, wenn für die jeweiligen Rohmaterialien grundsätzlich mehrere Lieferanten in Betracht kommen. Zu einer zumindest zeitweise eingeschränkten Verfügbarkeit kann es nach den bisherigen Erfahrungen der SANHA-Gruppe insbesondere bei Kupfer und Kupferlegierungen sowie Edelstählen kommen. Ist entsprechendes Rohmaterial nicht oder jedenfalls nicht zu für die SANHA-Gruppe akzeptablen Konditionen verfügbar, könnte auch dies zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SANHA-Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen.

Weiterhin ist die Einhaltung der üblichen Qualitätsstandards der Produkte beim Fremdbezug der Materialien schwieriger zu kontrollieren. Qualitätsdefizite und Preissteigerungen können zur Folge haben, dass die Marktreputation der SANHA-Gruppe sinkt, was zu geringeren Absätzen führen könnte.

Die SANHA-Gruppe verteilt ihre Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Je nach Preis und Wechselkursniveau richtet die SANHA-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel aus. Bei einem plötzlichen Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, könnte die Lieferfähigkeit einzelner Zulieferer eingeschränkt sein. Können solche Nachfragespitzen nicht durch die Sicherheitsbestände bei Standardprodukten und die flexible eigene Produktion ausgeglichen werden, könnte dies die Fertigung einzelner Produkte einschränken oder stoppen und so den Absatz der SANHA-Gruppe verringern. Viele der von der SANHA-Gruppe vertriebenen Verbrauchsmaterialien werden von den Kunden nach Bedarf geordert, was eine Absatzplanung seitens der SANHA-Gruppe erschwert. Aufgrund der Transportzeiten von den Lieferanten zur SANHA-Gruppe und dem Risiko des Ausfalls von Lieferanten muss die SANHA-Gruppe durch den entsprechenden Vorlauf einen relativ hohen Lagerbestand an Verbrauchsmaterialien aufrechterhalten, der mit erheblichen Kosten verbunden ist, um ihre Lieferfähigkeit zu sichern. Verzögerungen im Transport, Nachfragespitzen oder der Ausfall von Lieferanten könnten trotz der hohen Lagerbestände die Lieferfähigkeit der SANHA-Gruppe gegenüber ihren Kunden gefährden.

d) Abhängigkeit von steigenden Rohstoffpreisen

Weiterhin bestehen Risiken in Bezug auf steigende Rohmaterialpreise, respektive eine starke Volatilität der Rohmaterialpreise, was sich auch negativ auf den Markt, auf dem die SANHA-Gruppe tätig ist, auswirken kann.

Die Preisgestaltung vieler Produkte der SANHA-Gruppe hängt von den Rohstoffpreisen, insbesondere für Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn, Zink und Molybdän ab. Ein Anstieg dieser Rohstoffpreise führt in der Regel zu einem entsprechenden Anstieg auch der Beschaffungskosten der SANHA-Gruppe für die von ihr benötigten Rohmaterialien. Dies ist bei Kupfer und Kupferlegierungen vor allem der starken Nachfrage aufgrund des hohen Bedarfs im Bereich Elektromobilität und regenerativer Energietechnik geschuldet, die auf beschränkte Affinerie- und Bergbaukapazitäten stößt. Nach wie vor allgemein hohe Baukosten und Zinsen wie auch die stark restriktive Kreditvergabe der Banken führten zu einer Vielzahl von Stornierungen oder zumindest Verschiebungen von Bauvorhaben. Zudem ist die Kaufkraft der Bürger insgesamt durch hohe Preise eingeschränkt, was sich auch negativ auf die Renovierung auswirkt.

Die SANHA-Gruppe ist von den Preisen der Lieferanten abhängig. Auch die internationalen Märkte sind schwer einzuschätzen und zeigen sich sehr volatil, so dass es zu kurz- oder mittelfristigen Preisschwankungen kommen kann. Sollten die Lieferanten ihre Preise anheben, ist es möglich, dass die Emittentin den Preisanstieg nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte dazu führen, dass die SANHA-Gruppe aufgrund steigender Beschaffungskosten geringere Ergebnisse erwirtschaftet oder aber durch die umgesetzten Preiserhöhungen Umsatz- und Margenverluste hinnehmen muss.

e) Es besteht das Risiko von Abhängigkeiten von der Verwirklichung von Bauvorhaben

Die Stimmung im Bereich Handwerk in Deutschland insgesamt ist zwar gut, jedoch sind die Montagekapazitäten nicht ausreichend. Auch wenn der Neubau nur einen Teil des Baugesamtmarktes ausmacht, sind die Neubaugenehmigungen rückläufig. Verantwortlich dafür sind nicht nur hohe Baukosten und Zinsen, auch die Finanzierer und Banken haben mit einer restriktiven Kreditvergabepolitik ihren Teil dazu beigetragen. Zudem bleibt der Mangel an Facharbeitskräften im Handwerk bestehen. Dies alles drückt insgesamt die Gesamtnachfrage nach Bauvorhaben und kann auch die Verkaufspreise nach unten drücken. Andererseits bestehen auf der Einkaufsseite Risiken in Bezug auf wieder steigende Rohmaterialpreise, respektive eine starke Volatilität der Rohmaterialpreise, was auch negative Auswirkungen auf den Markt hat. Insgesamt können sich auch Personalkosten und auch alle sonstigen Kosten im Zuge der Inflation noch weiter deutlich erhöhen. Es bestehen insofern sowohl auf der Absatz- wie auch auf der Beschaffungs- und Kostenseite Volumen- und Preisrisiken, die dazu führen könnten, dass die Gesellschaft die mittelfristig angestrebte Profitabilität nicht bzw. nicht vollumfänglich erreicht. Die Geschäftsführung ist allerdings der Auffassung, mit den in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, wie u.a. der Schaffung von produktseitigen Alleinstellungsmerkmalen und dem Aufbau eines umfangreichen Serviceportfolios auf der Verkaufsseite die Risiken reduziert zu haben. Gemäß den bestehenden Vereinbarungen mit Kunden ist die SANHA-Gruppe nach eigener Ansicht in der Lage, mögliche Preisveränderungen auf der Rohstoffseite zeitnah an den Markt weiterzugeben. Laufende Maßnahmen zur Automatisierung, Digitalisierung und Ressourceneinsparung sollen zudem das Kostenwachstum eindämmen. Für sämtliche operativen Funktionsbereiche bestehen Controlling-Systeme, die eine planmäßige Steuerung und Kontrolle der verfolgten Umsatz- und Ertragsziele sicherstellen. Es besteht trotzdem das Risiko, dass die veranlassten Maßnahmen nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang greifen und die Emittentin Umsatz- und Ertragseinbußen verzeichnen muss, weil das marktseitige Nachfragevolumen mangels fehlender Realisierung von Bauvorhaben nicht ausreichend ist.

f) Die SANHA-Gruppe ist von Transportlogistikunternehmen abhängig.

Die SANHA-Gruppe besitzt keine eigene Transportlogistik und nutzt sowohl für Transporte zwischen ihren Produktionsstandorten sowie Lagerstandorten als auch für die Belieferung ihrer Produktionsstandorte sowie ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die SANHA-Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Es gibt keine Gewähr, dass es - aus welchem Grund auch immer, beispielsweise aufgrund Streiks, widrigen Verkehrsverhältnissen, technischen Defekten - nicht zu Störungen oder Verzögerungen bei der Belieferung von Kunden oder der Logistik zwischen einzelnen Standorten der SANHA-Gruppe kommt. Dies könnte zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SANHA-Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen. Auch könnten Kundenbeziehungen beeinträchtigt werden und die SANHA-Gruppe könnte einen Reputationsverlust erleiden.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die SANHA-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen abzuschließen.

g) Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Markteinführungen neu entwickelter Produkte könnten fehlschlagen.

Die SANHA-Gruppe ist bestrebt, kontinuierlich neue Produkte und Produktverbesserungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Die SANHA-Gruppe realisiert seit 2020 ein umfangreiches Investitionsprogramm in den Werken der Gruppe zwecks Kapazitätsaufbau, Digitalisierung und Steigerung der Produktionseffizienz. Neben entsprechenden Produktivitätszuwächsen und den positiven Auswirkungen auf die Erträge reduziert die SANHA-Gruppe dadurch den Einsatz von Facharbeitern, die zunehmend schwer verfügbar sind. Die Digitalisierung ermöglicht eine bessere Produktionssteuerung und Überwachung und erlaubt Analysen bei Abweichungen. Auch produktseitig hat die SANHA-Gruppe diverse Neuerungen eingeführt.

Im Zuge der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte oder anderer Leistungen können aber Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit höher ausfallen als erwartet; oder die mit der Neu- oder Weiterentwicklung verfolgten Umsatz- und Ertragsziele können ganz oder teilweise verfehlt werden. Zudem können sich auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, in die entsprechender Aufwand geflossen ist, als aus technischen oder anderen Gründen nicht realisierbar oder auch als wirtschaftlich nicht verwertbar erweisen. Ferner können bei der Neueinführung von neuen oder weiterentwickelten Produkten Qualitäts- oder Funktionalitätsprobleme auftreten, die zu gegen die SANHA-Gruppe gerichteten Schadensersatzansprüchen, dem Verlust von Kunden sowie einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und der Reputation der SANHA-Gruppe führen können.

All dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe erheblich negativ beeinträchtigen.

h) Es bestehen Währungs- und Zinsrisiken.

Als international tätiges Unternehmen generiert die SANHA-Gruppe Aufwendungen und Erträge in verschiedenen Währungen. Der Großteil der Aufwendungen der SANHA-Gruppe fällt in Euro an und ebenso wird der deutlich überwiegende Teil des Umsatzes ebenfalls in Euro erzielt. Die Währungsrisiken aus den internationalen Geschäftsbeziehungen können trotzdem zu erheblichen Einflüssen auf die laufenden Ergebnisse der SANHA-Gruppe führen. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Kurs- bzw. Zinsrisiken werden insbesondere bei den Risiko-Währungen (Pfund Sterling (GBP), Polnischer Zloty (PLN)) gezielte Währungssicherungsgeschäfte / Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Bei langfristigen Verpflichtungen (u.a. bei Darlehensverträgen) werden entsprechende Zinsrisiken geprüft und bei Bedarf abgesichert. Zudem könnten Wechselkursschwankungen die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragskraft der SANHA-Gruppe beeinträchtigen. So könnte sich beispielsweise eine deutliche Auf- oder Abwertung des amerikanischen Dollar, des polnischen Zloty, des russischen Rubel oder des britischen Pfund gegenüber dem Euro entsprechend nachteilig auswirken.

Ein Ansteigen des allgemeinen Zinsniveaus würde zu einem Anstieg der von der SANHA-Gruppe in Bezug auf die für variable verzinsliche Verbindlichkeiten zu tragenden Zinslast führen. Zum anderen würde ein Ansteigen des allgemeinen Zinsniveaus den gesamten von der SANHA-Gruppe zu tragenden Zinsaufwand dadurch erhöhen, dass beim Auslaufen von Zinsbindungsfristen festverzinslicher Verbindlichkeiten Prolongationen nur zu einer höheren Verzinsung erreicht werden könnten.

i) Abhängigkeit von funktionsfähigen IT-Systemen und eigener Software

Produktion und Vertrieb der SANHA-Gruppe hängen vom effizienten und ungestörten Betrieb ihrer informationstechnologischen Systeme („IT-Systeme“) ab. Die Steuerung einer international operierenden Gruppe ist nur mit Hilfe komplexer IT-Systeme möglich. Da IT-Systeme in besonderem Maße für Störungen und Schäden, Programmierfehler, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Störungen, Brände, Baumaßnahmen sowie ähnliche physische Einwirkungen anfällig sind, lässt sich eine Betriebsstörung oder -unterbrechung dieser Systeme nicht gänzlich ausschließen. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der IT-Systeme würden insbesondere die Bestellungen, die Lagerhaltung und den Vertrieb sowie die Zusammenarbeit mit den externen Transportlogistikpartnern stark beeinträchtigen.

Störungen in den IT-Systemen oder der Umstieg auf andere Systeme oder Software könnten zu Produktionsausfällen, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Auslieferung führen. In der Folge könnte die SANHA-Gruppe nicht in der Lage sein, bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen und zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet sein. Zudem könnte eine längerfristige Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit der SANHA-Gruppe dazu führen, dass ihre (End-)Kunden vermehrt auf Wettbewerber ausweichen und dass das Ansehen der Produkte der SANHA-Gruppe Schaden nimmt, wenn vermehrt Lieferschwierigkeiten auftreten.

Die Automatisierung der Geschäftstätigkeit hat für die SANHA-Gruppe einen sehr hohen Stellenwert, so dass die IT-Systeme den höchsten Anforderungen entsprechen müssen. Zum Ausfallschutz und zur rechtzeitigen Datensicherung bei Störungen von IT-Systemen und im Falle von Cyberangriffen ist ein

Notfall-Management-System eingerichtet. Zum Schutz der persönlichen Daten wurde ein entsprechendes Datenschutzmanagement eingeführt und im TQM Managementsystem integriert. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder auch nicht greifen und es somit zu Produktions- und Lieferverzögerungen mit damit verbundenen Reputationsverlusten und Schadenersatzforderungen kommt.

j) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der SANHA-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der SANHA-Gruppe führen.

Die von der SANHA-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen entsprechen, d.h. fehlerhaft bzw. mangelhaft sein oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen, wofür die Emittentin einzustehen hätte. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der SANHA-Gruppe in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien bzw. mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechenden Produkten vorzunehmen. Es könnten hieraus Schadensersatzansprüche gegen die SANHA-Gruppe entstehen. Diese Schadensersatzansprüche könnten über die von der SANHA-Gruppe jeweils erzielten Umsatzerlöse hinausgehen, wenn etwa Produkthaftungsansprüche entstehen oder weitere Folgeschäden. Der Reputationsverlust kann dazu führen, dass auch weitere (potenzielle) Kunden von Geschäftsbeziehungen mit der SANHA-Gruppe Abstand nehmen.

Somit besteht das Risiko, dass die SANHA-Gruppe geringere wirtschaftliche Ergebnisse erzielt, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

k) Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und einem damit verbundenen Produktionsausfall.

Die Produktionsstätten der SANHA-Gruppe unterliegen dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen. Hierzu kann es z.B. durch Ursachen im Einflussbereich der SANHA-Gruppe wie Fehlbedienung, oder durch Ursachen bei Dritten, wie fehlerhafte Vorprodukte oder aber auch durch höhere Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Unfälle oder Brände oder aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Gründen, wie Pandemien, kommen. Die mit solchen Betriebsunterbrechungen bzw. -störungen verbundene Hemmung des Produktionsablaufs und/oder die Störung ganzer Wertschöpfungsstufen könnte zu einem Abwandern von Kunden und/oder Lieferanten und damit zu Folgeschäden führen. Einen gleichen Effekt hätte unter Umständen ein Ausfall von Maschinen, der über mehrere Tage nicht behoben werden kann, oder wenn es zu Problemen bei der Rohstoffversorgung käme. Weiterhin könnten durch Unfälle Personenschäden verursacht werden, die – aufgrund behördlicher Ermittlungen – zur Betriebsunterbrechung und dadurch zu Umsatz- und Ertragsverlusten führen könnten. Der Prozessablauf des Produktionsbetriebs der SANHA-Gruppe kann auch dazu führen, dass bei Störungen an einer Stelle im Betrieb die gesamte Produktion angehalten werden muss.

Es können erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, um die Fehlerquellen in der Produktion zu finden, Produktionsanlagen zu überprüfen, zu reparieren oder zu ersetzen. Die Produktion selbst kann auch hierdurch beeinträchtigt werden und teilweise oder ganz zum Erliegen kommen. Verzögerungen bei der Produktion – auch nicht selbstverschuldete – könnten unter Umständen zu Lieferengpässen oder Out-of-Stock-Situationen und damit zu erheblichen Vertragsstrafenzahlungen an die Kunden der SANHA-Gruppe führen, was sich trotz Bevorratung kaum vermeiden lässt.

Es besteht in all diesen Fällen die Gefahr, dass die Nachfrage nach den Produkten der SANHA-Gruppe nicht bedient oder bestehende Lieferverträge mit Kunden nicht eingehalten werden können oder fehlerhafte Produkte ausgeliefert werden, wodurch Umsatzverluste und zusätzliche Kosten entstehen können.

I) Die SANHA-Gruppe ist Risiken aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte, insbesondere von Patent- und Markenrechten, ausgesetzt.

Die SANHA-Gruppe entwickelt ihre Produktwelt stetig weiter und erfindet auch neue Produkte und Verfahren. Der Missbrauchsschutz des technologischen Know-hows wird durch die obligatorische Anmeldung von Marken und/oder Gebrauchsmuster bzw. Patenten geregelt. Partner werden jeweils mittels Vereinbarungen dazu verpflichtet, das jeweilige technologische Know-how durch strikte Geheimhaltung für das Unternehmen zu sichern.

Falls es der SANHA-Gruppe nicht gelingt, ihr geistiges Eigentum, insbesondere ihre Patente, Marken und/oder Gebrauchsmuster vor Angriffen Dritter zu verteidigen, könnte dies das Geschäftsmodell der SANHA-Gruppe und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Soweit Patente, Marken und/oder Gebrauchsmuster bestehen oder künftig bestehen sollten, werden diese durch erfolgreiche Angriffe Dritter auf die Schutzbeständigkeit oder bei Patenten nach Erreichen der maximalen Schutzdauer durch Zeitablauf gegenstandslos, so dass Dritte dann die als Patent geschützten Erfindungen, die Designs und die Marken ohne Zustimmung der SANHA-Gruppe und ohne Zahlung von Lizenzgebühren nutzen könnten.

Die Emittentin kann ferner nicht ausschließen, dass die SANHA-Gruppe Opfer von Produktpiraterie wird und sich hiergegen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht wirksam verteidigen kann. Insbesondere könnte der geschäftliche Erfolg der SANHA-Gruppe beeinträchtigt werden, wenn sie Verletzungen ihres geistigen Eigentums nicht oder nicht früh genug erkennt oder wenn diese Verletzungen im Ausland erfolgen, wo die Verfolgung solcher Rechtsverletzungen häufig erschwert ist.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diese Marken, obwohl sie teilweise schon lange registriert sind, Rechte Dritter verletzen oder die SANHA-Gruppe zu den Marken bestehende vertragliche Regelungen verletzt oder durch diese beschränkt wird. Bei Verletzung der Rechte Dritter müsste insbesondere mit Unterlassungs-, Schadensersatz- und Vernichtungsansprüchen gerechnet werden. Denkbar ist auch, dass diese oder auch neue Marken bzw. diese Unternehmenskennzeichen in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen. Somit besteht das Risiko, dass die SANHA-Gruppe geringere wirtschaft-

liche Ergebnisse erzielt, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

m) Es bestehen Risiken in Bezug auf den Versicherungsschutz der SANHA-Gruppe.

Die SANHA-Gruppe hat im Hinblick auf die mit ihrem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken in einem aus ihrer Sicht angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen (unter anderem Produkthaftpflicht-, Umwelthaftpflicht-, Betriebshaftpflicht-, Betriebsunterbrechung-, D&O, Vertrauensschaden-, Rechtsschutz-, Strafrechtsschutz-, Maschinen-, Transport-, KFZ-, Personen-, Personenunfall-, Warenkredit-, Feuer- und Cyberversicherung) und lässt den Versicherungsschutz auch regelmäßig überprüfen. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der Versicherungsschutz Schäden, insbesondere Schäden, die im Ausland entstehen und ggf. einer anderen Rechtsordnung unterliegen, (vollständig) abdeckt. Zudem beinhalten die Versicherungsverträge verschiedene Selbstbehalte, die im Schadenfall zu einer finanziellen Belastung der SANHA-Gruppe führen können. Auch könnte der Versicherungsschutz im Einzelfall aus anderen Gründen nicht greifen, etwa wenn Obliegenheiten verletzt werden. Sollte es zu Schäden kommen, für die die Gesellschaft einzustehen hat und die nicht durch entsprechende Versicherungszahlungen kompensiert werden, besteht dadurch das Risiko, dass sie geringere wirtschaftliche Ergebnisse erzielt, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

n) Die SANHA-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Forderungen sowie der Nichterfüllung von Verträgen ausgesetzt.

Die SANHA-Gruppe verfügt über eine Vielzahl von Kunden in verschiedenen Ländern und Branchen. Im Rahmen eines solchen Kundenstammes ist ein Ausfallrisiko in Bezug auf Kundenforderungen stets gegeben. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und / oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden.

o) Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese können negative Auswirkungen auf die Produktion, die Lieferkette, den Absatz und die Reputation der SANHA-Gruppe haben.

Die SANHA-Gruppe ist darauf angewiesen, rechtzeitig von ihren Zulieferern mit den erforderlichen Materialien zur Produktion ihrer Güter in ausreichendem Umfang und der richtigen Qualität beliefert zu werden. Hierfür hat sie ein Netz von teilweise spezialisierten Zulieferern aufgebaut. Können die benötigten Materialien von Lieferanten nicht in der geforderten Qualität und/oder Menge zur Verfügung gestellt werden und kann ein entsprechender Ersatz nicht oder nicht so schnell gefunden werden, hätte dies zur Folge, dass der Produktionsprozess verzögert wird oder ganz zum Erliegen kommt, was dazu führen kann, dass die Produktion nicht, nicht termingerecht oder nur zu deutlich erhöhten Kosten (beispielsweise durch eine Ersatzbeschaffung) abgeschlossen werden kann. Aufgrund dieser Umstände kann es zu Lieferausfällen oder -verzögerungen der SANHA-Gruppe kommen.

Zum Vertrieb ihrer Produkte ist die SANHA-Gruppe zudem auf Logistikunternehmen angewiesen, welche die von ihr hergestellten Produkte zu den Kunden transportieren. Die Gesellschaft ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle eines kurzfristigen Ausfalls eines Logistikunternehmens kein oder nicht so schnell Ersatz gefunden werden kann oder Lieferungen aus anderen Gründen zu spät oder zu früh erfolgen, was jeweils zu Umsatzeinbußen sowie Vertragsstrafen wegen verzögerter/nicht termingerechter Lieferungen führen könnte. Insbesondere besteht dadurch die Gefahr, dass die Reputation der Emittentin negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auch auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

2. Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin

Die SANHA-Gruppe ist auf Anschlussfinanzierungen angewiesen.

Die SANHA-Gruppe ist nach eigenen Angaben einer der führenden Hersteller von Rohrleitungssystemen in Europa. Sie ist in hohem Maße von der erfolgreichen Aufnahme von (Eigen- und/oder Fremdkapital) zur Deckung des bestehenden und künftigen Kapitalbedarfs abhängig. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Die Emittentin hat einen hohen Refinanzierungsbedarf, hierzu hat die Emittentin verschiedene Finanzierungen vorgenommen. Hinzu kommen die jeweils zum 31. Dezember in den Jahren 2024, 2025 und 2026 fälligen Rückzahlungen für das Nachrangdarlehen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) sowie die im Juni 2026 fällige Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2013/2026 (ISIN DE000A1TNA70), die außerordentlich hohe Anforderungen an die (Innen-)Finanzierungskraft der Emittentin stellen werden. Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist somit für die Solvenz und den Ausbau der Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten generell und/oder zu Konditionen verhandelt werden können, die für die Emittentin akzeptabel sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass – etwa wegen der Verschlechterung der geopolitischen Lage oder der Weltwirtschaft, steigender Inflation oder aufgrund einer neuen Gesetzes- oder Verordnungslage oder aufgrund politischer Diskussionen und Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Banken als Kreditgeber künftig höhere Anforderungen an die Kreditvergabe stellen und/oder keine neuen Kreditverträge eingehen. Sollte es der SANHA-Gruppe nicht gelingen, Finanzierungen hierfür zu erhalten, wäre sie nicht mehr in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit weiter auszubauen und ihre Produkte zu vermarkten.

Die Abhängigkeit von einer Anschlussfinanzierung besteht insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2026 in Höhe von derzeit EUR 33,7 Mio., soweit diese nicht in die angebotenen Schuldverschreibungen umgetauscht werden, zum 4. Juni 2026 fällig sind. Die von der Emittentin geplante Begleichung dieser Verbindlichkeiten durch Inanspruchnahme von Kredit- und Factoringlinien sowie zum Fälligkeitszeitpunkt vorhandener Liquidität könnte entgegen den Erwartungen der Emittentin nicht gelingen insbesondere aus den in diesem Risikofaktor aufgeführten Gründen, wenn sich Finanzierungsmöglichkeiten anders als von der Emittentin erwartet schlechter entwickeln bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2026. Sollten auch andere Optionen wie eine Laufzeitverlängerung scheitern, würde dies zur Insolvenz der Emittentin und zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals für die Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen führen.

Alle vorgenannten Umstände könnten zu einer bestandsgefährdenden Liquiditäts- oder Finanzierungslücke der Emittentin führen, die wiederum die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben könnte.

3. Risiken aufgrund Ergebnisabführungsverträgen

Aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag der Emittentin und der Kaimer Industrie GmbH und dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SANHA Informationstechnologie GmbH können sich finanzielle Risiken für die Emittentin ergeben, die sich negativ auf Liquiditäts- und Finanzlage der Emittentin auswirken könnten da die Emittentin sämtliche Verluste dieser Gesellschaften, die sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen ergeben, ausgleichen muss.

4. Risiken aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der SANHA-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Emittentin führen.

Die von der SANHA-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen entsprechen, d.h. fehlerhaft bzw. mangelhaft sein oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen, wofür die Emittentin einzustehen hätte.

Die SANHA-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen – vor allem zum Schutz der Verbraucher – die sie einhalten muss. Staatliche Gesetzgebung und Regulierungsvorschriften (zum Beispiel die Bleivermeidung bei Kupferlegierungen via EU-Trinkwasserrichtlinie oder REACH-Verordnung, Anforderungen in Bezug auf den Green Deal, Lieferkettengesetz, Hinweisgeberrichtlinie, Verpackungsverordnung, Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Datenschutz, Arbeitsschutz u.ä.) können erheblichen Einfluss auf die laufende und zukünftige Geschäftstätigkeit haben bis hin zur Schließung ganzer Betriebsstätten. Die SANHA-Gruppe beobachtet diese Entwicklungen über alle möglichen Informationskanäle wie den Portalen der Wirtschaftsprüfer, Handelskammern, Berufsgenossenschaften oder Verbände (Wirtschaftsvereinigung Metalle), um rechtzeitig Maßnahmen einleiten und Ressourcen bereitstellen zu können, damit das unternehmerische Handeln immer gesetzeskonform ist. An den Produktionsstandorten der SANHA-Gruppe bestehen die notwendigen gewerblichen Zulassungen für die Fertigung und ein diesbezügliches Monitoring ist eingerichtet. Für die Produkte selbst hält die SANHA-Gruppe weltweit über 250 entsprechende lokale Produkt-Zertifizierungen in allen Anwendungsbereichen.

Es kann dennoch nicht gewährleistet werden, dass es ihr in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien bzw. mangelfreien und den Beschaffenheits-

anforderungen entsprechenden Produkten vorzunehmen. Es könnten hieraus Schadensersatzansprüche gegen die SANHA-Gruppe entstehen. Diese Schadensersatzansprüche könnten über die von der SANHA-Gruppe jeweils erzielten Umsatzerlöse hinausgehen wenn etwa Produkthaftungsansprüche entstehen oder weitere Folgeschäden. Der Reputationsverlust kann dazu führen, dass auch weitere (potenzielle) Kunden von Geschäftsbeziehungen mit der SANHA-Gruppe Abstand nehmen.

b) Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe negativ auswirken.

Die SANHA-Gruppe vermarktet ihre Produkte und sonstigen Leistungen in weiten Teilen Europas mit wesentlichen Standorten in Deutschland, Polen, Belgien, dem Vereinigten Königreich, Italien und Russland. Insofern können auch Anforderungen von ausländischen Gesetzen und Vorschriften ein Risiko darstellen. Dadurch unterliegt die SANHA-Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen europäischen, nationalen sowie lokalen Gesetzen und Bestimmungen, wie unter anderem Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich Werbung, Produktsicherheit, Datenschutz, Schutz von geistigem Eigentum, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit, Gebäude, Umwelt, Steuern sowie anderen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich solcher bezüglich Verbraucherkredite, und Verbraucherschutzbestimmungen, sowie Bau- und Flächennutzungsrechten, die produzierende Unternehmen allgemein regulieren. Insbesondere können dies auch Gesetze oder Bestimmungen sein, die den Import, die Beförderung und den Verkauf von bestimmten Waren in bestimmte Länder beschränken oder sogar ausschließen. Es ist nicht auszuschließen, dass die SANHA-Gruppe bestehende regulatorische Vorgaben verletzt. Dies kann teilweise zu erheblichen Bußgeldern führen, etwa bei einer Verletzung der Vorschriften zum Datenschutz aus der EU-Datenschutzgrundverordnung. Gleiches gilt bei einer Verletzung der kapitalmarktrechtlichen, regulatorischen Vorschriften oder der kartellrechtlichen Vorschriften und auch in anderen Bereichen.

Die SANHA-Gruppe erzielt einen Teil ihrer Umsatzerlöse in Ländern, bei denen nicht auszuschließen ist, dass zukünftig auch die von der SANHA-Gruppe produzierten und vertrieben Waren Aus- und Einfuhrbeschränkungen unterworfen werden könnten, wie es z.B. in Russland schon der Fall ist. Diese Gesetze oder Bestimmungen können sich ändern oder verschärfen und die Einhaltung dieser Bestimmungen könnte zur Kostensteigerung führen. Verstöße gegen diese Bestimmungen könnten zu Schadensersatzzahlungen, empfindlichen Geldbußen, Widerruf von geltenden Genehmigungen, Sanierungskosten für bestehende sowie Kostensteigerung für zukünftige Verbindlichkeiten und zu erheblichen Schäden für die Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe führen.

c) Neue Regelungen zur Nachhaltigkeit wirken sich auf die Emittentin aus.

Derzeit werden national und auf Ebene der Europäischen Union neue Regelungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit in Kraft gesetzt, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Emittentin auswirken bzw. von dieser umzusetzen sind. Dazu zählen etwa das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“), Vorgaben für Finanzierer zur Nachhaltigkeit und die EU-Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Die SANHA-Gruppe wird dabei jedenfalls mittelbar von dem LkSG betroffen sein, wenn z.B. ihre Vertragspartner nach dem LkSG verpflichtet sind und die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflich-

ten nach dem LkSG ihrerseits einhalten müssen. Soweit die Emittentin von solchen Regelungen (künftig) selbst betroffen ist, kann die nicht ordnungsgemäße Einhaltung zu Bußgeldern und Reputationsschäden führen. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen führen potenziell zu erhöhten Kosten für organisatorischen Aufwand und Verwaltungsaufwand. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einhaltung geänderter rechtlicher Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu einem erheblichen Aufwand, etwa erhöhtem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den Umstellungen oder (besonderen) Überwachungspflichten von Produktionsabläufen oder den personellen Umstrukturierungen oder in Bezug auf die Auswahl und Überwachung von Lieferanten, führen kann.

5. Marktbezogene Risiken

- a) Die Konditionen für den Einkauf und die Verfügbarkeit der für die Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die Energieversorgung könnten sich weiter verschlechtern und die SANHA-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über Preisanpassungen an die Kunden weiterzugeben.**

Wesentliche Kostenfaktoren bei der Produktion der Produkte der SANHA-Gruppe sind die Beschaffung von Rohstoffen, aber auch Kosten für die Energieversorgung.

Nach wie vor könnten nicht auszuschließende Engpässe in der Energieversorgung sowie hohe Energiepreise und hohe Preise für Roh- und Hilfsstoffe die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe unmittelbar aber über ihre Lieferanten auch mittelbar negativ beeinflussen.

Kostenschwankungen, (langfristige) Kostensteigerungen sowie ein Anstieg von Zöllen und Abgaben in einem oder mehreren dieser Bereiche gab es bereits aufgrund unterschiedlicher Ursachen in der Vergangenheit - diese könnten auch künftig wieder auftreten. Dies könnte dazu führen, dass die Produkte der SANHA-Gruppe nicht mehr zu auskömmlichen Preisen produziert werden können.

Es ist nicht auszuschließen, dass die SANHA-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen bei Roh- oder Hilfsstoffen bzw. Energie ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine ggfs. zeitverzögerte Anpassung der Verkaufspreise an den Kunden weiterzugeben. Dies könnte die Kunden vom Kauf der Produkte der SANHA-Gruppe abhalten.

- b) Bestehender oder zunehmender Wettbewerb kann sich negativ auswirken.**

Die SANHA-Gruppe sieht sich einem großen Wettbewerb ausgesetzt.

Wettbewerber der SANHA-Gruppe sind jeweils in Teilbereichen des Produktportfolios einerseits kleinere mittelständische Unternehmen (hauptsächlich aus dem Ausland) andererseits aber auch große Konzerne, die immer wieder auf verschiedenen Wegen versuchen, die SANHA-Gruppe aus dem Markt zu drängen. Von strategischen Entscheidungen des Wettbewerbs oder Innovationen kann demnach der Absatz von Produkten oder ganzen Produktgruppen betroffen sein. Die SANHA-Gruppe ist in vielen

Verbänden aktiv und beobachtet den Markt über die technischen und Vertriebs-Mitarbeiter intensiv, um marktbezogene Risiken zu reduzieren oder zu eliminieren. Hierbei werden auch relevante Marktuntersuchungen hinzugezogen. Bei Bedarf werden Neuprodukte oder Szenarien entwickelt, um sich ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden und keine Marktanteile zu verlieren. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es der SANHA-Gruppe nicht gelingt, ausreichend Vorsorge gegenüber anderen Wettbewerbern zu tätigen und dass Wettbewerber Marktanteile der SANHA-Gruppe wegnehmen. Möglicherweise greifen die von der SANHA-Gruppe getätigten Maßnahmen nicht, was zu einem Verlust der Marktposition und damit zu sinkenden Umsatz- und Ertragszahlen führen könnte.

c) Risiko aufgrund rückläufiger allgemeiner Marktnachfrage

Die Produkte der SANHA-Gruppe fließen in viele Branchen und Länder. Die Baubranche ist als Leitbranche zwar stark krisenresistent, durch die vielen Verwerfungen der vergangenen Jahre (COVID-19 Virus, Lieferkettenunterbrechungen, Naturkatastrophen, lokale Unruhen, der Ukraine-Krieg, Energieknappheit, Kostensteigerungen bei Energiepreisen aber auch allgemein stark inflationäre Entwicklung, Erhöhung der Zinsen) ist eine Abschwächung der allgemeinen Marktnachfrage dennoch möglich. Die SANHA-Gruppe ist darauf mit einem Maßnahmenplan vorbereitet, der entsprechend den Erfordernissen umgesetzt wird. Das Maßnahmenpaket besteht u.a. aus der Einführung von Kurzarbeit, der Reduzierung von Leiharbeitskräften, der Inanspruchnahme von Maßnahmenpaketen staatlicherseits sowie seitens der EU (auch finanzielle) wie auch aus diversen Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Dennoch kann ein Einbruch der allgemeinen Marktnachfrage aufgrund exogener Faktoren zu erheblichen Umsatz- und vor allem Ertragseinbußen führen und nicht durch oben genannte Maßnahmen kompensierbar sein.

6. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Eine Einlagensicherung für Anleihen gibt es nicht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Dies bedeutet, dass das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger verteilt wird. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend „Anleihebedingungen“) nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Infolgedessen sind die Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen strukturell nachrangig zu bestehenden oder künftigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Dementsprechend ist das Recht der Anleihegläubiger, im Fall einer Insolvenz, Liquidation, Auflösung,

Reorganisation oder ähnlicher Prozedere, die die Emittentin betreffen, Zahlungen zu erhalten, strukturell nachrangig zu denen besicherter Gläubiger bis zum Wert der diesen gewährten Sicherheiten.

Andere Gläubiger können andere, den Interessen der Anleihegläubiger widersprechende Interessen, im Falle eines Zahlungsausfalls und der Durchsetzung von Forderungen haben, die sich nachteilig auf den Wert der Anleihe auswirken. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Zudem ist die Emittentin berechtigt unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend der Anleihebedingungen Sicherheiten an ihren Vermögenswerten für andere Verbindlichkeiten zugunsten Dritter zu bestellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann daher den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten. Zusätzliche Verschuldung der Tochtergesellschaften der Emittentin erhöht die Verschuldung der SANHA-Gruppe und könnte ausschüttungsfähige Erträge der Tochtergesellschaften reduzieren, wodurch die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, Zins und Tilgung der Schuldverschreibungen zu leisten. Darüber hinaus werden bestimmte Verbindlichkeiten nur nach deutschem Recht nachrangig behandelt, und ein solcher Nachrang gilt im Allgemeinen nur im Falle eines Insolvenzverfahrens und nicht vor dem Insolvenzverfahren. Diese Art des Nachrangs bietet weniger Schutz als ein absoluter vertraglicher Nachrang und kann daher nachteilig für die Inhaber der Schuldverschreibungen sein.

- c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen als von den Anlegern angenommen verteilt.**

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen die Anleihe aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen im Wege einer Aufstockung zu begeben. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Marktwert verlieren. Eine Veräußerung vor der Endfälligkeit könnte infolgedessen nur zu ungünstigeren Konditionen oder gar nicht möglich sein. Bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen. Da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Zins- und Tilgungszahlungen auf die größere Anzahl von Schuldverschreibungen vollständig zu leisten.

- d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden.**

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen freiwillig vorzeitig zurückgezahlt werden. Werden die Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt, ist die Emittentin verpflichtet, den Anleihegläubigern eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen, die den gemäß den Anleihebedingungen ausstehenden Nennbetrag übersteigt. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Marktwert der Schuldverschreibungen höher ist als die Vorfälligkeitsentschädigung und dass es den Anleihegläubigern nicht möglich sein könnte, die Vorfälligkeitsentschädigung zu einem effektiven Zinssatz zu reinvestieren, der genauso hoch ist wie der Zinssatz der Schuldverschreibungen. Die Anleihebedingungen sehen auch bestimmte Rückzahlungs- und Rückkaufmechanismen in Bezug auf die Schuldverschreibungen vor, die eine obligatorische Rückzahlung oder einen Rückkauf mit einem Aufschlag beinhalten, z.B. bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wobei jeder Anleihegläubiger das Recht hat, zu verlangen, dass die Emittentin alle oder einen Teil der Schuldverschreibungen kauft bzw. zurückzahlt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Emittentin zum Zeitpunkt eines solchen Ereignisses über ausreichende Mittel verfügt, um den geforderten Rückkauf der Schuldverschreibungen vorzunehmen, sollte ein obligatorisches Rückkaufereignis eintreten.

- e) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.**

Die Anleihebedingungen enthalten bestimmte Bestimmungen über Gläubigerversammlungen und schriftliche Verfahren. Solche Versammlungen und Verfahren können dazu dienen, Entscheidungen über Angelegenheiten zu treffen, die die Interessen der Anleihegläubiger betreffen. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass mit Mehrheit festgestellte Entscheidungen alle Anleihegläubiger binden, einschließlich der Anleihegläubiger, die nicht an der Versammlung oder dem Verfahren teilgenommen haben, und denjenigen die gegen die Mehrheit der Anleihegläubiger gestimmt haben. Folglich besteht das

Risiko, dass die Handlungen der Mehrheit in solchen Angelegenheiten die Rechte der anderen Anleihegläubiger in einer Weise beeinflussen, die für sie unerwünscht ist.

f) Es könnte sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die angebotenen Schuldverschreibungen entwickeln.

Bisher besteht für Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Die Schuldverschreibungen sollen in den Handel im Open Market, d.h. im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse am Ausgabedatum einbezogen werden. Dazu wird ein Antrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) gestellt werden. Der Antrag garantiert jedoch keine Einbeziehung in den Handel.

Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch, zum Tageskurs oder zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

g) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses, der Kreditwürdigkeit oder des Ratings des Unternehmens der Emittentin fallen und ist darüber hinaus volatil, mit der Folge, dass im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit Verluste für die Inhaber der Schuldverschreibungen eintreten.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann zudem insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG im Juni 2024 mit dem Ratingfaktor B- mit positivem Ausblick bewertet. Hohe Schwankungen des Kurses

bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

Sofern sich beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bzw. die SANHA-Gruppe bezogenen Risiken die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie der SANHA-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Preis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

h) Die Emittentin könnte auf eine Refinanzierung angewiesen sein, um die Anleihe zurückzuzahlen.

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht in Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum verteilt rückzahlbar, sondern in einer einzigen Zahlung bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen im Jahr 2029. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin auf eine neue Refinanzierung, wenn nötig sogar durch die Ausgabe neuer Schuldverschreibungen, angewiesen ist. Sollte die für die Rückzahlung erforderliche Finanzierung, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung stehen, könnte es sein, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht zurückzahlen kann.

i) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden, was sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Das Angebot umfasst ein Zielvolumen von bis zu 20.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche angebotenen Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

j) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen, da sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden könnten, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auch nachteilig auf den Anleger auswirken könnte.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der SANHA-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich

tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

- k) Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsleitung der Emittentin, was dazu führen kann, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.**

Die Schuldverschreibungen gewähren keine mitgliedschaftsrechtlichen Stimmrechte, sondern begründen schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte. Die Anleihegläubiger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Emittentin abhängig. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

- l) Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, insbesondere da Anleger Verluste erleiden könnten und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen beim Anleger ganz ausbleiben könnte oder weil aufgrund einer Finanz- oder Staatsschuldenkrise Kapitalkontrollen eingeführt werden könnten.**

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Möglich sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

- m) Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom börslichen Handel ausgeschlossen werden**

Ab erfolgter Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) der Deutsche Börse AG ist die Emittentin verpflichtet, verschiedene Folgepflich-

ten und Verhaltensstandards zu erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die neben hohen Bußgeldern auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Auch dieser Umstand kann dazu führen, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

n) Es gibt Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden auch in Zukunft nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines US-Bundesstaates registriert. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin nicht, die Schuldverschreibungen nach den Wertpapiergesetzen anderer Länder zu registrieren. Dies schränkt die Möglichkeiten der Anleihegläubiger ein, die Schuldverschreibungen in bestimmten Rechtsordnungen anzubieten oder zu verkaufen. Es ist die Pflicht eines jeden potentiellen Anlegers sicherzustellen, dass alle Angebote und Verkäufe von Schuldverschreibungen in Einklang mit allen jeweils anwendbaren Wertpapiergesetzen erfolgen. Aufgrund dieser Beschränkungen besteht das Risiko, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht wie beabsichtigt verkaufen kann.

o) Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Schuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

Die Umtauschschuldverschreibungen werden vor den Schuldverschreibungen fällig. Die Umtauschschuldverschreibungen werden in dem Volumen fällig, zu dem die jeweiligen Anleihegläubiger sie nicht umgetauscht haben und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen auf andere Weise zurückgeführt werden. Sofern die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen allerdings an dem Umtauschangebot teilnehmen, erwerben sie Schuldverschreibungen, die erst im Jahr 2029 und damit deutlich nach den nicht umgetauschten oder nicht auf andere Weise zurückgeführten Umtauschschuldverschreibungen fällig werden. Da die Rückzahlung der Umtauschschuldverschreibungen nicht gesichert ist, erhöht sich hierdurch das Risikoprofil für die Investoren, die an dem Umtauschangebot teilnehmen. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen Umtauschschuldverschreibungen scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die SANHA GmbH & Co. KG, mit Sitz in Essen, ist verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Weder die Quirin Privatbank AG, Berlin („**Bookrunner**“ oder „**Lead Manager**“), noch andere in diesem Prospekt genannte Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Lead Manager hat diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit. Der Lead Manager wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Lead Manager bekannt werden, informieren oder beraten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Trendinformationen und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die SANHA-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, und „Trendinformationen“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SANHA-Gruppe und auf die Branchen, in denen die SANHA-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der SANHA-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der SANHA-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der SANHA-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der SANHA-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Emittentin zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die SANHA-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Weder die Emittentin noch der Lead Manager übernehmen eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß Art. 23 Prospektverordnung ist die Emittentin verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben von Seiten Dritter, insbesondere zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation, die in diesem Prospekt übernommen wurden, hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Emittentin hat diese Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die SANHA-Gruppe tätig ist, auf Einschätzun-

gen der Emittentin. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der SANHA-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch – „HGB“) aufgestellten Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre wurden durch die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Johannastraße 39, 40476 Düsseldorf, („Grant Thornton“) nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft, für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Friedrich-List-Straße 20, 45128 Essen, („BDO AG“) unabhängiger Abschlussprüfer der Emittentin.

Grant Thornton und die BDO AG sind Mitglieder der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

5. Hinweis zu Finanzinformationen und Finanzkennzahlen

Die in diesem Prospekt enthaltenen beziehungsweise mittels Verweis aufgenommenen Finanzinformationen wurden überwiegend den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin, jeweils für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre, die jeweils im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt wurden, und den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin für das Halbjahr zum 30. Juni 2024 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in Tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter www.sanha.com unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag der Emittentin in der aktuell gültigen Fassung;
- (ii) die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre;

(iii) die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen für das Geschäftshalbjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024.

(iv) die Anleihebedingungen.

Dieser Wertpapierprospekt und etwaige Nachträge können für die Dauer von zehn Jahren nach Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin unter www.sanha.com unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des Angebots 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag des Angebots von EUR 20 Mio. an, die mit einem jährlichen Zinssatz von 8,75 % („**Zinssatz**“) verzinst werden („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“).

Das Öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, diese gegen die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen („**Umtauschangebot**“). Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, erhalten bei Durchführung des Umtauschangebots je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 30,00 („**Barausgleichsbetrag**“) und Stückzinsen (wie nachstehend definiert). Der Leadmanager nimmt an dem öffentlichen Umtauschangebot nicht teil.

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen, wie jeweils in § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen festgelegt, bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 10. Dezember 2024 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 3 Abs. 3 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode auf Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

- (ii) Einem weiteren öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“). Der Lead Manager nimmt an dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität nicht teil.

- (iii) Einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha-anleihe.com/Zeichnung-der-Anleihe-2024-2029) ("**Öffentliches Angebot über die Website**" und gemeinsam mit dem Umtauschangebot und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität „**Öffentliches Angebot**“). Der Lead Manager nimmt an dem Öffentlichen Angebot über die Website nicht teil.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von dem Bookrunner durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Umtauschangebot und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe (im Rahmen des Umtauschs der Umtauschschuldschreibungen begrenzt auf den Betrag der Umtauschschuldschreibungen den sie halten) entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags, beginnend ab dem Nennbetrag, abgeben. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen bzw. den Erhalt der Schuldverschreibungen nach Umtausch ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Wertpapierdepot nicht bereits eröffnet wurde, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg werden das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität sowie das Öffentliche Angebot über die Website durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der SANHA GmbH & Co.KG vom 4. November 2024 geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zins-scheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearingsystem**“) verwahrt. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 10. Dezember 2024 ausgegeben und am 10. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 10. Dezember und 10. Juni eines

jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 10. Juni 2025 und die letzte Zinszahlung erfolgt am 10. Dezember 2029. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres act/act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

2. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

4. November 2024	Billigung des Prospekts durch die CSSF
4. November 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.sanha.com) und auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com)
5. November 2024	Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger und auf der Website der Emittentin
5. November 2024	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin
6. November 2024	Beginn des Umtauschangebots
18. November 2024	Beginn der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
2. Dezember 2024	Ende des Umtauschangebots
3. Dezember 2024	Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin
6. Dezember 2024	Ende der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
10. Dezember 2024	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
10. Dezember 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse)

3. Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung, Rendite, Vorlegungsfrist und Verjährung

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 5 Jahre ab dem 10. Dezember 2024.

Die Schuldverschreibungen werden mit Valuta am 10. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum 10. Dezember 2029 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 8,75 % per annum verzinst. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 10. Juni und zum 10. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 10. Juni 2025 und die letzte Zinszahlung erfolgt am 10. Dezember 2029. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres act/act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage (i) des Erwerbs am Begebungstag, (ii) zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und (iii) einer Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Im Falle einer Zinssatzerhöhung gemäß den Regelungen der Anleihebedingungen erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaig zu zahlender Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen. Im Falle von Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der ursprünglich einmal für den Erwerb der umzutauschenden Umtauschschuldverschreibungen aufgewendete Betrag, die für die Umtauschschuldverschreibungen vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Umtauschschuldverschreibungen sowie der Zusatzertrag in Höhe von EUR 30,00 je umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2026 berücksichtigt werden.

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

4. Rang und weitere Ausstattung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 7 der Anleihebedingungen (siehe Abschnitt „VI. ANLEIHEBEDINGUNGEN“).

Den Gläubigern steht ein Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels sowie bei Nichteinhaltung wesentlicher Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen zu. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 6 der Anleihebedingungen.

Des Weiteren enthalten die Anleihebedingungen besondere Transparenzpflichtungen der Emittentin, übliche Regelungen zur Begebung weiterer Schuldverschreibungen und zum Rückkauf sowie zu Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger.

5. Währung

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro.

6. Angebotszeitraum und Ergebnis des Öffentlichen Angebots

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich während folgender Angebotszeiträume wie folgt angeboten:

- Das Umtauschangebot wird am 6. November 2024 beginnen und am 2. Dezember 2024 (18:00 Uhr) enden („**Umtauschfrist**“).
- Das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin wird am 5. November 2024 beginnen und am 3. Dezember 2024 (12:00 Uhr) enden („**Angebotszeitraum Website**“).
- Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität wird am 18. November 2024 beginnen und am 6. Dezember 2024 (12:00 Uhr) enden („**Angebotszeitraum Zeichnungsfunktionalität**“).
- Die Privatplatzierung wird vom 18. November 2024 bis zum 6. Dezember 2024 (12:00 Uhr) durchgeführt werden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen die Umtauschfrist und/oder den Angebotszeitraum Zeichnungsfunktionalität und/oder den Angebotszeitraum Website zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Umtauschfrist oder des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Umtauschangebots oder Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität wird auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität oder die Website durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und in Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.

Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 6. Dezember 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung hinterlegt.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Umtauschaufrträge bzw. die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität sowie über die Website der Emittentin abgegeben haben, können bei

ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 10. Dezember 2024 erfragen.

7. Durchführung des Umtauschangebots

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen haben auf Grundlage des am 5. November 2024 im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlichten Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt „V. UMTAUSCHANGEBOT“) die Möglichkeit, ihre Umtauschschuldverschreibungen in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine angebotene Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts ist erhalten sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag von EUR 30,00 je getauschter Umtauschschuldverschreibung erhalten.

Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen die vollen Stückzinsen aus den umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen, also bis zum 10. Dezember 2024 (ausschließlich), in Höhe von EUR 0,99 je Umtauschschuldverschreibung. Unabhängig davon erhält jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die am 4. Dezember eines Jahres gemäß § 3 Absatz 4 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen zusätzlich und separat.

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars über die Depotbank ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben („**Umtauscherklärung**“).

8. Durchführung des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität oder die Website durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und in Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.

Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität

Die Zeichnung erfolgt über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen. Anleger aus dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot abgeben.

Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der „Handelsteilnehmer“) oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität nach Maßgabe der geltenden Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager die Zeichnungsaufträge im Auftrag der Emittentin bestätigt hat. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind während des Angebotszeitraums und bis zur Bestätigung des Zeichnungsauftrags frei widerrufbar. Nach erfolgter Bestätigung des Zeichnungsauftrags und damit Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Öffentliches Angebot über die Website

Anleger für das Öffentliche Angebot können auch Kaufanträge über eine Online-Zeichnungsstrecke der Emittentin auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha-anleihe.com/Zeichnung-der-Anleihe-2024-2029) abgeben. Innerhalb eines mehrstufigen Verfahrens werden Informationen über den Investitionsbetrag und die persönlichen Daten eingeholt. Zudem wird gegebenenfalls eine Angemessenheitsprüfung und die Abfrage weiterer Daten durchgeführt, sofern diese für den Vertriebsweg gesetzlich vorgegeben sind. In einem letzten Schritt werden die Daten mit einer Korrekturmöglichkeit zusammengefasst für den Zeichner dargestellt, welcher mittels finaler Bestätigung den Zeichnungsauftrag absendet. Eine Annahmeerklärung wird nach Überprüfung der Zeichnung per Systemmail an die Anleger zugestellt. Die Zeichnung über die Website erfordert, dass der für die gezeichneten neuen Schuldverschreibungen zu zahlende Ausgabebetrag durch Überweisung bis zum Ende des Angebotszeitraums bei der Emittentin eingegangen ist. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin gestellt werden, bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist.

9. Durchführung der Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz, aber außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan, wird durch den Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen und nach Maßgabe des noch zu schließenden Übernahmevertrags (siehe hierzu den Abschnitt „IV.10. Übernahme der Schuldverschreibungen“) durchgeführt. Nach dem Übernahmevertrag wird der Bookrunner voraussichtlich berechtigt sein, Investoren, bei denen es sich um geeignete Gegenparteien handelt, nach eigenem Ermessen Kosten im Zusammenhang mit der Investition zu erstatten. Der Bookrunner wird keine bindende Zusage zur Übernahme der Schuldverschreibungen abgeben, sondern diese auf Grundlage bestmöglicher Bemühens bei qualifizierten Anlegern platzieren (sog. Best Effort-Basis).

10. Übernahme der Schuldverschreibungen

In einem voraussichtlich am 18. November 2024 zu schließenden Übernahmevertrag („**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an den Bookrunner, die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, auszugeben, und der Bookrunner wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und sie den Anlegern, denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird voraussichtlich ferner vorsehen, dass der Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten und die Schuldverschreibungen nicht zu übernehmen. Zu diesen Umständen gehören (i) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder der Ausbruch von Kriegen bzw. bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzmärkte im Europäischen Wirtschaftsraum oder in den Vereinigten Staaten von Amerika geführt haben, (ii) die generelle und nicht aus technischen Gründen bedingte Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder ein generelles von den Behörden verhängtes Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York sowie (iii) eine wesentliche Verschlechterung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder es ist anzunehmen, dass sich diese aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Ereignisse und Entwicklungen wesentlich verschlechtern wird, sowie (iv) eine wesentliche Verletzung von Zusicherungen unter dem Übernahmevertrag. Sofern der Bookrunner vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch den Bookrunner (bzw. die Zahlstelle) an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts des Bookrunners vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

11. Zahlstelle und Abwicklungsstelle

Die Emittentin hat die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 87859 B mit Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („**Quirin Privatbank**“) zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

Die Emittentin hat die Quirin Privatbank als Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“) bestellt.

12. Zuteilung

Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen und nach Rücksprache mit dem Bookrunner zuteilen. Weder für Deutschland noch Luxemburg ist eine Tranche vorab zugeteilt. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin gestellt werden, bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist. Die Emittentin wird den Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Zuteilung anhand objektiver Kriterien beachten. Sie wird diese Kriterien erst festlegen können, wenn das Angebot abgeschlossen ist, weil erst dann die Zusammensetzung der Zeichnungen bekannt sind und sich ergibt, ob überhaupt eine Überzeichnung (die eine nur ausgewählte Zuteilung erfordert) besteht und wie die Struktur der Zeichnungen aussehen wird und welche Kriterien angesetzt werden können. Es gelten aber die nachfolgenden Grundsätze:

Die Emittentin ist berechtigt, Umtauschangebote mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Zuteilung im Rahmen des Umtauschangebots bevorzugt zuzuteilen sowie Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien, sondern auch qualitative Kriterien angewendet. Zu diesen qualitativen Kriterien gehören u.a. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Bookrunners und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem depotführenden Institut bzw. dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Kosten für die Schuldverschreibungen werden dem Anleger bei einer Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalitäten nur bei Zuteilung belastet. Überzahlte Beträge können so bei Überzeichnung nicht entstehen.

Sofern Zeichnungen über die Website der Emittentin gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners erstattet.

13. Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Anleger, die Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer depotführenden Stelle Auskunft über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität zugeordneten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Bookrunner voraussichtlich mit Valuta am 10. Dezember 2024 sowie Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags der Schuldverschreibungen. Der Bookrunner ist verpflichtet, den im Rahmen des Angebots erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin und dem noch abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Die Lieferung der im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch die Emittentin über die Abwicklungsstelle voraussichtlich ebenfalls am bzw. ab dem Begebungstag.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot voraussichtlich ebenfalls am 10. Dezember 2024.

Sämtliche Schuldverschreibungen werden durch Buchung über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland („Clearstream“) und die depotführenden Stellen geliefert.

Anleger, die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin oder über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen zugeteilten und gelieferten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 10. Dezember 2024 bei ihrer Depotbank erfragen. Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern erfolgt nicht.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

14. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin und der Bookrunner werden den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Die depotführenden Stellen werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit

den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer depotführenden Stellen im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

15. Verbriefung und Clearing; Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Zinsschein als Rahmenurkunde ("**Globalurkunde**") über die Gesamtemission verbrieft, die bei Clearstream in Girosammelverwahrung hinterlegt wird, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe erfüllt sind. Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sollen bei Clearstream in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle ("**Verwahrstelle**") hinterlegt und für das Clearing durch Clearstream angenommen werden.

Die Emittentin hat sich gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an die Verwahrstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige depotführende Stelle gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

16. Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wird beantragt werden. Der Antrag garantiert jedoch keine Einbeziehung in den Handel. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und 2011/61/EU ("**Richtlinie 2014/65/EU**"), dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU erfolgt nicht.

Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 10. Dezember 2024. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 10. Dezember 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

17. Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A383VY6
Wertpapierkennnummer (WKN):	A383VY

18. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 VO 2017/1129 als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen innerhalb der Angebotsfrist vom 5. November 2024 (9:00 Uhr) bis 6. Dezember 2024 (12:00 Uhr) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

19. Rating

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 28. Juni 2024 mit dem Rating „B- positiv“ bewertet. Bei diesem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Am 25. Juni 2024 wurde das Rating von den Analysten dem Ratingkomitee vorgestellt und in einem Beschluss festgesetzt. Das Ratingergebnis wurde dem Unternehmen am 25. Juni 2024 mitgeteilt. Aufgrund von ratingrelevanten Einsprüchen seitens des Ratingobjekts wurde das Rating am 28. Juni 2024 erneut von den Analysten dem Ratingkomitee vorgestellt und in einem finalen Beschluss festgesetzt und dabei der Ausblick von stabil auf positiv angehoben. Das Ratingergebnis wurde dem Unternehmen am 28. Juni 2024 mitgeteilt. Eine Veränderung der Ratingnote ergab sich im Anschluss nicht. Der Ratingbericht wurde dem Unternehmen zur Verfügung gestellt. Ein Rating für die im Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen existiert nicht und ist auch nicht geplant.

Die Creditreform Rating AG bewertet Unternehmen mit dem Rating „B- positiv“, wenn diese Unternehmen nach Einschätzung der Creditreform Rating AG über eine „befriedigende Bonität“ und ein „mittleres Ausfallrisiko“ verfügen. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Ausfallrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“, „SD“ bis zur Kategorie

„D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Totalausfall, Insolvenz) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen. Neben der Ratingnotation wird, sofern möglich, der Ausblick mit „negativ“, „stabil“ oder „positiv“ gekennzeichnet. Der Ratingausblick stellt einen Tendenzindikator für eine mögliche Entwicklung innerhalb von 12 Monaten nach Ratingfeststellung dar.

Die Creditreform Rating AG hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating des Unternehmens in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt. Die Creditreform ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011 Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Das Rating stellt keine Empfehlung für eine Investition in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen dar.

20. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt „IV. 21. Verkaufsbeschränkungen“).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

21. Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege des Öffentlichen Angebots angeboten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung durch den Bookrunner an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in weiteren ausgewählten Staaten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Der Bookrunner und die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen verwenden oder ausgeben werden, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, in dem die Prospektverordnung Anwendung findet, (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet), wird der Bookrunner und die Emittentin im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß Artikel 25 Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes prospektfrei erlaubt.

Der Begriff „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Der Bookrunner und die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft haben, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen werden, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungspflicht. Dabei wird der Bookrunner und die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**“ im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Der Bookrunner und die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Abs. 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergegeben haben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und
- b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

V. UMTAUSCHGEBOT

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Umtauschangebots wird wie folgt lauten:

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

SANHA GmbH & Co. KG

Essen, Bundesrepublik Deutschland

Freiwilliges Angebot

an die Inhaber der
ausstehenden Stück 33.659 **Schuldverschreibungen 2013/2026**
ISIN DE000A1TNA70

zum Umtausch ihrer
Schuldverschreibungen in

Schuldverschreibungen 2024/2029
mit der
ISIN DE000A383VY6

der
SANHA GmbH & Co. KG
(Umtauschangebot)

Die SANHA GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland („**Emittentin**“) hat am 4. Juni 2013 Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A1TNA70 begeben.

Die Anleihe wurde ursprünglich im Juni 2013 mit einer Laufzeit bis Juni 2018 begeben. Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde die Anleihe im Januar 2014 um EUR 12,5 Mio. aufgestockt. Durch Beschluss der Gläubigerversammlung vom 15. September 2017 wurde eine Verlängerung der Anleihe bis zum Jahr 2023 festgelegt. Dabei wurde zunächst eine Erhöhung des Zinssatzes von ursprünglich 7,75 % p.a. auf 9 % p.a. und dann eine stufenweise Reduzierung auf 6,25 % p.a. bis zum Jahr 2023 beschlossen. Durch weiteren Beschluss der Gläubigerversammlung vom 25. Mai 2020 wurde eine erneute Verlängerung der Anleihe bis zum Jahr 2026 festgelegt. Dabei wurde erneut eine Änderung der Anleihebedingungen beschlossen, nach der unter anderem ein Staffelnzinssatz festgehalten wurde, der

von 4,0 % p.a. ab 2019, 5,0 % p.a. ab Juni 2022 bis auf 6,0 % p.a. ab Juni 2023 ansteigen sollte. Die Anleihe 2013/2026 hat derzeit ein ausstehendes Volumen von EUR 33.659.000,00 („**Ausstehendes Anleihevolumen**“). Fälligkeitsdatum ist der 4. Juni 2026. Das Umtauschangebot entsprechend der nachfolgenden Bedingungen ist begrenzt auf Schuldverschreibungen im Wert von bis zu EUR 20.000.000,00 des Ausstehenden Anleihevolumens („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Umtauschschuldverschreibung**“).

Die Umtauschschuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Emittentin hält keine Umtauschschuldverschreibungen.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat am 4. November 2024 beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen**“) anzubieten, ihre jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen in 8,75 % Schuldverschreibungen 2024/2029 (ISIN DE000A383VY6) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und im aggregierten Zielvolumen von bis zu EUR 20.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“)⁴ („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen („**Umtausch**“).

Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen („**Umtauschbedingungen**“):

§ 1

Angebot zum Umtausch

Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen („**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen abzugeben („**Umtauschaufträge**“ und jeweils einen „**Umtauschauftrag**“).

§ 2

Umtauschverhältnis

- 2.1 Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen (wie nachstehend definiert) zuzüglich eines Barausgleichsbetrages („**Barausgleichsbetrag**“).
- 2.2 Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschauftrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschschuldverschreibung
 - a) eine Schuldverschreibung sowie

⁴ Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 6. Dezember 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt.

- b) einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 30,00 je umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhält und
- c) die Stückzinsen, die auf die jeweiligen umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen entfallen.

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen wie in § 3 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen**“) festgelegt bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 10. Dezember 2024 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 3 Absatz 4 der Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode gemäß den Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen ist, auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365). Unabhängig davon erhält jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die am 4. Dezember eines Jahres gemäß § 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen zusätzlich und separat.

§ 3

Umfang des Umtausches

- 3.1 Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen abgeben.
- 3.2 Die Annahme von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen begrenzt ist und das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag der Umtauschschuldverschreibungen teilbar sein muss.

§ 4

Umtauschfrist

- 4.1 Die Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt am 6. November 2024 um 0:00 Uhr und endet am 2. Dezember 2024 um 18:00 Uhr („**Umtauschfrist**“).
- 4.2 Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder insbesondere im Fall der Überzeichnung zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen.

Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Investor Relations“, im Bundesanzeiger sowie soweit gesetzlich notwendig einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt der Emittentin vom 4. November 2024 („**Wertpapierprospekt**“) veröffentlichen.

„**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschangebots und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4.4 definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4.4 definiert) der Schuldverschreibungen eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

- 4.3** Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5

Abwicklungsstelle

- 5.1** Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland („**Abwicklungsstelle**“).
- 5.2** Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen begründet.

§ 6

Umtauschaufträge

- 6.1** Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, die Umtauschschuldverschreibungen umzutauschen beabsichtigen, sind gehalten, bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abzugeben. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

- 6.2** Umtauschaufträge haben Folgendes zu beinhalten:

- a) ein Angebot des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,
- b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen an seine jeweilige Depotbank,
 - (i) die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („**zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen („**Depotsperre**“); und
 - (ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen befindlichen zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A383VZ3 für die Umtauschschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist von der Emittentin zurückgenommen wird.

- 6.3** Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen - mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken - provisions- und spesenfrei.

§ 7

Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) die Abwicklung am Begebungstag oder
- b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8

Anweisung und Bevollmächtigung

- 8.1** Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen folgende Erklärungen ab:

- a) sie weisen ihre Depotbank an, die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A383VZ3 bei Clearstream umzubuchen,
 - b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen abzuwickeln; die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird,
 - c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind,
 - d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A383VZ3 hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen,
 - e) sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen an sie übertragen werden,
 - f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben,
 - g) sie ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall - erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.
- 8.2** Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- 8.3** Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das

Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftuges verzichten die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftuges und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen abgegeben werden.

§ 9

Annahme der Angebote

- 9.1** Mit der Annahme eines Umtauschauftugs durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 8,75 % verzinst. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird bis zu EUR 20.000.000,00 betragen.⁵ Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gesamtausgabebetrag geringer als EUR 20.000.000,00 sein kann.

- 9.2** Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- 9.3** Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschauftträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz 2 vorbehaltenes Recht ausübt.
- 9.4** Mit der Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschauftträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundenen Ansprüchen und sonstige Rechte auf die Emittentin über.
- 9.5** Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 5. Dezember 2024 auf ihrer Internetseite unter www.sanha.com unter der Rubrik „Investor Relations“ bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschauftträge angenommen hat.

§ 10

⁵ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 6. Dezember 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmittteilung mitgeteilt.

Lieferung der Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge

- 10.1** Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung des Barausgleichsbetrags und der Stückzinsen für die Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder auf deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.
- 10.2** Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen.

§ 11

Gewährleistung der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen

Jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- a) er/sie den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- b) die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem/ihrem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- c) ihm/ihr bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen abgeben dürfen.

§ 12

Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Umtauschschuldverschreibungen auf Basis dieses Umtauschgebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13
Zurverfügungstellung des
Umtauschangebots; Sonstiges

- 13.1** Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen am 6. November 2024 über Clearstream zur Verfügung gestellt und spätestens am 5. November 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ sowie voraussichtlich am 5. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- 13.2** Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtausch- und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands mit den jeweiligen nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb Deutschlands erfolgt nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.
- 13.3** Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.
- 13.4** Das Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

§ 14
Anwendbares Recht

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.

§ 15
Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Essen, Deutschland. Dieser ausschließliche Gerichtsstand in Essen, Deutschland gilt explizit auch für luxemburgische Anleihegläubiger.

Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt

Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Umtauschschuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) am 4. November 2024 gebilligten Wertpapierprospekt („**Wertpapierprospekt**“) erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Zweckmäßigkeit der Transaktion oder der Qualität und Solvenz der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts. Die CSSF hat außerdem keine Prüfung der Informationen in Bezug auf die Privatplatzierung vorgenommen.

Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen wird Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, insbesondere den Abschnitt „II. Risikofaktoren“, sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahresabschlüsse sowie ihre Pressemitteilungen, zu lesen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu diesem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Datenschutzhinweis

Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (namentlich von jedem Anleihegläubiger Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschschuldverschreibungen, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, gegebenenfalls Angaben zum Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftrages) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen (Zweck der Datenverarbeitung). Die SANHA GmbH & Co. KG wird vertreten durch ihre Komplementärin die SANHA Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer Bernd Kaimer; Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können den Geschäftsführer telefonisch unter +49 2054 925117 oder per E-Mail unter

bernd.kaimer@sanha.com erreichen. Unter den gleichen Kontaktdaten ist auch die Emittentin als Verantwortliche im Sinne der DSGVO zu erreichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern der Umtauschschuldschreibungen selbst angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen dessen personenbezogenen Daten an die SANHA GmbH & Co. KG und/oder die für die SANHA GmbH & Co. KG tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung legitimiert, wenn diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. In den Fällen, in denen keine rechtliche Verpflichtung der Emittentin vorliegt, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechnigte Interesse der Emittentin besteht in der Erstellung des Umtauschangebots.

Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.

Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der SANHA GmbH & Co. KG und in deren Auftrag gemäß eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO. Die Übertragung der personenbezogenen Daten an die Dienstleister erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechnigte Interesse der Emittentin besteht in dem Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister, die die Abwicklung realisieren können. Betroffene können dieser Datenverarbeitung dennoch jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen eine Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Dienstleister sprechen.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

Diese Rechte können Sie gegenüber der SANHA GmbH & Co. KG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse Lukas.juesgen@sanha.com oder über die folgenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen:

Lukas Juesgen

Datenschutzbeauftragter der SANHA GmbH & Co. KG

Im Teelbruch 80

D-45219 Essen

Telefon: +49 2054-9509212

Fax: +49 299509212

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.sanha.com

Essen, im November 2024

SANHA GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

VI. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

Terms and Conditions

der

of the

8,75 % p.a. Unternehmensanleihe 2024/2029

8.75 % Corporate Note 2024/2029

der

of

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

ISIN DE000A383VY6 - WKN A383VY

Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.

The German version of the Terms and Conditions is the solely legally binding version. The English translation is for information purposes only.

§ 1

Allgemeines; Negativerklärung; Positivverpflichtung

1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland, („**Emittent**in“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) ist eingeteilt in gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen „**Schuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung („**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) bestimmten Rechte zu.

§ 1

General Provisions; Negative Pledge; Positive Obligation

1.1 Nominal Amount and Denomination. The Note of SANHA GmbH & Co. KG, Essen, Germany, ("**Issuer**"), in the total nominal amount of up to EUR 20,000,000.00 ("**Total Nominal Amount**") is divided into equivalent notes in bearer form (each a "**Note**" and together "**Notes**") with a nominal amount of EUR 1,000.00 each. Each holder of a Note ("**Noteholder**") is entitled to the rights set out in these terms and conditions ("**Terms and Conditions**").

1.2 Verbriefung. Die Schuldverschreibungen werden durch eine oder mehrere Globalurkunden („**Globalurkunde**“) verbrieft, die auf den Inhaber lauten.

Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) der Geschäftsführung der Emittentin oder von Bevollmächtigten oder der von der Emittentin zur Ausstellung der Globalurkunde bevollmächtigten Clearstream Banking AG, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl.

Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

1.3 Clearingsystem, Verwahrung. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; „**Clearstream**“) oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Depotbanken (wie in § 13.2 definiert) verwahrt werden, die beim Clearingsystem ein Konto führen lassen.

1.4 Clearing. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden.

1.5 Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit und ohne Zustimmung der Anleihe-

1.2 Certification. The Notes will be represented by one or more global certificates (“**Global Certificate**“) (as defined below) made out to bearer.

The Global Certificate bears either the signature(s) of the Management Board of the Issuer or of authorized representatives or of Clearstream Banking AG authorized by the Issuer to issue the Global Certificate, in each case in a number authorized to represent the Issuer.

Entitlement to the printing and delivery of effective Notes or interest coupons is excluded during the entire term of the Notes.

1.3 Clearing system, Custody. The Global Certificate will be held in safe custody by Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; "**Clearstream**") or any successor in such capacity (together "**Clearing System**") until all obligations of the Issuer under the Notes have been fulfilled. The Global Certificate securitises the Notes held in custody for the Custodian Banks (as defined in § 13.2), which maintain an account with the Clearing System.

1.4 Clearing. The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership participations or rights in the Global Certificate which are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the Clearing System.

1.5 Issue of additional notes. The Issuer reserves the right to issue from time to time and without the consent of the Noteholders, additional notes in bearer form with identical

gläubiger, weitere Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („**Aufstockung**“). Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen dieser Anleihebedingungen ebenfalls unbenommen.

1.6 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften (wie in Ziffer 6.2 definiert) einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubigern eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in such a way that they are combined with the Notes, form a single bond with the them and increase their Total Nominal Amount ("**Increase**"). In the event of such an Increase, the term "**Notes**" shall also include such additionally issued notes. Subject to the following provisions of these Terms and Conditions, the issuance of additional notes that are not consolidated with the Notes as well as the issuance of any other similar financial instruments shall also remain unaffected for the Issuer.

1.6 Negative Pledge. The Issuer undertakes, until such time as interest and principal and any cash amounts payable under the Notes have been paid to the Paying Agent, not to provide any security over its assets to secure any present or future capital market liabilities of the Issuer or its Subsidiaries (as defined in Section 6.2), including any guarantees or warranties given in respect thereof, unless the Notes simultaneously and in the same rank participate pro rata in such security or the Noteholders are granted another security which is recognised as equivalent security by an independent auditing firm. Any collateral to be provided pursuant to sentence 1 may also be provided in favor of a person acting as trustee of the Noteholders in this respect.

1.7 Positivverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich, eine ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen sowie Gewinne erwirtschaften und zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, dass die Emittentin stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.

1.8 Kapitalmarktverbindlichkeit. Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, oder sonstige Wertpapiere (jeweils mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr), die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2

Verzinsung

2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 10. Dezember 2024 (einschließlich) („**Begebungstag**“) mit jährlich 8,75 % („**Zinssatz**“) auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils zum 10. Juni und zum 10. Dezember (jeweils „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Dabei ist der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und da-

1.7 Positive obligation. The Issuer undertakes itself under an obligation that, during the term of Notes, but not for longer than until the time to which all amounts of principle and interest for the Notes places the Noteholders fully at their disposal, to ensure that all subsidiaries, if required, exhibit a distributable liquidity, as well as, generating profits and at least as many resources to complete the issue, the Issuer always being capable of meeting their obligations to those Terms and Conditions.

1.8 Capital Markets Indebtedness. Capital Market Indebtedness in these Terms and Conditions means any present or future obligation of the Issuer for the repayment of money borrowed by the Issuer, securitized by Notes or other securities with an initial term of more than one year, which are traded or capable of being traded on a stock exchange.

§ 2

Interest Rate

2.1 Interest Rate and Interest Payment Dates. The Notes shall bear interest at the rate of 8.75 % per annum („**Interest Rate**“) on their outstanding nominal amount from (including) 10 December 2024 („**Issue Date**“). Interest shall be payable half-annually in arrears on 10 June and on 10 December of each year (each an „**Interest Payment Date**“). The period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter the period from each Interest Pay-

nach der Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „Zinsperiode“. Die erste Zinszahlung ist am 10. Juni 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 10. Dezember 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Tage im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Kalendertage, soweit nicht abweichend bezeichnet.

ment Date (inclusive) to the next following Interest Payment Date (exclusive) shall each be an **“Interest Period”**. The first interest payment is due on 10 June 2025 and the last interest payment is due on 10 December 2029. The interest term of the Notes ends at the end of the day preceding the day on which the Notes become due for redemption. Days in the meaning of these Terms and Conditions are calendar days unless indicated otherwise.

2.2 Zahlungsverzug. Sofern die Emittentin den jeweiligen ausstehenden Nennbetrag einer Schuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 am Endfälligkeitstag (wie in § 3.1 definiert) zurückzahlt, wird der jeweilige ausstehende Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB (oder der entsprechenden Nachfolgevorschrift) verzinst.

2.2 Late payment. If the Issuer fails to redeem the respective outstanding nominal amount of a Note on the Final Maturity Date in accordance with § 3.1 sentence 1 (as defined in § 3.1), the respective outstanding nominal amount of each Note will bear interest at the statutory default interest rate pursuant to Section 288 para. 1 sentence 2 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch – “BGB”*) (or any corresponding successory provision).

2.3 Zinstagequotient. Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

2.3 Day Count Fraction. Interest to be calculated for a period of less than one year shall be calculated on the basis of the actual number of days elapsed divided by 365 (respectively, if part of that period falls in a leap year, on the basis of the aggregate of (i) the actual number of days of the relevant interest period falling within such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days of the relevant interest period falling outside such leap year divided by 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb; Entwertung

3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 10. Dezember 2029 („**Endfälligkeitstag**“).

§ 3

Final Maturity; Repurchase; Devaluation

3.1 Final Maturity. The Final Maturity Date is 10 December 2029 ("**Final Maturity Date**"). The

Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind.

Notes will be redeemed on the Final Maturity Date at their nominal amount plus accrued interest, unless they have been redeemed or repurchased prior to the Final Maturity Date.

3.2 Rückwerb. Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden.

3.2 Repurchase. The Issuer and/or a company affiliated with it (within the meaning of Section 15 of the German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz* – “**AktG**”)) is/are entitled to acquire Notes in the market or otherwise at any time. Notes acquired in accordance with the preceding sentence may be devalued, held or resold.

§ 4

Währung; Zahlungen

4.1 Währung. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.

4.2 Zahlungen von Kapital und Zinsen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.3 definiert) über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das Clearingsystem oder dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

4.3 Zahlungstag und Fälligkeitstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.6, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen

§ 4

Currency; Payments

4.1 Currency. All payments on the Notes are made in euros.

4.2 Payments of principal and interest. Payments of principal and interest on the Notes shall be made on the relevant Payment Date (as defined in § 4.3) through the Paying Agent to the Clearing System or to its order in Euro for crediting to the accounts of the respective account holders of the Clearing System. All payments made by the Issuer to the Clearing System or to its order shall release the Issuer from its obligations under the Notes to the extent of the payments made.

4.3 Payment Date and Maturity Date. For the purposes of these Terms and Conditions, a “**Payment Date**” is the date on which payment is actually due, if applicable due to a postponement in accordance with § 4.6, and a “**Maturity Date**” is the Payment Date pro-

Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.4 Zahlstelle. Die Emittentin hat die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland, zur anfänglichen Zahlstelle („Zahlstelle“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle oder deren Geschäftsstelle umgehend gemäß § 9 bekannt gemacht.

Auf keinen Fall dürfen sich die Geschäftsräume einer Zahlstelle in den Vereinigten Staaten befinden.

4.5 Rechtsverhältnis der Zahlstelle zu den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern begründet.

Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von

vided for in these Terms and Conditions without taking into account any such postponement.

4.4 Payment Agent. The Issuer has appointed Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Germany, as initial Paying Agent ("**Paying Agent**"). The Issuer ensures that a Paying Agent will be maintained throughout the term the Notes are outstanding in order to fulfill the functions assigned to it in these Terms and Conditions and, in addition, for as long as the Notes are listed on a stock exchange, will maintain a paying Agent with a designated office at the place prescribed by the rules of such stock exchange. The Issuer may replace the Paying Agent by another bank or financial institution performing the functions of a paying agent at any time by giving at least 30 days' and no more than 45 days' notice in accordance with the terms and conditions of the Bonds. Notice of change regarding the Paying Agent or its specified office will be promptly given to Noteholders pursuant to § 9.

In no event will the specified office of any Paying Agent be within the United States.

4.5 Legal relationship between the Paying Agent and the Noteholders. The Paying Agent acts exclusively as the Issuer's agent and assumes no obligations whatsoever towards the Noteholders. No agency relationship is established between the Issuer and the Noteholders.

All certificates, notifications, expert opinions, determinations, calculations, quotations and decisions which are made, rendered, taken

der Emittentin nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Zahlstelle und die Anleihegläubiger bindend.

4.6 Bankarbeitstage. Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein T2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. T2-Tag bezeichnet einen Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 (Abkürzung für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2) abgewickelt werden.

4.7 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubiger erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

or requested by the Issuer in accordance with these Terms and Conditions shall (unless there is an obvious error) be binding on the Paying Agent and the Noteholders.

4.6 Business Days. If any Maturity Date for payments of principal and/or interest on a Note is not on a Business Day, payment shall be made on the following Business Day without any further interest accruing due to this delay in payment. A "**Business Day**" means any day (except Saturdays and Sundays) on which credit institutes in Germany (place of reference is Frankfurt am Main) are opened to the public and which is also a T2-day. Saturdays and Sundays are not Business Days. T2-day refers to a day on which payments in euro are settled via T2 (abbreviation for Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2).

4.7 Deposit. The Issuer may deposit the amounts of principal and interest not claimed by the Noteholders within twelve months of final maturity as well as any other Amounts Payable on the Notes with the local court competent for the Issuer's registered office. If the Issuer waives the right to redeem the deposited amounts, the respective Noteholders' claims against the Issuer shall lapse. Once the entitlement of the respective Noteholder has expired, the deposited amounts will be returned to the Issuer.

§ 5
Steuern

5.1 Quellensteuern. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils „**Quellensteuer**“ und zusammen „**Quellensteuern**“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.

5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einhalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen („**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

- a) von einer als depotführender Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden

§ 5
Taxes

5.1 Withholding taxes. All payments, in particular capital repayments and payments of interest, shall be made without deduction and withholding of current or future taxes, duties, assessments and other fees imposed, levied or collected at source by or in the Relevant Tax Jurisdiction (as defined in § 5.4) or for the account of the Relevant Tax Jurisdiction or by or for the account of a local authority or authority authorized to levy taxes there in relation to the Issuer (each “**Withholding Tax**” and together “**Withholding Taxes**”), unless the Issuer is legally obliged to deduct and/or withhold such taxes.

5.2 Additional Amounts. In the event of a deduction or withholding of a Withholding Tax, the Issuer will pay such additional principal and interest amounts (“**Additional Amounts**”) as are required to ensure that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding are equal to the amounts which would have been received by the Noteholders without such deduction or withholding. However, such Additional Amounts shall not be payable with respect to taxes and duties which:

- a) are to be paid, or are payable otherwise than by deduction or withholding of payments by the Issuer of principal or interest to be made by it, by a person acting as field collector or depository institution of the respective Noteholder, or

Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder

- | | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| b) | wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder | b) | are to be paid because of a current or previous personal or business relationship of the Noteholder and the Relevant Tax Jurisdiction, and not solely because payments on the Notes originate from sources in the Relevant Tax Jurisdiction or are secured in it (or are treated as originating from sources in the Relevant Tax Jurisdiction for taxation purposes), or |
| c) | aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder | c) | are to be deducted or withheld pursuant to (i) a directive or regulation by the European Union on the taxation of interest payments or (ii) an intergovernmental agreement on the taxation of interest payments involving the Relevant Tax Jurisdiction or the European Union or (iii) a legal provision transposing or complying with this directive, regulation or agreement, or |
| d) | wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird, oder | d) | are to be paid due to a change of law which takes effect later than 30 days after the Maturity Date of the payment in question or, if this occurs later, due provision of all amounts due and a relevant notice in accordance with § 9, or |
| e) | von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können. | e) | are withheld or deducted by a paying agent if the payment could have been made by another paying agent without such withholding or deduction. |

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>5.3 Benachrichtigung. Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).</p> | <p>5.3 Notification. The Issuer will immediately notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make deductions or withholdings (or if the rates or methods of calculating such deductions or withholdings change) from payments due under these Terms and Conditions.</p> |
| <p>5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.</p> | <p>5.4 Relevant Tax Jurisdiction. Relevant Tax Jurisdiction means the Federal Republic of Germany.</p> |
| <p>5.5 Weitere Verpflichtungen. Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.</p> | <p>5.5 Further obligations. To the extent that the Issuer or the Paying Agent designated by the Issuer are not legally obliged to deduct and/or withhold taxes, duties or other fees, it shall have no obligation whatsoever with regard to the obligations of the Noteholders under the law on levies and duties.</p> |

§ 6

Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.</p> | <p>6.1 Exclusion of ordinary termination. The Noteholders' ordinary right of termination is excluded.</p> |
| <p>6.2 Außerordentliche Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zu verlangen, wenn</p> <p>a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist,</p> | <p>6.2 Extraordinary termination. The right to extraordinary termination for good cause by the respective Noteholder remains unaffected and may be exercised in whole or in part. Good cause exists in particular in the following cases, in which each Noteholder is entitled to terminate and declare due one or more of its Notes and request immediate redemption thereof if</p> <p>a) the Issuer fails to pay an amount which is due according to these Terms and</p> |

§ 6

Early redemption by the Noteholders

nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder

- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegehung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens EUR 750.000,00 eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
- d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt, oder
- e) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und

Conditions within thirty (30) days after the respective Maturity Date, or

- b) the Issuer generally suspends its payments, announces its illiquidity or enters into liquidation, unless in connection with a merger, consolidation or any other form of consolidation with another company or in connection with a conversion, and such other or new company assumes all of the obligations of the Issuer arising from the Notes and existing in relation to the Notes, or
- c) the Issuer is subject of enforcement proceedings for non-performance of payment obligations totaling at least EUR 750,000.00 and such proceedings are not cancelled or suspended within 30 days, or
- d) a court in the Federal Republic of Germany or in any other country initiates an insolvency or comparable proceeding against the Issuer's assets and such proceedings against its assets and such proceeding are not cancelled or suspended within 30 days, or the Issuer applies for such proceedings for its assets, or
- e) the Issuer breaches other material contractual obligations under these Terms and Conditions and this breach still exists after 30 days, or

diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht, oder

f) ein Drittverzug vorliegt.

Ein „**Drittverzug**“ liegt dann vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 750.000,00 oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfüllt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten

f) a Cross Default has occurred.

A “**Cross Default**” occurs (i) if an existing or future financial obligation of the Issuer becomes due and payable early as a result of non-performance (however defined), or (ii) if any such financial obligation is not fulfilled when due or upon expiry of any grace period, or (iii) if the Issuer fails to pay any amount due under any existing or future guarantee or warranty in connection with any financial liability when due or upon the expiration of any grace period, provided that (i) the aggregate amount of the relevant financial liability, guarantee or warranty in respect of which one or more of the events referred to in this paragraph occurs is at least equal to the amount of EUR 750,000.00 or its equivalent in another currency and (ii) that these conditions have been met for at least one month. However, a Third Party Default does not exist if the Issuer disputes its relevant financial liabilities in good faith. Third Party Default also exists if the conditions of this paragraph are fulfilled in relation to a subsidiary of the Issuer within the meaning of § 290 para. 2 no. 1 HGB. Financial liabilities in this paragraph are liabilities from borrowed funds regardless of whether they are securitized or not, or

aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht, oder

- g) eine Unzulässige Ausschüttung vorliegt.

Eine „**Unzulässige Ausschüttung**“ liegt vor, wenn (i) die Emittentin Ausschüttungen (d.h. Auszahlung von Gewinnen) vor der vollständigen Rückführung des von dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) erhaltenen Darlehensbetrags aufgrund des Darlehensvertrags vom am 29. Januar 2021 über EUR 10.000.000,00 („**WSF-Darlehen**“) an ihre Kommanditisten vornimmt, oder (ii) durch die Summe der Ausschüttungen in einem Geschäftsjahr das Eigenkapital der Emittentin gemäß § 264c Abs. 2 S. 1 HGB nach dem Stand des letzten vorhergehenden Jahresabschlusses in Prozent der entsprechenden Bilanzsumme ("**EK-Quote**") auf weniger als 33 % (nach Durchführung der Ausschüttungen) gemindert wird, oder (iii) die Summe der Ausschüttungen in einem Geschäftsjahr 50 % des ausschüttungsfähigen Gewinns übersteigen.

Eine Unzulässige Ausschüttung im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt nicht vor, wenn der Kommanditist Beträge von seinem Kapitalkonto II entnimmt, die er benötigt, um die auf seinen Geschäftsanteil entfallenden Steuerzahlungen und Steuervorauszahlungen (Einkommenssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) zu leisten und er bei der Gesellschaft einen entsprechenden

- g) an Impermissible Distribution has occurred.

An "**Impermissible Distribution**" occurs if (i) the Issuer makes distributions (i.e. payment of profits) to its limited partners before the full repayment of the loan amount received from Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) under the loan-agreement concluded 29 January 2021 in the amount of EUR 10,000,000.00 („**WSF Loan**“), or (ii) the total of the distributions in a financial year reduces the equity of the Issuer in accordance with Section 264c para. 2 sentence 1 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch* – "**HGB**") as stated in the last previous annual financial statements as a percentage of the corresponding balance sheet total ("**Equity Ratio**") to less than 33 % (after the distributions have been made), or (iii) the sum of the distributions in a financial year exceeds 50 % of the distributable profit.

An Impermissible Distribution within the meaning of these Terms and Conditions does not exist if the limited partner withdraws amounts from his capital account II that he needs to make the tax payments and advance tax payments (income tax, solidarity surcharge and, if applicable, church tax) attributable to his share and he has provided the company with corresponding proof of the amount of the respective tax expense.

Nachweis zur Höhe des jeweiligen Steueraufwands hinterlegt hat.

- h) eine Unzulässige Darlehensgewährung vorliegt.

Eine „**Unzulässige Darlehensgewährung**“ liegt vor, wenn die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften einer Dritten Person oder einem Mitglied des Managements ein Darlehen gewährt oder für eine Dritte Person oder ein Mitglied des Managements eine Garantie abgibt, es sei denn, dieses Darlehen oder diese Garantie sind dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Person, die nicht Emittentin oder eine Tochtergesellschaft ist.

„**Mitglied des Managements**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Bernd Kaimer und Frank Schrick.

- i) ein Kontrollwechsel vorliegt.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt dann vor, wenn i) eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Anteilen der Emittentin geworden ist, auf die mittelbar oder unmittelbar 50 % oder mehr der Stimmrechte entfallen, oder ii) eine

- h) an Impermissible Loan Granting has occurred.

An "**Impermissible Loan Granting**" occurs if the Issuer or one of its Subsidiaries grants a loan to a Third Party or a Member of Management, or issues a guarantee for a Third Party or a Member of Management, unless such loan or guarantee is attributable to the ordinary course of business.

A "**Third Party**" within the meaning of these Terms and Conditions is any person who is not the Issuer or a Subsidiary.

A "**Member of Management**" within the meaning of these Terms and Conditions are Bernd Kaimer and Frank Schrick.

- i) a Change of Control exists.

A "**Change of Control**" occurs if a single person or a group of persons acting together within the meaning of § 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) has directly or indirectly become the legal or beneficial owner of such an amount of shares in the Issuer corresponding to 50 % or more of the voting rights or when ii) a merger of the Issuer

Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt nicht vor, wenn ein Wechsel des Eigentümers im Sinne des lit. i) im Wege der (vorweggenommenen) Erbfolge eintritt. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt auch dann nicht vor, wenn ein Kontrollwechsel aufgrund einer Kapitalerhöhung und/oder Umplatzierung im Zusammenhang mit einem Börsengang eintritt.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen meint jede Person, die nicht Emittentin oder eine Tochtergesellschaft ist.

Eine „**Tochtergesellschaft**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede

with or on a Third Party (as defined below) or a merger of a Third Party with or on the Issuer, or sale of all or essentially all of the Issuer's assets to a Third Party. This does not apply to mergers or sales with regard to legal transactions, as a consequence of which (A) in case of a merger, the holders of 100 % of the Issuer's voting rights will at least maintain the majority of voting rights on the remaining legal entity directly after the merger and (B) in case of sale of all or essentially all assets of the Issuer, the purchasing legal entity may or will be a subsidiary of the Issuer and may or will be guarantor of the Notes. A Change of Control within the meaning of these terms and conditions shall not be deemed to have occurred if a change of ownership within the meaning of lit. i) occurs by way of (anticipated) inheritance. A Change of Control within the meaning of these terms and conditions shall also not be deemed to have occurred if a change of control occurs due to a capital increase and/or placement of existing shares in context of an initial public offering.

“**Third Party**” for the purpose of these terms and conditions means any person who is not the Issuer or a subsidiary of the Issuer.

A “**Subsidiary**” within the meaning of these bond terms and conditions is any

vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im Konzern der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen („**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend beschrieben auszuüben. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel machen („**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put-Option angegeben sind. Die Ausübung der Put Option muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums („**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden („**Put-Ausübungserklärung**“) und diese depotführende Stelle muss diese Information bis spätestens zum Ablauf von zwei Bankarbeitstagen

fully consolidated subsidiary in the Issuer's group.

If a Change of Control occurs, each bondholder is entitled to demand from the Issuer the redemption or, at the Issuer's option, the purchase of its bonds by the Issuer (or at its instigation by a third party) at the nominal amount in whole or in part (“**Put Option**”). However, such exercise of the Put Option will only become effective if, within the Put Redemption Period, Bondholders of Bonds with a nominal amount of at least 25 % of the total nominal amount of the Bonds outstanding at that time have exercised the Put Option. The Put Option must be exercised as described below. If a Change of Control occurs, the Issuer will notify the Noteholders of the Change of Control (“**Put-Redemption Notice**”) without undue delay after becoming aware thereof, specifying the circumstances of the change of control and the procedure for exercising the Put Option. The exercise of the Put Option must be declared by the bondholder in writing to the bondholder's custodian (“**Put-Exercise Declaration**”) within a period (“**Put-Repayment Period**”) of 30 days after the Put Repayment Notice has been published, and this custodian must have forwarded this information to the paying agent no later than two bank working days after the expiry of the 30 day period, otherwise the exercise declaration will not take effect. The Issuer will, at its option, redeem or acquire (or cause to be acquired) the relevant note(s) 10 banking days after the expiration of the redemption period (“**Put-Redemption Date**”), unless previously re-

nach Ablauf der Frist von 30 Tagen an die Zahlstelle weitergegeben haben sonst wird die Ausübungserklärung nicht wirksam. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums („**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

deemed or acquired and canceled. Settlement takes place via Clearstream. Once a Put Exercise Notice has been given, it is irrevocable for the bondholder.

6.3 Erlöschen des außerordentlichen Kündigungsrechts. Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich nach § 6.2 zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

6.3 Expiration of the extraordinary termination right. The Noteholders' right to terminate Notes pursuant to § 6.2 by extraordinary termination is extinguished, if the respective termination right is cured before its exercise.

6.4 Rechtsfolge. Tritt ein Kündigungsgrund nach § 6.2 oder ein anderer, nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich normierter außerordentlicher Kündigungsgrund ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin verlangen.

6.4 Legal consequence. If a reason for termination pursuant to § 6.2 or another extraordinary reason for termination not expressly stipulated in these Terms and Conditions occurs, each Noteholder has the right to terminate its Notes individually or in full in accordance with the provisions of this § 6 and to demand repayment of its Notes by the Issuer.

6.5 Formelle Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung. Eine Kündigung nach § 6.2 ist durch den Anleihegläubiger schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung

6.5 Formal requirements for extraordinary termination. Notice of termination pursuant to § 6.2 must be given by the Noteholder in writing in the German language to the Issuer and must be submitted to the Issuer in person or by simple letter together with evidence in the form of a certificate from the depository bank or in another suitable manner that the notifying party is a Noteholder at the time of

Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 6.2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit nach § 6.2 ergibt. Die Ausübung einer Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 7

Kündigungsrechte der Emittentin

7.1 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit § 7.8 die Kündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahlrückzahlungstag (wie nachstehend definiert) erklärt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zum Ablauf von drei Jahren nach dem Begebungstag und danach jederzeit zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2,5 Mio. gekündigt und zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Schuldverschreibungen kommt, wird klargestellt,

notification. The Noteholder must either state the reason for the termination in accordance with § 6.2 or, if the Noteholder bases the extraordinary termination on a reason for termination not expressly stated in the Terms and Conditions, the circumstances giving rise to the early maturity in accordance with § 6.2. The exercise of a notice of termination becomes effective upon receipt by the Issuer.

§ 7

Termination rights of the Issuer

7.1 Early redemption at the Issuer's option. The Issuer, after giving notice of termination in accordance with § 7.8 with a notice period of no less than 30 days and no more than 60 days to the Call Redemption Date (as defined below), shall be entitled to redeem the remaining Notes in whole or in part at the expiration of three years from the Issue Date and at any time thereafter, at the Call Redemption Amount (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date. Partial redemption may only be effected subject to the requirement that Notes with a Total Nominal Amount of at least EUR 2.5 mio. are terminated. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of the Clearing System. If a redemption is made in part by reducing the outstanding nominal amount of the individual Notes, it is clarified that references in these Terms and Conditions to the nominal amount of the Notes refer to the then outstanding nominal amount.

dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.

7.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen. Falls infolge einer am oder nach dem Begebungstag der Schuldverschreibungen wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung Zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die gesamten Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.

7.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntma-

7.2 Premature termination right of the Issuer for tax reasons. If, as a result of any change or amendment to, or addition to, the laws in force in the Relevant Tax Jurisdiction that takes effect on or after the Issue Date of these Notes or any application or official interpretation of such laws that was not generally known prior to that date, Withholding Taxes are or will be incurred on the payment of principal or interest under these Terms and Conditions and the Issuer is obliged to pay Additional Amounts for this reason, the Issuer is entitled to redeem the entire Notes of the relevant Noteholder (but not only individual Notes) at any time subject to a notice period of at least 30 days at the early redemption amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date (as defined in § 7.7). However, such redemption may not be made earlier than 90 days before the date on which the Issuer would have to withhold or pay Withholding Taxes for the first time if any payment in respect of these Terms and Conditions were then made.

7.3 Early redemption at the Issuer's discretion due to the insignificance of the outstanding Total Nominal Amount. The Issuer is entitled to terminate the outstanding Notes in whole, but not in part, at any time by giving not less than 30 days' and not more than 60 days' notice and to redeem them early at the Early Redemption Amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption

chung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt.

Date if the Total Nominal Amount of the outstanding Notes falls at any time below 20% of the total principal amount of the originally issued Notes (including any Notes issued pursuant to § 1.5).

7.4 Wahl-Rückzahlungsbetrag. Der Wahl-Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte „Wahl-Rückzahlungsbetrag“ aufgeführten Prozentsatzes des Nennbetrags, der sich auf dasjenige Wahl-Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag fällt.

7.4 Call Redemption Amount. The Call Redemption Amount corresponds to the percentage of the nominal amount shown in the "Call Redemption Amount" column, which refers to the Call Redemption Year in which the relevant Call Redemption Date falls.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
10. Dezember 2027 (einschließlich) bis 9. Dezember 2028 (einschließlich) („ erstes Wahl-Rückzahlungsjahr “)	102 % des Nennbetrags	10 December 2027 (including) until 9 December 2028 (including) („ First Call Redemption Year “)	102 % of the Nominal Amount
10. Dezember 2028 (einschließlich) bis 9. Dezember 2029 (einschließlich) („ zweites Wahl-Rückzahlungsjahr “)	101 % des Nennbetrags	10 December 2028 (including) until 9 December 2029 (including) („ Second Call Redemption Year “)	101 % of the Nominal Amount

7.5 Wahl-Rückzahlungstag. Der Wahl-Rückzahlungstag ist derjenige Tag, mit Wirkung zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 7.1 gekündigt wurden.

7.5 Call Redemption Date. The Call Redemption Date is the date on which the Notes were terminated in accordance with § 7.1 with effect from.

7.6 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des

7.6 Early Redemption Amount. Early Redemption Amount for the purposes of § 7.2

§ 7.2 und des § 7.3 bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.7 definiert).

and § 7.3 means 100% of the nominal amount plus accrued interest until the Early Redemption Date (exclusive) (as defined in § 7.7).

7.7 Vorzeitiger Rückzahlungstag. Vorzeitiger Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 ausgeübt werden kann.

7.7 Early Redemption Date. Redemption Date for the purposes of § 7.2 and § 7.3 is the 15th day after the last day of the period within a notice of termination may be exercised in accordance with § 7.2 or § 7.3.

7.8 Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibungen nach § 7.1, § 7.2 und § 7.3 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet im Falle der Kündigung nach § 7.1 die Angabe des Wahl-Rückzahlungstags, eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie des Kündigungsbetrages und den Nennbetrag sowie eine Angabe, ob die Kündigung durch Reduzierung des Nennbetrages oder durch Auslösung von Schuldverschreibungen erfolgt.

7.8 Announcement. The termination of the Notes pursuant to § 7.1, § 7.2 and § 7.3 by the Issuer must be announced to the Noteholders in accordance with the conditions of § 9. It is irrevocable and includes in case of a termination in accordance with § 7.1 the indication of the Call Redemption Date and a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the Total Nominal Amount of the outstanding Notes, the termination amount and the nominal amount, and an indication whether the termination is made by reducing the nominal amount or by drawing of the Notes.

§ 8

Status; keine Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

§ 9

Bekanntmachungen

§ 8

Status; no collateralization of the Notes

The obligations arising from the Notes constitute direct, unconditional, unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer and rank pari passu with all other unsecured and unsubordinated present and future liabilities of the Issuer, save for mandatory exceptions provided by law.

§ 9

Notices

Bekanntmachung. Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) (oder einer anderen Internetseite, die mindestens sechs Wochen zuvor in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften von der Emittentin bekanntgemacht wurde), veröffentlicht. Eine solche Bekanntmachung wird gegenüber den Anleihegläubigern mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) wirksam, falls die Bekanntmachung kein späteres Datum vorseht. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

§ 10 Pflichten der Emittentin

Informationspflichten. Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern in der Form des § 9 die folgenden Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen:

- a) Die geprüften Konzernabschlüsse nebst Konzernlagebericht („**Konzernabschlüsse**“) sobald verfügbar, jedoch nicht später als sechs Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres; und
- b) sobald verfügbar, jedoch nicht später als vier Monate nach dem 30. Juni jedes Geschäftsjahres einen ungeprüften verkürzten Konzernhalbjahreszwischenabschluss zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahrs („**Konzernhalbjahreszwischenabschlüsse**“).

Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Erfüllung der Informationspflichten gemäß dieses § 10 („**Informationspflichtverletzung**“) sind die Schuldverschreibungen über den Zinssatz nach Ziffer 2.1

Notices. Announcements of the Issuer relating to the Notes shall be published on the website of the Issuer (www.sanha.com) (or another website communicated by the Issuer with at least six weeks advance notice in accordance with these provisions). Any such notice shall become effective vis-à-vis the Noteholders on the date of its publication (or, in the case of several notifications, on the date of the first publication), unless the notice provides for a later effective date. If and to the extent that binding provisions of effective law or provisions of a stock exchange, on which the Notes are listed, provide for other forms of publication, such publications must be made in addition and as provided for.

§ 10 Obligations of the Issuer

Information Obligations. The Issuer undertakes to provide the Noteholders with the following information in the form of § 9:

- a) the audited consolidated financial statements and group management reports ("**Consolidated Financial Statements**") as soon as available but not later than six months after the end of the financial year; and
- b) as soon as available, but no later than four months after June 30 of each financial year, an unaudited condensed consolidated interim financial statement as of June 30 of the respective financial year ("**Consolidated Interim Financial Statements**").

In the event of non-fulfillment or untimely fulfillment of the Information Obligations pursuant to this Section 10 ("**Breach of Information Obligations**"), the Notes shall bear additional interest,

hinaus zusätzlich in der auf die jeweilige Informationspflichtverletzung folgenden Zinsperiode mit einem Sanktionszins von 1,00 % p.a. je Informationspflichtverletzung („**Sanktionszins**“) zu verzinsen.

Die Konzernabschlüsse und die Konzernhalbjahreszwischenabschlüsse haben jeweils eine Erklärung der Emittentin darüber zu enthalten, ob zum jeweiligen Abschlussstichtag alle Verpflichtungen der Emittentin unter diesen Anleihebedingungen erfüllt wurden.

beyond the interest rate specified in Section 2.1, during the interest period following the respective Breach of Information Obligations, at a penalty interest rate of 1.00% p.a. per Breach of information Obligations ("**Penalty Interest**").

The Consolidated Financial Statements and the Consolidated Interim Financial Statements shall each include a statement by the Issuer confirming whether, as of the respective reporting date, all obligations of the Issuer under these Terms and Conditions have been fulfilled.

§ 11

Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Schuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Schuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

12.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) findet auf die

§ 11

Submission Period; Submission of documents

The submission period stated in Section 801 para. 1 sentence 1 BGB for the Notes is reduced to five years. In case of submission, the entitlement expires two years after the end of the submission period. If no submission occurs, the entitlement expires upon expiration of the submission period. The obligation to deliver the Note pursuant to Section 797 BGB is replaced by the obligation to submit a deposit account statement which is able to prove the co-ownership of the Global Certificate(s) in which the Notes are securitised, and an order to the custodian bank which issued such deposit account statement, to the extent that obligations on Notes have been fulfilled in whole, to transfer the corresponding Notes free of payment to a deposit account to be determined by the Issuer.

§ 12

Amendments to the Terms and Conditions

12.1 Amendments to the Terms and Conditions. Sections 5 to 22 of the German Act on Notes (*Schuldverschreibungsgesetz - SchVG*) are applicable to the Notes and these Terms and Conditions. As a result, the

Schuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

Noteholders may agree to amendments of these Terms and Conditions - including all or individual actions according to Section 5 para 5 SchVG - by majority vote and appoint a joint representative to exercise their rights.

12.2 Abstimmung ohne Versammlungen. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

12.2 Voting without assembly. All votings pursuant to SchVG shall be conducted exclusively by way of voting without assembly unless the Issuer decides otherwise in individual cases. A creditors' assembly shall also take place if the chairman of the election convenes such an assembly according to Section 18 para. 4 sentence 2 SchVG.

12.3 Stimmrechtsausübung. Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Gläubigerversammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

12.3 Exercise of voting rights. Only those Noteholders are entitled to exercise voting rights in the event of a vote without assembly or to participate in the noteholders' assembly and to exercise the voting rights in the creditors' assembly who have registered with the authority designated in the invitation in text form (Section 126b BGB) in German or English within the statutory period. Further requirements for the exercise of voting rights or participation in the noteholders' assembly, in particular the provision of suitable proof of identity and the determination of a record date for such proof, which may also be up to 14 days prior to the date of the Noteholders' assembly (record date referring to Section 121 AktG), may be regulated by the Issuer in the convocation.

13.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

13.2 Gerichtliche Geltendmachung. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearingsystem eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der / dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

13.1 Applicable Law. Form and content of the Notes as well as all rights and obligations of the Noteholders and the Issuer arising from the Notes and these Terms and Conditions shall be governed in all respects by German law.

13.2 Legal assertion. Each Noteholder is entitled to protect or assert its rights under these Notes in its own name in any legal action against the Issuer or in any legal action to which the Noteholder and the Issuer are parties on the following basis: the Noteholder furnishes a certificate from the Custodian Bank with which he maintains a securities account for the Notes, which (a) contains the full name and address of the Noteholder, (b) indicates the aggregate nominal amount of the Notes recorded in the securities account on the date of the certificate, and (c) confirms that the Custodian Bank has made a written declaration to the Clearing System containing the information referred to in (a) and (b) above. For the purposes of the foregoing, "**Custodian Bank**" means any bank or other recognized financial institution which is authorized to operate the securities custody business and with which the Noteholder maintains a securities account for the Notes, including the Clearing System. Notwithstanding the foregoing, each Noteholder may also protect or enforce its rights under the Notes in any other manner permitted by law in the country of litigation.

13.3 Erfüllungsort. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

13.4 Gerichtsstand. Nichtausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

13.5 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

13.3 Place of Performance. Place of performance for the obligations arising from the Notes shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.

13.4 Place of Jurisdiction. The non-exclusive place of jurisdiction for all legal disputes arising from matters regulated in these Terms and Conditions shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.

13.5 Partial invalidity. Should any individual provision of these Terms and Conditions be or become invalid in whole or in part, or should any provision of these Terms and Conditions not contain a necessary regulation, this shall not affect the remaining content of these Terms and Conditions. Instead of the invalid provision or for the execution of the regulation gap, a regulation corresponding to the economic sense and purpose of the invalid provision or the meaning of these Terms and Conditions shall take place as far as legally possible.

Essen, im November 2024

Essen, in November 2024

VII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Kapital

Die SANHA GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft mit einer GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, Deutschland, unter HRA 9755 eingetragen. Sitz der Emittentin ist Essen, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet Im Teelbruch 80, 45219 Essen, Telefon: 02054/925-0, Telefax: 02054/925-250, Internet: www.sanha.com⁶. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 5299008XLQ6FIVLW9E26. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „SANHA GmbH & Co. KG“. Unter dieser Bezeichnung sowie unter der Bezeichnung „SANHA“ tritt sie auch am Markt auf.

Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin vom 19. Dezember 2023 die Produktion, die Logistik und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen sowie jegliche damit im Zusammenhang stehenden oder diesen Geschäften dienliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich auch an branchenähnlichen Unternehmen beteiligen und solche erwerben sowie Zweigniederlassungen errichten.

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 5.000.000,00.

2. Gründung der Emittentin und historische Entwicklung

Die SANHA GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen, Deutschland, wurde am 13. Dezember 2011 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9755 eingetragen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der SANHA-Gruppe:

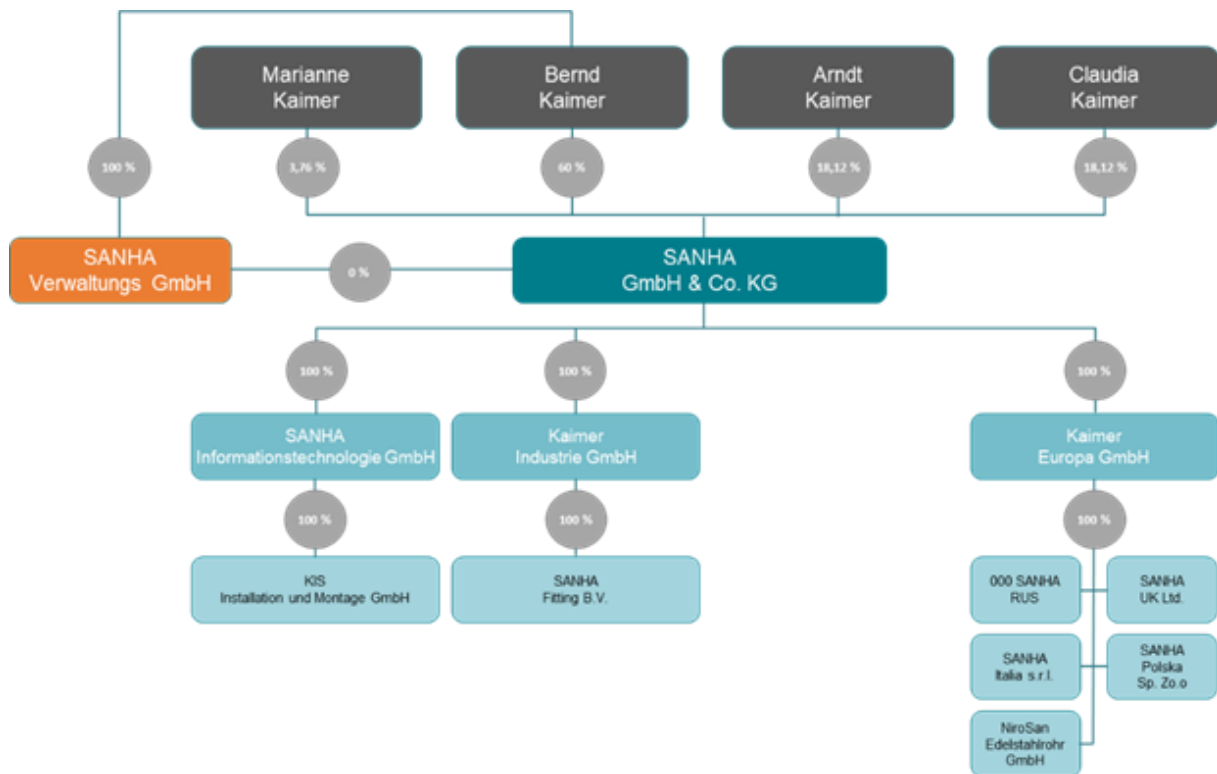
1964	Unternehmensgründung der SANHA KG durch Marianne und Friedhelm Kaimer als Handelsgeschäft für Sanitär und Heizungszubehör in Essen-Kettwig; Import - Exporttätigkeit mit verschiedenen Produkten der Sanitär- und Heizungstechnik vom Toilettensitz bis zum Heizkessel
1968	Beginn mit dem Verkauf von Fittings aus Kupfer und Kupferlegierung unter der eigenen Marke SANHA
1970	Konzentration auf Fittings sowie Rohrleitungs- und Sanitärarmaturen aus verschiedenen Werkstoffen;

⁶ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

	Deutschlandweite Ausdehnung des Vertriebsnetzes für Fittings aus Kupfer- und Kupferlegierungen;
1985	Übernahme des Werkes in Belgien zu 50 %; Beginn der Produktion von Fittings aus Kupfer- und Kupferlegierungen
1989	Übernahme der restlichen 50 % des Werkes in Belgien
1990	Aufnahme von Vertriebsaktivitäten in anderen europäischen Ländern
1997	Vorstellung von SANHA-Press Kupfer
1998	Gründung des Werkes in Legnica, Polen; Hinzunahme der Produktion von Fittings aus weiteren metallischen Werkstoffen
2000	Übernahme des NiroSan Edelstahl-Fittingwerkes in Schmiedefeld bei Dresden
2003	Übernahme der Edelstahlrohrproduktion der SOSTA Edelstahlrohrwerk GmbH & Co. KG in Berlin
2009	Präsentation der ersten Press- und Gewindefittings aus bleifreier Siliziumbronze "pb-free" auf der ISH
2011	Neuordnung durch Verschlinkung der Unternehmensgruppe und Schaffung einer neuen Gruppenstruktur; Erste Präsentation des Wandheizungspanels als Flächenheizung auf der ISH
2012	Zurückweisung des Rechtsmittels und rechtskräftige Bestätigung des Urteils des Gerichts der Europäischen Union; Erfolgreiche Testphase mit der Flächenheizung und weiteren Produkten aus bleifreier Kupferlegierung; Erlangung weiterer wichtiger Produktzertifikate
2013	Komplette Umstellung auf bleifreie Siliziumbronze für Trinkwasseranwendungen; Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit und Begebung der ersten Unternehmensanleihe
2017	Einführung von Hochdrucklötfittings bis 130 bar unter der Markenbezeichnung „RefHP“; Restrukturierung der Unternehmensanleihe 2013
2018	Einführung der vormontierten „SANHA Box“
2019	Einführung NiroSan XXL bis 168,3mm
2020	Zweite Restrukturierung der Unternehmensanleihe 2013 mit Verlängerung bis 2026
2022	Einführung des C-Stahl Presssystems für dickwandige Stahlrohre „Heavy Steel Press“; Einführung von SANHA Press Kugelhähnen mit integriertem Pressanschluss
2023	Einbringung von 50% der von der Familie Kaimer direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der Kaimer Europa GmbH in die SANHA GmbH & Co. KG
2024	Einführung des Presssystems ACR Press für Kälteanwendungen bis 48bar; Einführung von „dual use“ Aqua Gas Fittings

3. Gruppenstruktur

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur des SANHA GmbH & Co. KG -Konzerns zum Datum des Prospekts:



Die Emittentin hält unmittelbar und mittelbar mehrheitlich Anteile an folgenden operativ tätigen Gesellschaften und Beteiligungen:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Sitz</u>	<u>(Stamm-)Kapital</u>	<u>Höhe der Beteiligung / Stimmrechte</u>
SANHA Informationstechnologie GmbH	Essen	EUR 26.000,00	100,00 %
Kaimer Industrie GmbH	Essen	DM 100.000,00	100,00 %
NiroSan Edeltstahlrohr GmbH	Essen	EUR 25.000,00	100,00%
Kaimer Europa GmbH	Essen	EUR 53.000,00	100,00 %
KIS Installation und Montage GmbH	Essen	EUR 30.000,00	100,00 %
SANHA Fitting B.V.	Ternat, Belgien	EUR 322.266,76	100,00 %
OOO SANHA RUS	Moskau, Russland	RUB 350.649,94	100,00 %
SANHA UK Ltd.	Buckinghamshire, Großbritannien	GBP 100.000,00	100,00 %
SANHA Polska Sp. Zo.o	Legnica, Polen	PLN 13.683.000,00	100,00 %
SANHA Italia s.r.l.	Mailand, Italien	EUR 10.000,00	100,00 %

SANHA Informationstechnologie GmbH

Die SANHA Informationstechnologie GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 12. November 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 13352 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.000,00, welches zu 100 % von der Emittentin gehalten wird. Die SANHA Informationstechnologie GmbH erbringt Entwicklungs-, Service- und Vertriebsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und der Kommunikationstechnik. Zwischen der SANHA GmbH & Co. KG als Organträger und der SANHA Informationstechnologie GmbH als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Kaimer Industrie GmbH

Die Kaimer Industrie GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 12. November 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 13354 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 100.000,00, welches zu 100 % von der Emittentin gehalten wird. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Kaimer Industrie GmbH ist Gegenstand des Unternehmens die Produktion und der Vertrieb von Rohrverbindungsteilen aus Kupfer, Rotguß und Messing sowie die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen. Zwischen der SANHA GmbH & Co. KG als Organträger und der Kaimer Industrie GmbH als Organgesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Nirosan Edelstahlrohr GmbH

Die Nirosan Edelstahlrohr GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 4. November 2003 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 17463 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gemäß Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Nirosan Edelstahlrohr GmbH ist Gegenstand des Unternehmens die Herstellung von kaltfertigen nahtlosen oder geschweißten Rohren aus Stahl. Die Nirosan Edelstahlrohr GmbH betreibt das Edelstahlrohr-Werk in Berlin. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Produktion von Edelstahlrohren.

Kaimer Europa GmbH

Die Kaimer Europa GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 8. Februar 1994 – damals noch firmierend unter der SANHA Kaimer Verwaltungs GmbH – gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 10700 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 53.000,00, welches zu 100 % von der SANHA GmbH & Co. KG gehalten wird. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Kaimer Europa GmbH ist Gegenstand des Unternehmens das Halten von Beteiligungen von Gesellschaften in Europa als Holdinggesellschaft. Als Holdinggesellschaft hält die Kaimer Europa GmbH einen Teil der ausländischen Gesellschaften der Gruppe und die Nirosan Edelstahlrohr GmbH. Damit hält die Kaimer Europa GmbH 100 % der Gesellschaftsanteile der folgenden Gesellschaften:

- Nirosan Edelstahlrohr GmbH
- O O O SANHA RUS.
- SANHA Italia s.r.l.
- SANHA UK Ltd.
- SANHA Polska Sp. z o.o.

KIS Installation und Montage GmbH

Die KIS Installation und Montage GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 22. Dezember 1997 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14838 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 30.000,00 und wird zu 100 % von der SANHA Informationstechnologie GmbH gehalten. Gemäß Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KIS Installation und Montage GmbH ist Gegenstand des Unternehmens der Handel, die Installation und Montage von Rohrleitungssystemen sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen in diesem Bereich. Zwischen der SANHA Informationstechnologie GmbH als Organträger und der KIS Installation und Montage GmbH als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

SANHA Fitting B.V.

Die SANHA Fittings B.V. hat ihren Sitz in Ternat, Belgien. Sie wurde am 27. Juni 1988 gegründet und ist im belgischen Handelsregister unter 0434.581.477 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 322.266,76, welches zu 100 % von der Kaimer Industrie GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Zubehör für Rohrleitungen, Sanitär- und Heizungsanlagen. Die SANHA Fittings B.V. betreibt das Fitting-Werk in Ternat. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Produktion und den Export von Kupfer- und C-Stahlfittings sowie den Maschinen- und Werkzeugbau.

O O O SANHA RUS

Die O O O SANHA RUS hat ihren Sitz in Moskau, Russland. Sie wurde am 2. August 2007 gegründet und ist im einheitlichen Register für juristische Personen, Moskau unter 1077758601381 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt RUB 350.649,94, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Vertrieb von Sanitär, Heizungs- und Kälte/Klimaprodukten. Das Tätigkeitsfeld der O O O SANHA RUS umfasst den Import, den Vertrieb, die Organisation und die Überwachung der Logistikprozesse (externe Lagerhaltung).

SANHA Italia s.r.l.

Die SANHA Italia s.r.l. hat ihren Sitz in Mailand, Italien. Sie wurde am 28. November 1996 gegründet und ist im Repertorio Economico Amministrativo Milano unter 1512541 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Vertrieb von Sanitär, Heizungs- und Kälte/Klimaprodukten. Das Tätigkeitsfeld der SANHA Italia s.r.l. umfasst den Import und den Vertrieb von Rohrverbindungselementen.

SANHA UK Ltd.

Die SANHA UK Ltd. hat ihren Sitz in Bucks, Vereinigtes Königreich. Sie wurde am 6. Februar 2004 gegründet und ist im Register of Members for SUK unter 05036828 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt GBP 100.000,00, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Vertrieb von Sanitär, Heizungs- und Kälte/Klimaprodukten. Das Tätigkeitsfeld der SANHA UK Ltd. umfasst den Import, die Lagerhaltung und den Vertrieb von Rohrverbindungselementen.

SANHA Polska Sp z o.o.

Die SANHA Polska Sp. z o.o. hat ihren Sitz in Legnica, Polen. Sie wurde am 8. Dezember 1997 gegründet und ist im Krajowy Rejestr Sądowy in Wrocław unter 0000141512 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt PLN 13.683.000,00, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Vertrieb von Verbindungselementen für Installationen aus Kupfer und Kupferlegierungen sowie Forschung & Entwicklung. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Produktion von Fittings aus CU-Legierungen und C-Stahl, den Import und Export, die Verwaltung des Zentrallagers inklusive der Montagelager, den Vertrieb sowie die Forschung & Entwicklung.

VIII. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte und Wettbewerbsumfeld der SANHA-Gruppe

Die SANHA-Gruppe ist Spezialist für Rohrleitungssysteme. Sie produziert und vertreibt Rohrleitungssysteme und -komponenten für verschiedene Anwendungen, u.a. in der Sanitär- und Heizungstechnik, der Kälte- und Klimatechnik, für den Brandschutz, Druckluftanlagen, die Bewässerungstechnik, medizinische Gase und für industrielle Anwendungen wie technische Gase. Bei den Produkten handelt es sich im Einzelnen um Fittings, Rohre, Armaturen und Installationszubehör. Der Produktschwerpunkt liegt dabei auf der Systemtechnik, insbesondere Pressfittings und die dazugehörigen Systemrohre. Größter Absatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Daneben erzielt die SANHA-Gruppe derzeit auch in Polen, Frankreich, Tschechien, dem Vereinigten Königreich, Belgien, Niederlande und Skandinavien sowie in den USA und in Australien erhebliche Umsätze, die im Geschäftsjahr 2023 79,8 % des Gesamtumsatzes ausmachten.

Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten

Mit ihrem Produktportfolio (Fittings und Rohre) bewegt sich die SANHA-Gruppe auf dem Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten. Dabei werden die einzelnen Produkte je nach Art ihrer Verbindungstechnik entweder dem Bereich der Systemtechnik oder dem Bereich der Komponententechnik zugeordnet. Fittings, die durch Schrauben oder Löten verbunden werden können, zählen zu Produkten der Komponententechnik (genormte Standardprodukte). Systemfittings und Systemrohre, die durch Pressen oder Stecken verbunden werden, gehören zur Systemtechnik.

Für SANHA relevante Länder

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die SANHA-Gruppe derzeit in Deutschland. Daneben ist die SANHA-Gruppe vor allem im europäischen Ausland aktiv. Zu den für sie bedeutendsten Auslandsmärkten zählen neben Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien, dem Vereinigten Königreich sowie den Niederlanden und Belgien auch die Vereinigten Staaten und Australien.

Verfügbare Marktdaten

Nach Kenntnis der Gesellschaft existieren nur begrenzt öffentlich verfügbare Daten zu der Marktentwicklung im Bereich Rohrleistungssysteme und Rohrleitungskomponenten im europäischen Raum. Zu den bekanntesten Studien zählt nach Einschätzung der Gesellschaft die in regelmäßigen Abständen veröffentlichte Studie des KWD globalpipe, welche die Marktentwicklung anhand der Anzahl der eingesetzten Fittings in Stück und anhand der Länge der eingesetzten Rohre in Metern in dem für SANHA bedeutendsten Marktumfeld „Europa“ beschreibt. Bei der aktuellen Studie des KWD globalpipe handelt es sich um die Studie "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023", die sich auf die Marktentwicklung in der Zeit ab 2021 und bis einschließlich 2025 bezieht.

Um aus eigener Sicht eine weitergehende Einschätzung zu der Entwicklung des Marktvolumens zu erhalten, hat die Gesellschaft diese Studie anhand ihr geeignet erscheinender Umrechnungsfaktoren (z.B. Aufteilung der Werkstoffe auf Verbindungsarten wie Löten, Pressen, etc.) und anhand von ihr

geschätzter Durchschnittspreise (EUR /Stück Fitting bzw. EUR /m Rohr pro Verbindungsart und Werkstoff als Abgabepreis an den Großhandel) ausgewertet und auf diese Weise eigene Annahmen und Einschätzungen hinsichtlich der Marktvolumina in den für die SANHA-Gruppe relevanten Ländern getroffen. Die Gesellschaft kann jedoch weder gewährleisten, dass diese Annahmen und Einschätzungen zutreffend sind, noch dass diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Marktvolumens in Stück (Fittings) bzw. Meter (Rohre) nicht linear zu einer entsprechenden Änderung des Marktvolumens in EUR führt. Hintergrund sind die unterschiedlichen Marktpreise der einzelnen Rohstoffe und Produkte (z.B. würde ein höherer Anteil von Produkten aus Edelstahl zu einem überproportionalen Anstieges Marktvolumens in EUR führen und umgekehrt, weil Edelstahl überdurchschnittlich teuer ist).

Gesamtmarkt der für SANHA relevanten Länder und Faktoren für die Marktentwicklung

Der Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten hat sich in den für die SANHA-Gruppe relevanten europäischen Ländern gemessen am Umsatz nach Einschätzung der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv entwickelt. Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der aktuellen Studie des KWD globalpipe ist das Marktvolumen in dem Zeitraum von 2021 bis 2023 von insgesamt EUR 2.163 Mio. auf EUR 2.967 Mio. gestiegen, was einem Marktwachstum von 37,2 % von 2021 bis 2023 entspricht. Hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbar. Von 2022 bis 2023 ist das Marktvolumen von EUR 2.865 Mio. auf EUR 2.967 Mio. gestiegen, was einem Marktwachstum von 3,5 % entspricht. Diese Entwicklung führt die Gesellschaft insbesondere auf Preiseffekte im Zuge von Rohmaterialpreiserhöhungen und allgemeiner Inflation, aber auch auf ein sichtliches Marktwachstum im Bereich der höhermargigen Systemtechnik und den vermehrten Einsatz von Speichersystemen im Zuge der Energiewende zurück. Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft ist der Umsatz im Bereich Systemtechnik seit 2021 deutlich gestiegen (2021: EUR 1.959 Mio., 2022: EUR 2.588 Mio., 2023: EUR 2.669 Mio.), ähnlich zu dem Marktvolumen der Komponententechnik (2021: EUR 204 Mio., 2022: EUR 277 Mio., 2023: EUR 298 Mio.).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Markt sich in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2023 einpendeln wird. Der Marktumsatz in den für die SANHA-Gruppe relevanten Ländern wird nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der Studie des KWD globalpipe bis 2025 voraussichtlich bei EUR 2.955 Mio. (EUR 2.667 Mio. im Bereich Systemtechnik und EUR 288 Mio. im Bereich Komponententechnik) liegen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Als treibende Faktoren für das Marktwachstum in den letzten Jahren wie auch als starke Unterstützung für die von der Gesellschaft künftig erwartete stabile Seitenbewegung des Marktes sieht die Gesellschaft unter anderem folgende Entwicklungen und Trends an:

- **Gesundheit:** Seit Ende des Jahres 2011 sind Zirkulationsleitungen in bestimmten Gebäuden wie Krankenhäusern, Altenheimen oder kommunalen Gebäuden gesetzlich vorgeschrieben. Installationen müssen legionellenfrei erfolgen. Diese Regelung hat positive Auswirkungen auf die SHK-Branche, da bei einer legionellenfreien Installation aus technischen

Gründen mehr Rohrleitungsmeter pro Trinkwasser-Installation verlegt werden müssen als bei der üblichen Trinkwasser-Installation.

Zudem haben sich 2023 die Grenzwerte der deutschen Trinkwasserverordnung für den Bleigehalt im Trinkwasser erneut geändert. Ab dem 31. Dezember 2026 (mit einer Übergangsfrist bis zum 12. Januar 2028) beträgt der zulässige Bleigehalt im Trinkwasser maximal 0,005 mg/l. Dies fordert im Bereich Trinkwasser die Verwendung bleifreier Rohstoffe, so dass in Bezug auf bleifreie Produkte mit Umsatzsteigerungen zu rechnen ist

- **Sicherheit:** In den europäischen Ländern existiert eine Vielzahl nationaler Regelungen, die je nach Größe und Art der Gebäude Brandlöschanlagen gesetzlich vorschreiben. Diese Vorschriften werden europaweit ausgeweitet. Neben Gebäuden wie Hotels, Shoppingcenter und Bürogebäuden mit einer gewissen Fläche bzw. Höhe gilt die Pflicht von Brandlöschanlagen beispielsweise in Norwegen mittlerweile unter anderem auch für neugebaute Privathäuser ab zwei Stockwerken und in Großbritannien für neugebaute Privathäuser mit offenem Erdgeschoss ab drei Stockwerken. Dies führt dazu, dass immer mehr private Haushalte Brandlöschanlagen installieren lassen müssen und somit die Nachfrage im Bereich Brandlöschanlagen und das Marktpotential für Rohrleitungssysteme steigt bzw. wächst.
- **Klimaneutralität/Energie:** In vielen europäischen Ländern wird die Möglichkeit des Einsatzes fossiler Brennstoffe zu Heizzwecken stark reduziert oder ganz verboten, um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren. Der Einbau von mit regenerativ erzeugter elektrischer Energie betriebenen Wärmepumpen wird hingegen gefördert. Im Zuge von Sanierungen und Modernisierungen der Heizungsanlagen werden Wärmesysteme und Radiatoren ausgetauscht. Im Rahmen des Austauschs sind zusätzliche Speichersysteme erforderlich, deren Anbindung zu einem steigenden Bedarf an Fittings führt.
- **Umwelt:** Im Bereich der Kältetechnik werden klassische Kältemittel vom Markt verbannt, weil sie stark klimaschädlich sind: aufgrund der Neufassung der F-Gase-Verordnung (EU Nr. 2024/573), die seit dem 11. März 2024 in Kraft ist, ändern sich viele Vorgaben für das Bauen und Betreiben von Kälteanlagen wie auch in Bezug auf die Wartung und den Service im Bestand. Es besteht heute ein sehr großer Druck, bisher gängige Kältemittel mit hohem Treibhauspotenzial auszuringieren, ein verschärfter Phase Down und ein Verbot von F-Gasen bis 2050 ist beschlossen. Alternative Kältemittel sind zum Beispiel CO₂, Propan oder Ammoniak. Kälteanlagen mit diesen Kältemitteln müssen mit deutlich höherem Druck betrieben werden, was einen Austausch der Leitungssysteme und Rohrverbindungsstücke erfordert.
- **Komfort:** Die Bevölkerung legt immer mehr Wert auf eine höherwertige Badinstallation (sog. Wellness-Bäder, Bäder für die ältere Generation) und auch die Anzahl an Zweitbädern in Neubauten steigt. Dies führt nach Einschätzung der Gesellschaft zu einem steigenden Umsatzpotential.
- **Montagefreundlichkeit:** Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Anteil an gering qualifiziertem Personal bei Installateuren aufgrund des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren zunehmen

wird. Installateure werden daher vermehrt auf sichere und schnelle Umsetzungen im Rahmen der Installation angewiesen sein. Die Nachfrage nach Produkten der Systemtechnik wird nach Einschätzung der Gesellschaft demzufolge weiterwachsen.

Neben diesen positiven Entwicklungen sieht die Gesellschaft insbesondere die geopolitische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Rohstoffpreisentwicklung als marktbeeinflussenden Faktor. Nach Einschätzung der Gesellschaft führt dies in den nächsten Jahren zu einer hohen Volatilität der Rohstoffpreise. Dies wiederum kann nach Meinung der Gesellschaft erhebliche Auswirkungen auf die Produktpreise und damit darauf haben, welche Produkte aus welchen Materialien jeweils nachgefragt werden. Zum Beispiel wird im Bereich von Heizungsanwendungen bei weiterhin steigenden Kupferpreisen das Kupfer und Kupferlegierungen durch Edelstahl der Sorte 1.4401/304 substituiert.

Nationale Märkte

Deutschland

In Deutschland betrug die Anzahl an eingesetzten Fittings im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich im Jahr 2023 251,7 Mio. Stück und die Länge der eingesetzten Rohre 423,1 Mio. Meter. Damit hat sich die Anzahl der eingesetzten Fittings sowie die Länge der eingesetzten Rohre im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 erhöht (2021: 246,2 Mio. Stück Fittings und 406,1 Mio. Meter Rohre; 2022: 251,3 Mio. Stück Fittings und 422,2 Mio. Meter Rohr) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2023).

Die Gesamtzahl der Fittings im Jahr 2023 verteilte sich dabei auf 83 Mio. Fittings für Metallrohre (davon wiederum 10,4 Mio. Stück für Stahlrohre, 51,2 Mio. Stück für Kupferrohre und 21,4 Mio. Stück für Edelstahlrohre), 19,7 Mio. Fittings für Kunststoffrohre sowie 149 Mio. Fittings für Multilayer Rohre. Von der Gesamtlänge an Rohren nahmen 111 Mio. Meter Metallrohre (davon 15,6 Mio. Meter Stahlrohre, 68,7 Mio. Meter Kupferrohre und 26,7 Mio. Meter Edelstahlrohre), 191,4 Mio. Meter Kunststoffrohre und 120,6 Mio. Meter Rohre aus Multilayer ein (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2023).

Der KWD globalpipe geht davon aus, dass sich der Markt für Fittings und Rohre in Deutschland in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2023 einpendeln wird. Für 2025 wird eine Gesamtstückzahl an Fittings von 248,7 Mio. Stück sowie eine Gesamtröhrlänge von 412,8 Mio. Metern prognostiziert (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes Consumption of pipes by material and country Europe 2023).

Nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der vorstehenden Daten betrug das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2023 danach im Bereich Systemtechnik EUR 1.476 Mio. und im Bereich Komponententechnik EUR 74,1 Mio. Für das Jahr 2025 geht die Gesellschaft aufgrund ihrer Annahmen und Einschätzungen von einem Marktvolumen in Höhe von EUR 1.462 Mio. im Bereich Systemtechnik und EUR 70,7 Mio. im Bereich Komponententechnik aus. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Skandinavien

In den skandinavischen Ländern (Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland) ist die Anzahl an eingesetzten Fittings und die Länge an Rohrmeter im Bereich Sanitär, Heizung und Klima von 2021 bis 2023 insgesamt leicht gesunken. Die Anzahl an Fittings betrug im Jahr 2023 insgesamt 80,1 Mio. Stück (2021: 82,4 Mio. Stück; 2022: 87,8 Mio. Stück) und die Gesamtrohrlänge 112,9 Mio. Meter (2021: 112,9 Mio. Meter; 2022: 123,2 Mio. Meter) (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023")

Den Hauptanteil an Fittings im Jahr 2023 nahmen dabei mit einer Anzahl von 23,2 Mio. Stück Fittings für Metallrohre ein, welcher sich in 6,1 Mio. Stück Fittings für Stahlrohre, 14,8 Mio. Stück Fittings für Kupferrohre und 2,3 Mio. Stück Fittings für Edelstahlrohre unterteilte. Auf Fittings für Kunststoffrohre entfiel eine Stückzahl von 32,4 Mio. und auf Fittings für Multilayerrohre eine Stückzahl von 24,5 Mio. Stück. Bei den Rohren handelte es sich bei dem am häufigsten verwendeten Material um Kunststoff (rund 61,6 Mio. Meter). Die Länge bei Multilayerrohren lag bei 23,8 Mio. Meter und bei Metallrohren bei 27,5 Mio. Metern (Stahlrohre 9,1 Mio. Meter, Kupferrohre 16,4 Mio. Meter und Edelstahlrohre 2 Mio. Meter) (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023")

Bis zum Jahr 2025 wird hinsichtlich des Marktes für Fittings und Rohre in den skandinavischen Ländern von einem leichten Marktrückgang ausgegangen. Die Stückzahl der Fittings soll nach Angaben des KWD globalpipe im Jahr 2025 insgesamt rund 76,9 Mio. Stück und die Länge an Rohrmeter 112 Mio. Meter betragen (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Das Marktvolumen in den skandinavischen Ländern belief sich im Jahr 2023 auf Basis dieser Daten nach Annahmen und Einschätzungen der im Bereich Systemtechnik auf EUR 295,5 Mio. und im Bereich Komponententechnik auf EUR 14,7 Mio. Im Jahr 2025 wird das Marktvolumen nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft EUR 283,5 Mio. im Bereich Systemtechnik und EUR 13,9 Mio. im Bereich Komponententechnik betragen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Polen

In Polen ist der Markt für Fittings und Rohre im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich im Jahr 2023 im Vergleich zu 2021 leicht gestiegen. Im Jahr 2023 belief sich die Anzahl an eingesetzten Fittings auf 78,5 Mio. Stück (2021 77,9 Mio. Stück; 2022 78,8 Mio. Stück) und die Länge an Rohren auf 95,8 Mio. Meter (2021: 93,6 Mio. Meter; 2022: 95,4 Mio. Meter) (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Bei den am häufigsten eingesetzten Fittings im Jahr 2023 handelte es sich um Fittings für Metallrohre (insgesamt 26,2 Mio., wovon wiederum 8 Mio. Stück auf Fittings für Stahlrohre, 18 Mio. Stück auf Fittings für Kupferrohre und 0,2 Mio. Stück auf Fittings für Edelstahlrohre entfielen). Die übrige Stückzahl verteilte sich auf Fittings für Kunststoffrohre (26,6 Mio. Stück) und Fittings für Multilayerrohre (25,7 Mio.

Stück). Den größten Anteil an der Gesamtrohrlänge nahmen mit 36,8 Mio. Metern Metallrohre ein (davon 11,4 Mio. Meter Stahlrohre, 25,2 Mio. Meter Kupferrohre und 0,2 Mio. Meter Edelstahlrohre). Die Länge an Rohren aus Kunststoff betrug 36,5 Mio. Metern und die Länge an Rohren aus Multilayer 22,5 Mio. Meter (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

In den nächsten Jahren soll die Anzahl an Fittings und die Länge an Rohrmeter nach Angaben des KWD globalpipe leicht ansteigen. Der Informationsdienst rechnet damit, dass die Anzahl an Fittings bis im Jahr 2025 auf 79,2 Mio. Stück und die Länge an Rohrmeter auf 99,1 Mio. Meter steigen wird (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Auf Basis dieser Daten geht die Gesellschaft für das Jahr 2023 von einem Marktvolumen in Polen im Bereich Systemtechnik in Höhe von EUR 284,2 Mio. und im Bereich Komponententechnik in Höhe von EUR 30,1 Mio. aus. Nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft wird das Marktvolumen bis im Jahr 2025 im Bereich Systemtechnik EUR 288,5 Mio. und im Bereich Komponententechnik EUR 29,1 Mio. erreichen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Frankreich

In Frankreich betrug die Anzahl an eingesetzten Fittings im Jahr 2023 211,9 Mio. Stück und die Länge an eingesetzten Rohren 228,3 Mio. Meter. Damit war im Vergleich zu 2021 ein Marktzuwachs zu beobachten. Im Jahr 2021 wurden 205,3 Mio. Fittings und 216,3 Mio. Meter Rohre in Sanitär-, Heizungs- und Klimasysteme eingesetzt (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023"). Bei den im Jahr 2023 eingesetzten Fittings handelte es sich mit 73,6 Mio. Stück um Fittings für Metallrohre (davon 1,8 Mio. Fittings für Stahlrohre, 70,8 Mio. Fittings für Kupferrohre und 1 Mio. Fittings für Edelstahlrohre). Auf Fittings für Multilayerrohre entfiel ein Anteil von 27,8 Mio. Stück und auf Fittings für Kunststoffrohre ein Anteil von 110,5 Mio. Stück. Bei den am häufigsten eingesetzten Rohren im Jahr 2023 handelte es sich um Rohre aus Kunststoff mit 108,1 Mio. Metern, gefolgt von Rohren aus Metall (96,9 Mio. Meter, davon 2,6 Mio. Meter Stahlrohre, 92,9 Mio. Metern Kupferrohre und 1,4 Mio. Meter Edelstahlrohre). Rohre aus Multilayer wurden in vergleichsweise geringerem Umfang verwendet (23,3 Mio. Meter) (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Der KWD globalpipe rechnet in den nächsten Jahren in Frankreich mit einer leichten Steigerung im Bereich Fittings und Rohre. Für 2025 prognostiziert er eine Stückzahl von 213,4 Mio. Fittings und 234 Mio. Meter Rohren (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023")

Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der vorstehenden Daten betrug das Marktvolumen in Frankreich damit im Jahr 2023 im Bereich Systemtechnik EUR 534,4 Mio. und im Bereich Komponententechnik EUR 118,9 Mio. und wird im Jahr 2025 im Bereich Systemtechnik EUR 543,9 Mio. und im Bereich Komponententechnik EUR 116,3 Mio. betragen. Es kann jedoch nicht

gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Tschechische Republik

Auch in der Tschechischen Republik hat sich der Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten in der Zeit von 2021 bis 2023 positiv entwickelt. Im Jahr 2023 wurden 16,4 Mio. Fittings und 22,3 Mio. Meter Rohre im Bereich Sanitär, Heizung und Klima eingesetzt (2021: 15,5 Mio. Stück Fittings und 20,6 Mio. Meter Rohre; 2022: 16,4 Mio. Stück Fittings und 21,9 Mio. Meter Rohre) (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Dabei verteilte sich die Gesamtanzahl an Fittings auf 5,2 Mio. Fittings für Metallrohre (davon 1,2 Mio. Fittings für Stahlrohre und 4 Mio. Fittings für Kupferrohre), 7,7 Mio. Fittings für Kunststoffrohre und 3,5 Mio. Fittings für Multilayerrohre. Von der Gesamtröhlänge entfielen 8,1 Mio. Meter auf Metallrohre (davon 1,6 Mio. Meter auf Stahlrohre und 6,5 Mio. Meter auf Kupferrohre), 9,8 Mio. Meter auf Kunststoffrohre und 4,4 Mio. Meter auf Multilayerrohre. (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Nach der aktuellen Marktstudie des KWD globalpipe soll die Anzahl an Fittings und die Länge an eingesetzten Rohren in Tschechien im Jahr 2025 eine Größenordnung von 17,3 Mio. Stück bzw. 23,9 Mio. Metern aufweisen (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Das Marktvolumen in Tschechien belief sich damit nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der vorstehenden im Jahr 2023 im Bereich Systemtechnik auf EUR 52,7 Mio. und im Bereich Komponententechnik auf EUR 7,6 Mio. Im Jahr 2025 wird nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft von einem Marktvolumen im Bereich Systemtechnik von EUR 56,1 Mio. und EUR 7,7 Mio. im Bereich Komponententechnik ausgegangen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich betrug die Anzahl an eingesetzten Fittings im Jahr 2023 113,2 Mio. Stück und ist damit im Vergleich zu 2021 gestiegen (2021: 109,9 Mio. Stück; 2022: 112,5 Mio. Stück). Auch die Länge an Rohrm Metern ist in der Zeit von 2021 bis 2023 von 138,8 Mio. Metern auf 145,4 Mio. Meter gestiegen (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Zu über 60 % handelte es sich bei den Fittings um Fittings für Metallrohre (69,8 Mio. Stück), wovon den größten Teil Fittings für Kupferrohre (66,8 Mio. Stück) und ein kleiner Teil Fittings für Stahl- bzw. Edelstahlrohre (2,5 Mio. Stück bzw. 0,5 Mio. Stück) darstellten. Die Anzahl an Fittings für Kunststoffrohre betrug 33,5 Mio. Stück und die Anzahl an Fittings für Multilayerrohre 9,9 Mio. Stück. Bei den im Jahr 2023 verwendeten Rohren handelte es im Wesentlichen um Rohre aus Metall (93,4 Mio. Meter), wovon der Hauptanteil auf Kupferrohre (89,3 Mio. Meter) und lediglich ein geringer Anteil auf Stahlrohre (3,6 Mio. Meter) und Edelstahlrohre (0,6 Mio. Meter) entfiel. Die Länge an Rohrm Metern bei Kunststoffrohren

betrug 41,7 Mio. Meter und die Länge bei Rohren aus Multilayer 10,2 Mio. Meter (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2023).

Nach der aktuellen Marktstudie des KWD globalpipe soll die Anzahl an Fittings und die Länge an eingesetzten Rohren in Tschechien im Jahr 2025 eine Größenordnung von 115 Mio. Stück bzw. 149,1 Mio. Metern aufweisen (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis dieser Daten betrug das Marktvolumen im Vereinigten Königreich damit im Jahr 2023 im Bereich Systemtechnik EUR 489,6 Mio. und im Bereich Komponententechnik EUR 61,6 Mio. Im Jahr 2025 wird das Marktvolumen nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft im Bereich Systemtechnik EUR 499,8 Mio. und im Bereich Komponententechnik EUR 61,1 Mio. erreichen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Niederlande und Belgien

In den Niederlanden und Belgien sind die Anzahl an eingesetzten Fittings und die Länge an eingesetzten Rohren von 2021 bis 2023 leicht gestiegen. Die Anzahl an Fittings betrug im Jahr 2023 insgesamt 81,7 Mio. Stück (2021: 80,7 Mio. Stück; 2022: 82,7 Mio. Stück) und die Gesamtrohrlänge 104,5 Mio. Meter (2021: 103,5 Mio. Meter; 2022: 106,4 Mio. Meter) (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Bei den Fittings handelte es sich dabei überwiegend um Fittings für Multilayerrohre (49,8 Mio. Stück), Fittings für Kunststoffrohre (17 Mio. Stück) und Fittings für Metallrohre (15 Mio. Stück, wovon 2,2 auf Fittings für Stahlrohre, 12,4 Mio. Stück auf Fittings für Kupferrohre und 0,4 Mio. Stück auf Fittings für Edelstahlrohre entfielen). Die Rohrlänge setzte sich zusammen aus 17,5 Mio. Metern Metallrohre (davon 3,2 Mio. Meter Stahlrohre, 13,7 Mio. Meter Kupferrohre und 0,6 Mio. Meter Edelstahlrohre), 41,7 Mio. Meter Kunststoffrohre und 45,3 Mio. Meter Multilayerrohre (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Nach der aktuellen Studie des KWD globalpipe wird bis im Jahr 2025 wieder mit einem leichten Marktrückgang gerechnet. Im Jahr 2025 beläuft sich die voraussichtliche Anzahl an Fittings in den Niederlanden und Belgien auf 78,8 Mio. Stück und die Gesamtrohrlänge auf 103,6 Mio. Meter (Quelle: "KWD Market + Charts 'Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country' - Europe 2023").

Auf Basis dieser Daten belief sich das Marktvolumen in den Niederlanden und Belgien nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft im Jahr 2023 auf EUR 318 Mio. im Bereich Systemtechnik und EUR 13,5 Mio. im Bereich Komponententechnik. In den nächsten Jahren wird das Marktvolumen nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sowohl im Bereich Systemtechnik als

auch im Bereich Komponententechnik zurückgehen (2025: EUR 309,4 Mio. im Bereich Systemtechnik und EUR 12,3 Mio. im Bereich Komponententechnik). Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

2. Haupttätigkeitsbereiche der SANHA-Gruppe

a) Überblick

Die SANHA ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das 1964 in Essen gegründet wurde und in der zweiten Generation geführt wird. Obergesellschaft der SANHA-Gruppe ist die Emittentin.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe sind die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten. Bei Rohrleitungssystemen handelt es sich um aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre), die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich mittels einer einfachen Press- oder Stecktechnik verbinden lassen (sogenannte "Systemtechnik"). Rohrleitungskomponenten sind hingegen einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben oder Löten erfolgt (sogenannte "Komponententechnik"). Der Produktschwerpunkt der SANHA-Gruppe liegt heute auf der Systemtechnik. Produkte der Systemtechnik werden nach Einschätzung der Gesellschaft den Anforderungen der Installateure bezüglich Montagefreundlichkeit, Schnelligkeit, Kosteneffizienz und Sicherheit bei dem Einsatz von Rohrverbindungsstücken besser gerecht. Die SANHA-Gruppe erwirtschaftet mit Produkten der Systemtechnik derzeit rund 74 % ihres Umsatzes.

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt rund 10.000 Produkte aus verschiedenen Rohstoffen wie Kupfer, Kupferlegierungen (bleifreie Siliziumbronze, Messing, Rotguss), Edelstahl, C-Stahl und Kunststoff ("Rohstoffe"). Dabei erzielt die Unternehmensgruppe den Hauptanteil ihres Umsatzes mit Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ("SHK-Technik"), wobei die SHK-Technik wiederum ein Bestandteil der Gebäudetechnik ist. Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik werden in nahezu sämtlichen Gebäuden (z.B. private Hausbauten, Industriebauten und in kommunalen Gebäuden) installiert. Die einzelnen Anwendungsbereiche gliedern sich dabei zum einen nach dem Einsatzzweck der Produkte, z.B. Trinkwasserversorgung, Heizungsinstallation, thermische Solaranlagen, Gasversorgung, Druckluftanwendungen, Kältetechnik, Industrieanwendungen oder Brandschutzanlagen, und zum anderen nach dem Medium, welches die Rohre und Verbindungsstücke transportieren, wie z.B. Trinkwasser, Brauchwasser, Gas, Öl, Dampf oder Druckluft. Zu den einzelnen Orten der Anwendung der Produkte in Gebäuden zählen beispielsweise die Badinstallation, die Kücheninstallation, die Heizungsinstallation inkl. dazugehöriger Pufferspeicher, Brandlöschanlagen, thermische Solaranlagen oder Kälte-/Klimaanlagen. Die Gesellschaft zählt sich heute nach eigener Einschätzung zu den führenden deutschen Unternehmen für Rohrleitungssysteme und Komponenten im Bereich Sanitär, Heizung, Kälte/Klima, Brandschutz oder Druckluft für alle Arten von Wohn-, Verwaltungs- und Industriegebäuden oder sonstigen umbauten Räumen wie

Schiffen. Neben der Gebäudetechnik werden die produzierten Rohrleitungssysteme auch in vielen industriellen Anwendungen wie bei technischen Gasen eingesetzt oder in Nischenmärkten wie der Bewässerungstechnik, der Erstellung von Tränken für Tiere oder dem Waggonbau.

Darüber hinaus stellt die SANHA-Gruppe auch sogenannte OEM-Produkte für den Industriebereich her. Bei diesen handelt es sich um kundenspezifisch gefertigte Produktteile, die nur auf Anfrage bzw. im Kundenauftrag hergestellt werden. Die Produktion und der Vertrieb von OEM-Produkten nehmen bei der SANHA einen zunehmend wichtigeren Anteil am Gesamtumsatz ein.

Die SANHA-Gruppe vertreibt die Produkte einerseits über Großhändler, welche zum Teil in Einkaufsverbänden organisiert sind, andererseits direkt an die Industrie, an Versorger wie Stadtwerke oder auch an große Verarbeiter, die in der Regel ein eigenes Lager vorhalten. Einen Sonderfall bilden die Geschäftsbeziehungen zu zwei Kunden in den USA und Australien, an die SANHA ein jeweils spezifisches, von SANHA entwickeltes Rohrleitungssystem liefert, welches dann von dem jeweiligen Unternehmen unter eigener Marke vertrieben wird.

Die SANHA GmbH & Co. KG hat sich dem unabhängigen Nachhaltigkeits-Assessment von EcoVadis SAS gestellt und wurde am 25. September 2024 erstmalig mit dem GOLD-Status ausgezeichnet. Damit zählt SANHA zu den besten 5 % der von EcoVadis in den letzten 12 Monaten bewerteten Unternehmen. Die EcoVadis Punktzahl (0–100) spiegelt die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens zum Zeitpunkt der Bewertung wider. Mit den EcoVadis Medaillen und Abzeichen werden Unternehmen ausgezeichnet, die den EcoVadis Bewertungsprozess abgeschlossen und ein relativ starkes Managementsystem nachgewiesen haben, das die in der EcoVadis Methodik dargelegten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.⁷

b) Produkte und Anwendungsbereiche

Produkte

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt rund 10.000 Produkte („**SANHA-Produkte**“). Bei den Produkten handelt es sich überwiegend um Fittings in zahlreichen Ausgestaltungen je nach Funktion, Verbindungstechnik und Werkstoff sowie um Rohre mit verschiedenen Wandstärken aus unterschiedlichen Werkstoffen.

Als Fittings bezeichnet man Verbindungsstücke einer Rohrleitung, die verschiedene Funktionen erfüllen und so dafür Sorge tragen, dass der Verlauf einer Leitung den konstruktiven Erfordernissen der Installation angepasst werden kann („**Fittings**“). So werden beispielsweise Fittings in Form von Muffen und Kupplungen für gerade Verbindungen von Rohrstücken, Rohrbögen für Richtungswechsel und T-Stücke für Abzweigungen eingesetzt. Daneben dienen Fittings auch zur Durchmesserreduzierung eines Rohrs sowie zur Herstellung einer Verbindung zwischen einem Rohr und Einbauteilen wie Badarmaturen. Die Fittings der SANHA-Gruppe gibt es in unterschiedlichen Größen. Je nachdem, für welchen Zweck sie verwendet werden sollen, unterscheidet man zudem zwischen verschiedenen Verbindungstechniken sowie den Werkstoffen, aus denen sie bestehen. Die SANHA stellt Fittings zum Löten, Schrauben, Pres-

⁷ <https://support.ecovadis.com/hc/de/articles/210460227-Erläuterungen-zu-EcoVadis-Medaillen-und-Abzeichen>

sen, Schweißen oder Stecken aus Rohstoffen wie Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff oder verschiedenen Kupferlegierungen her; nach eigener Einschätzung deckt die Gesellschaft damit nahezu sämtliche Werkstoffe ab, die in ihrem Tätigkeitsfeld üblicherweise verwendet werden.

Das Produktportfolio der SANHA-Gruppe gliedert sich in Produkte der Komponententechnik, Produkte der Systemtechnik, Produkte der Heizungstechnik (SANHA Heat) und vormontierte Systeme. In dem Segment Komponententechnik produziert und vertreibt die SANHA LötfitTINGS und Gewindefittings. In dem Segment Systemtechnik fertigt die SANHA SystemfitTINGS (PressfitTINGS, SteckfitTINGS) sowie Systemrohre. Die Bereiche SANHA Heat und Vormontierte Systeme haben bei SANHA einen lediglich marginalen Umsatzanteil. Im Bereich SANHA Heat produziert SANHA Wandheizungsmodule und vertreibt Heizkreisverteiler, bei den vormontierten Systemen die SANHA Box. Der Produktschwerpunkt liegt auf der Herstellung und dem Vertrieb von PressfitTING mit dazugehörigen Systemrohren.

Komponententechnik

Bei Produkten der Komponententechnik („**Rohrleitungskomponenten**“) handelt es sich um einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben („**Gewindefittings**“) oder Löten („**LötfitTINGS**“) erfolgt. Die Gewährleistungspflicht hinsichtlich der Dichtheit der Verbindung wird in dem Segment der Komponententechnik von dem jeweils verarbeitenden Installateur getragen.

LötfitTINGS

Die SANHA-Gruppe fertigt und vertreibt LötfitTINGS aus Kupfer, einer Kupfer-Eisen Legierung („CuFe“) und bleireduziertem Rotguss. Charakteristisch für LötfitTINGS ist, dass sie mit dem Rohr durch Löten verbunden werden. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist der Markt für LötfitTING in der Sanitär- und Heizungstechnik seit vielen Jahren rückläufig, da die klassische Löttechnik hier mehr und mehr vor allem von der Presstechnik ersetzt wird. LötfitTINGS aus CuFe wurden erst 2017 für Hochdruckanwendungen bis 130 bar entwickelt. Diese Anwendungen kommen insbesondere in der Kältetechnik in Verbindung mit dem modernen Kältemittel CO₂ zum Einsatz, zum Beispiel in Supermärkten. Weltweit ersetzen moderne, klimaneutrale Kältemittel, dazu gehören auch Ammoniak und Propan, die klassischen Kältemittel mit hohem Treibhauspotenzial. In Deutschland ist dies in der F-Gase Verordnung (EU-Verordnung 2024/573) geregelt. Nach eigener Einschätzung besteht dadurch noch ein erhebliches Umsatzpotenzial für LötfitTINGS aus Kupfereisenlegierungen, nicht nur in Europa, sondern weltweit

Gewindefittings

Die SANHA-Gruppe fertigt und vertreibt Gewindefittings aus bleifreier Siliziumbronze („**CuSi**“), Messing und Temperguss. Gewindefittings zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit dem Rohr oder einer Armatur verschraubt werden und es sich bei ihnen daher um Fittings handelt, die eine wieder lösbare Verbindung schaffen. Als es noch keine LötfitTINGS gab (vor 1960), war die Gewindetechnik in fast allen gängigen Bereichen der Haustechnik die bevorzugte Einsatztechnik, wobei meist Gewindefittings aus Temperguss verwendet wurden. Heute wird nach Einschätzung der Gesellschaft die klassische Gewindetechnik, bei der die Verbindung von zwei Rohren ausschließlich über Gewinde hergestellt wird, nur noch selten verwendet, zum Beispiel im Brandschutz. Die Gesellschaft geht allerdings davon aus, dass ein erheblicher

Bedarf an Gewindefittings in der Sanitär, Heizung und Klima-Branche und der Industrie stets vorhanden sein wird, da es unverändert Anwendungsgebiete gibt und geben wird, wo lösbare Verbindungen erforderlich sind, z.B. bei Verbindungen zwischen Rohren und Einbauteilen wie Absperrarmaturen oder Ventilen oder auch beim Anschluss von Pufferspeichern.

Systemtechnik

Produkte der Systemtechnik („**Rohrleitungssysteme**“) unterscheiden sich von Produkten der Komponententechnik dadurch, dass es sich bei ihnen um aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre) handelt, die sich mittels einer Press- oder Stecktechnik verbinden lassen. Zudem ist Träger der Gewährleistungspflicht hinsichtlich der Dichtheit der Verbindung in der Regel nicht der Installateur, sondern der Hersteller der Rohrleitungssysteme selbst.

Systemfittings

Systemfittings bilden die Obergruppe für Pressfittings und Steckfittings und bezeichnen damit Fittings, die mittels der Verbindungstechniken Pressen oder Stecken verarbeitet werden („**Systemfittings**“). Bei Systemfittings erfolgt die Abdichtung der Verbindung durch einen Dichtring, der sich in einer dafür vorgesehenen länglichen Vertiefung im Fitting (sogenannte Nut) befindet.

Pressfittings

Der Produktschwerpunkt der Gesellschaft liegt mit einem Umsatzanteil von derzeit rund 74 % auf der Produktion von Pressfittings mit dazugehörigen Systemrohren. Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt Pressfittings aus Kupfer, CuSi, Edelstahl, C-Stahl und Kunststoff. Pressfittings zeichnen sich dadurch aus, dass diese mittels eines Presswerkzeuges mit dem Rohr verpresst werden. Das Pressen ist nach Einschätzung der Gesellschaft in der Installationstechnik mittlerweile in den meisten europäischen Ländern die vorherrschende Verbindungstechnik. Als Vorteil der Presstechnik wertet die Gesellschaft insbesondere die leichte, schnelle und sichere Verarbeitungsmöglichkeit. Die SANHA übernimmt in Deutschland für Pressfittings die Gewährleistung für die Dichtheit der Pressverbindung unabhängig vom Hersteller der Presswerkzeuge, sofern die Pressmaschinen und Original-Pressbacken bzw. schlingen bestimmte Anforderungen erfüllen (Werkzeugkompatibilität).

Steckfittings

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt Steckfittings aus Kupferlegierungen für Kunststoff- und Mehrschichtverbundrohre. Bei Steckfittings handelt es sich um Fittings, die mit dem Rohr durch Stecken verbunden werden (d.h. werkzeuglos). Die von der SANHA hergestellten Steckfittings arbeiten dabei mit einem speziellen Stecksystem in Form eines Keilhaltesystems, bei dem die korrekte Einstecktiefe durch ein Sichtfenster im Bereich der Steckhülse kontrolliert werden kann und das Rohr mangels Kerbwirkung des Edelstahlgreifringes geschützt wird. Dieses Stecksystem, "Steckverbinder", ist zugunsten der Emittentin patentiert. Die SANHA Polska Sp. z o.o. besitzt zudem ein deutsches Geschmacksmuster für diese „Steckverbinder“.

Systemrohre

Die SANHA-Gruppe vertreibt eine Vielzahl von Systemrohren, die sich mit den von der Gesellschaft produzierten Systemfittings verbinden lassen. Die von der SANHA vertriebenen Systemrohre bestehen aus verschiedenen Edelstählen, C-Stahl und Kunststoff (PEX und PE-RT). Darüber hinaus vertreibt die

SANHA-Gruppe auch Mehrschichtverbundrohre. Rohre aus Edelstahl werden zudem in dem eigenen Produktionswerk selbst gefertigt. Das Produktportfolio umfasst dabei Rohre von einem Durchmesser von 15 mm bis 108 mm.

SANHA Heat

Heizkreisverteiler

Heizkreisverteiler werden in Flächenheizungssystemen eingesetzt. Sie dienen zur Verteilung des Heizungswassers auf die verschiedenen Heizkreise. Flächenheizungssysteme lösen nach Einschätzung der Gesellschaft aufgrund des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen in Verbindung mit niedrigeren Vorlauftemperaturen die klassisch zur Wärmeübertragung eingesetzten Radiatoren ab. Die Emittentin vertreibt Heizkreisverteiler in Verbindung mit den Wandheizungsmodulen.

Wandheizungsmodule

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt fertig verputzte Wandheizungsmodule unterschiedlicher Größen mit einer nach Einschätzung der Gesellschaft besonders hohen Wärmeübertragungsleistung. In den Modulrahmen sind in speziellem Zementmörtel mit hohen Kohlenstoffanteilen mäanderförmig Mehrschichtverbundrohre verlegt, durch die Heizungswasser fließt. Die Emittentin hält für die Wandheizungsmodule ein europäisches Patent, validiert in Deutschland, Österreich und Polen sowie ein deutsches Gebrauchsmuster.

SANHA Box

Die SANHA Box ist ein industriell vormontiertes Hartschauminstallationsmodul zum Einsatz auf oder im Mauerwerk und in Trockenbauwänden. Sie kann im Badbereich für den Anschluss von Brause, Küchen-, Waschtisch- oder Badewannenarmaturen eingesetzt werden. Anschlüsse wie Wandscheiben, Rohrabschnitte, Abfluss und die Isolierung sind bereits in der Wandanschlussbox normgerecht integriert.

Anwendungsbereiche und Anwendungsorte

Die SANHA-Produkte werden in nahezu sämtlichen Gebäudetypen oder umbauten Räumen (private Hausbauten, Industriebauten, kommunale Gebäude, Schiffe u.ä.) an unterschiedlichen Anwendungsorten, insbesondere bei der Badinstallation, der Kücheninstallation, der Heizungsinstallation, bei thermischen Solaranlagen, Druckluftanlagen, Gasinstallationen (inkl. Wasserstoff) und in Brandschutzanlagen installiert. Bei den Solaranlagen handelt es sich dabei ausschließlich um die Solarthermie, welche zur Erwärmung von Wasser dient (und nicht mit der Photovoltaik zu verwechseln ist, die zur Stromerzeugung dient und bei der keine Flüssigkeit als Wärmeträger zum Einsatz kommt).

Die einzelnen Anwendungsbereiche gliedern sich dabei zum einen nach dem Einsatzzweck der Produkte, z.B. Trinkwasserversorgungsanlagen, Heizungsanlagen, thermische Solaranlagen, Gasversorgungsanlagen, Anlagen in der Industrie oder Brandschutzanlagen und zum anderen nach dem Medium, welches die Rohre und Verbindungsstücke transportieren, wie z.B. Trinkwasser, Brauchwasser, Gas, Dampf oder Druckluft.

Bei den Anwendungsbereichen der SANHA-Produkte handelt es sich unter anderem um Installationen für Trinkwasser, Regenwasser, aufbereitetes Wasser, Heizungswasser, thermische Solarsysteme,

Dampfkondensat, offene und geschlossene Kühlwassersysteme, Kälteanlagen, Löschwasserleitungen, Sprinkleranlagen, Erdgasanlagen, Flüssigkeitsanlagen, Heizölanlagen, Industrieanwendungen, Druckluftanlagen, technische Gase und Wasserstoff. Welche Produkte in welchen Anwendungsbereichen eingesetzt werden, richtet sich zum einen nach dem Werkstoff des jeweiligen Produktes und zum anderen danach, für welche Bereiche das jeweilige Produkt zertifiziert ist. So werden Produkte aus C-Stahl beispielsweise in geschlossenen Kreisläufen (z.B. Heizung, Brandlöschanlagen, geschlossene Kühlsysteme, thermische Solarsysteme) eingesetzt, Produkte aus Kunststoff überwiegend in der Flächenheizung und Stockwerksverteilung, Produkte aus Edelstahl im Bereich Trink- und Löschwasser und Produkte aus Kupfer in fast allen Anwendungsbereichen. Aufgrund steigender Kupferpreise werden zuletzt auch niedrig legierte Edelstähle in der Heizung als Alternative für Kupfer eingesetzt. Fast alle Anwendungsbereiche setzen eine entsprechende Zertifizierung der Produkte voraus. Die Emittentin hält in diesem Zusammenhang ca. 250 Produktzertifizierungen vor.

c) Beschaffung und Lieferanten

Bei der Produktion ihrer Fittings und Systemrohre verwendet die Emittentin überwiegend Halbzeuge (Vormaterialien) wie Edelstahlbänder, Hohl- und Voll-Stangen aus Kupferlegierung, Kupferrohre sowie C-Stahlrohre. Lediglich in einem sehr geringen Umfang werden zudem Fertigprodukte in Form von Kunststoff und Mehrschichtverbund-Rohren, Tempergussfittings, Werkzeugen oder Heizungs- und Löt-Zubehör zugekauft. Die Beschaffung der Vormaterialien und Fertigprodukte wird zentral von dem Stammsitz in Essen aus koordiniert, wobei die jeweiligen Bestellungen abhängig vom konkreten Produktbedarf in der jeweiligen Produktionsstätte zur Lieferung „just in time“) ausgelöst werden. Eine größere Bevorratung der Vormaterialien findet nicht statt.

Die von den Produktionsgesellschaften der Emittentin benötigten Vormaterialien und Fertigprodukte beziehen diese teils von externen Lieferanten und teils von Gesellschaften des eigenen Konzerns. Zur Ergänzung des Sortiments werden unter anderem die oben genannten Werkzeuge (Pressbacken und -schlingen), Tempergussfittings und das Zubehör von hierauf spezialisierten Unternehmen hinzugekauft.

Mit den externen Lieferanten schließt die Emittentin in der Regel Rahmenvereinbarungen ab, welche lediglich bestimmte Zielvolumina vorsehen, aber keine Vertragsstrafen oder Boni bei Nichterreichen bzw. Überschreiten der Zielvolumina enthalten. Die Emittentin greift bei dem Einkauf der Rohmaterialien und Produkte zudem in der Regel jeweils auf mehrere Lieferanten zurück, von denen sie regelmäßig Vormaterialien und Produkte bezieht. Nach eigener Einschätzung ist die Emittentin daher aufgrund der in jedem Lieferanten-Bereich vorhandenen Alternativen nicht von der Belieferung durch einen Lieferanten abhängig.

Daneben beziehen die Gesellschaften der SANHA-Gruppe einen Teil ihrer Rohmaterialien auch intern voneinander. Beispielsweise beliefert das Edelstahlrohr-Werk der Nirosan Edelstahlrohr GmbH in Berlin das Edelstahlfittingwerk in Schmiedefeld mit den Edelstahlrohren, die bei der Nirosan Edelstahlrohr GmbH produziert werden.

d) Produktion

Die SANHA ist ein Unternehmen mit einer, nach eigener Einschätzung, vergleichsweise hohen Fertigungstiefe. Die Produktion der Gesellschaft erfolgt derzeit an vier eigenen Produktionsstandorten. Davon befinden sich zwei Standorte in Deutschland (Berlin und Schmiedefeld bei Dresden), ein Standort in Polen und einer in Belgien.

Werk in Legnica, Polen

Das größte Werk der SANHA-Gruppe ist das 1998 gegründete Werk für zerspanende Technik im Bereich Kupferlegierungen und C-Stahl und für die Montage in Legnica, Polen. Rund 238 Mitarbeiter (Ende 2023, einschließlich Logistik, Montage und Betrieb) beschäftigen sich dort mit der Fertigung von Produktteilen aus Kupferlegierung und C-Stahl für die System- und die Komponententechnik. Beispielsweise werden an diesem Standort gelieferte Rohmaterialien in Form von Hohl- und Vollstangen durch unterschiedliche Produktionstechniken zu Fittings verarbeitet. Zu den angewandten Produktionstechniken zählen Drehen, Warmpressen und Fräsen. Daneben werden in dem Werk auch Wandheizungspaneel und die SANHA Box gefertigt sowie die Produkte für die gesamte Unternehmensgruppe montiert und verpackt.

Bei der Verarbeitung von Stangen aus Kupferlegierung zu Fittings fallen in großen Mengen Späne an. Diese Späne liefert die SANHA in der Regel zurück an die Lieferanten, die diese dann bei der Produktion neuer Rohmaterialien einsetzen und verwenden. So kann die Emittentin Kupferlegierungen zu über 50 % aus Recyclingmaterial beziehen.

Das Werk in Legnica dient gleichzeitig als Logistikzentrum für Zentraleuropa und Skandinavien.

Werk in Berlin

Das Edelstahlrohr-Werk in Berlin wurde 1976 gegründet und im Jahr 2003 von der SANHA-Gruppe übernommen. In dem Edelstahlrohr-Werk arbeiten Ende 2023 rund 39 Mitarbeiter an der Produktion von Rohren aus verschiedenen Edelstählen für die Systemtechnik sowie OEM-Edelstahlrohren. Dabei lässt sich die Emittentin Edelstahl in Form von austenitischen, ferritischen und austenitisch-ferritischen Edelstahlbändern liefern und verarbeitet diese mittels WIG-Schweißverfahren zu Rohren im Bereich von 12 mm bis 168,3 mm Außendurchmesser, Rohrlängen bis zu 12 m (bis 20 m auf Anfrage) und Wandstärken von 0,6 mm bis 5,5 mm. Die in Berlin produzierten Edelstahlrohre werden über die Emittentin weltweit vertrieben. Darüber hinaus beliefert das Werk in Berlin auch das unternehmenseigene Edelstahl- und C-Stahlpressfittingwerk in Schmiedefeld, welches die fertigen Edelstahlrohre als Rohmaterial für die Fittings-Herstellung verwendet.

Werk in Schmiedefeld

Das Pressfittingwerk in Schmiedefeld wurde 1997 gegründet und im Jahr 2000 von der SANHA-Gruppe übernommen. In dem Werk waren Ende 2023 rund 91 Mitarbeiter beschäftigt. Tätigkeitsbereich ist die Fertigung von Produkten aus Edelstahl und C-Stahl für die Systemtechnik. Die gelieferten Rohmaterialien werden durch Sägen, Entgraten, Anfasen, Biegen, Kaltumformen, Aushalsen, Bohren und Schweißen zu Fittings mit Rohrdurchmessern von 12 mm bis 168,3 mm und Wandstärken von 1,2 mm bis 2,0 mm in verschiedenen Geometrien wie Muffen, Bögen und T-Stücken verarbeitet. Zu dem Produktionsprozess gehört zudem auch die Oberflächenbearbeitung der einzelnen Teile durch Beizen bzw. Glühen.

Das Werk in Schmiedefeld hat ein eigenes Labor, an dem Leistungsprüfungen verschiedener Art durchgeführt werden, beispielsweise Temperaturwechselversuche, Druckprüfungen, Schwingungs- und Biegeversuchsprüfungen oder Hochtemperaturprüfungen.

Werk in Ternat, Belgien

Das älteste Werk der SANHA ist das Werk in Ternat, Belgien, welches 1964 gegründet wurde und zu 50 % im Jahr 1985 und zu weiteren 50 % im Jahr 1989 von der SANHA-Gruppe übernommen wurde. In dem Werk waren Ende 2023 rund 129 Mitarbeiter mit der Fertigung von Löt fittings aus Kupfer und Press fittings aus Kupfer und C-Stahl beschäftigt, teilweise auch mit der Montage und Verpackung. Die gelieferten Rohre als Vormaterial werden hier durch Produktionstechniken wie Sägen, Biegen, Hydroforming, Kaltumformen, Anfasen, Bohren und Schweißen zu Fittings mit Rohrdurchmessern von 6 mm bis 108 mm und Wandstärken von 0,5 mm bis 2,6 mm in verschiedenen Geometrien wie Muffen, Winkel und T-Stücken verarbeitet. Darüber hinaus findet an dem Werk auch die Oberflächenreinigung statt. An dem Werk in Ternat befindet sich auch der Sonderbereich Maschinen- und Werkzeugbau, an dem die Emittentin primär für den Eigenbedarf der Produktionsunternehmen selbst Spezialumformmaschinen und Werkzeuge herstellt.

e) **Forschung und Entwicklung**

Die Emittentin misst dem Bereich Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert zu. Im Jahr 2023 hat die SANHA-Gruppe im Bereich Forschung und Entwicklung eigene Entwicklungsleistungen in Höhe von rund TEUR 371 aktiviert. Im Jahr 2022 betragen die aktivierten eigenen Entwicklungsleistungen rund TEUR 644. Neben den aktivierten Entwicklungsleistungen fiel in einem geringeren Umfang zudem im Rahmen dieser Entwicklungsaktivitäten weiterer Aufwand z.B. für Personal an, welcher nicht gesondert erfasst wird. Die SANHA-Gruppe hat in den Werken eigene F&E-Abteilungen und Werkzeuglabore, in der in Summe 20 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2023) - überwiegend Ingenieure und zum Teil Maschinen- und Werkzeugbauer - beschäftigt sind. Die F&E-Abteilung wird zentral koordiniert. Alle Entwickler arbeiten dabei in einem Pool, um den Know How-Austausch zu gewährleisten und die F&E-Projekte konzernweit möglichst effizient zu steuern und erfolgreich abschließen zu können. Um Synergieeffekte zu nutzen, findet daher ein regelmäßiger gruppenübergreifender Austausch der Entwickler statt.

Die Entwicklungsarbeit der SANHA-Gruppe gliedert sich in drei Bereiche: die Entwicklung von Verbindung-/Verarbeitungstechnologien (Verbindungen wie Pressen, Stecken, etc.), die Entwicklung von Produkttechnologien (Material und Anwendungsbereiche) sowie die Entwicklung von Produktionstechnologien (Maschinen und Werkzeuge). Der Bereich der Entwicklung von Produktionstechnologien befindet sich hauptsächlich am Werk in Ternat, Belgien. Im Übrigen ist er wie die anderen Bereiche auf alle Werksstandorte verteilt.

Ein jüngeres Beispiel für die Entwicklungsarbeit der SANHA ist das Presssystem „Heavy Steel Press“, das für dickwandige Stahlrohre einsetzbar ist. Typische Anwendungen sind geschlossene Kreisläufe im Bereich Heizung, Kühlung und Brandschutz oder auch verschiedene technische Gase. Ein Übergangsfitting von dickwandigen C-Stahlrohren auf marktgängige Edelstahl-, C-Stahl der Kupferrohre kann gemäß Angaben der Gesellschaft breit im Bereich Renovierung eingesetzt werden. Das System soll angabegemäß bis Mitte 2026 noch um Abmessungen größer 2“ ergänzt werden. Die Gesellschaft geht

aufgrund der von ihr als sehr positiv eingeschätzten Marktresonanz davon aus, hier künftig deutliche Umsatzpotentiale realisieren zu können.

Daneben hat die SANHA im Frühjahr 2024 in Europa das Presssystem „ACR Copper Press“ eingeführt, ein Presssystem aus Kupfer für Kälte- und Kühlanwendungen bis 48 Bar Druck. Das System ist gemäß den Erläuterungen der Gesellschaft mit zwei Pressringen ausgestattet, was für zusätzliche Installationsicherheit sorgt, einem besonderen Vorteil im Kältemarkt. Diese Produkte ersetzen die zeitaufwendige Bördeltechnik und schaffen nach Angabe der Gesellschaft einen erheblichen zeit- und damit auch Kostenvorteil bei der Montage.

Ebenfalls im Frühjahr 2024 hat SANHA in Italien, Benelux und dem Vereinigten Königreich Kupferpressfittings mit dem Merkmal „Aqua Gas“ eingeführt, die gemäß den in diesen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen insbesondere in Bezug auf die Trinkwasserhygiene sowohl für Trinkwasseranwendungen wie auch Gasanwendungen einsetzbar sind.

Zudem hat die SANHA bereits im Jahr 2009 die ersten SANHA-Press- und Gewindefittings aus bleifreier Siliziumbronze (Werkstoff CW724R) im Markt eingeführt. Ab dem 31. Dezember 2026 mit einer Übergangsfrist bis zum 12. Februar 2028 schreibt die deutsche Trinkwasserverordnung nunmehr einen zulässigen Grenzwert für den Bleigehalt im Trinkwasser von 0.005mg/L. vor. Ähnliche Regelungen wird es in allen europäischen Ländern aufgrund der European Drinking Water Directive (EU-Verordnung 2020/2184) geben, teilweise nur mit längeren Übergangsfristen. Die Richtlinie (EU) 2020/2184 legt die Verantwortung und Führung einer Bewertungsgrundlage mit Positivliste fest und wird in der EU jeweils in nationales Recht umgesetzt. Damit werden bleifreie Kupferlegierungen im Anwendungsbereich Trinkwasser gefordert. SANHA hat weltweit bereits große und langjährige Erfahrungen mit dem von ihr verwendeten Werkstoff CW724R bei Press- und Gewindefittings und nach eigenen Angaben mittlerweile über 60 Mio. Stück verkauft. SANHA sieht somit gute Chancen, von der Entwicklung in Richtung bleifreier Kupferlegierungen zu partizipieren, weil man nach eigenen Angaben den Werkstoff sehr gut beherrscht und das gesamte Produktions- und Werkzeugportfolio bereits auf CW 724R umgestellt ist. Viele Hersteller haben diese Aufgabe erst noch vor sich.

In der SANHA-Gruppe steht vor allem die Anwendungsentwicklung im Vordergrund. Die SANHA arbeitet eng mit Kunden der Gesellschaft und deren Endabnehmern zusammen. Die Gesellschaft führt beispielsweise regelmäßig Schulungsprogramme für Sanitär- und Heizungsfachplaner durch und hat eine eigene Anwendungsberatung. So können Kundenbedürfnisse direkt von der Gesellschaft aufgegriffen und in spezifische Problemlösungen umgesetzt werden. Daneben ist die Emittentin auch in zahlreichen Fachverbänden aktiv.

f) Qualitätsmanagement

Die Emittentin legt nach eigener Einschätzung hohe Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte. Insbesondere Anwendungsbereiche wie Trinkwasser oder Gas setzen eine strenge Qualitätskontrolle voraus. Der gesamte Produktionsprozess der SANHA-Gruppe unterliegt daher einem umfangreichen Qualitätskontrollprozess. Die von den Gesellschaften der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien und Fertig-

Produkte werden - sofern möglich - von den konzerneigenen, rechtlich eigenständigen Produktionswerken bezogen. Damit ist aus Sicht der Gesellschaft sichergestellt, dass die Produkte bereits nach einer der Normen aus der DIN EN ISO 9000-Normenreihe zertifiziert sind. Sofern ein Warenbezug von externen Lieferanten erfolgt, werden diese aus Sicht der Gesellschaft sorgfältig ausgewählt. Sie durchlaufen einen definierten Auditierungsprozess. Zudem werden die von externen Lieferanten bezogenen Rohmaterialien einer eingehenden Wareneingangsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements auch durch externe und interne Qualitätsaudits in allen Organisationsbereichen der Emittentin überwacht, um den Bedarf nötiger Korrekturmaßnahmen festzustellen.

Ferner bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern regelmäßig Informations- und Schulungsmaßnahmen an, um auf diese Weise ein effektives Qualitätsmanagement zu gewährleisten.

Die SANHA-Gruppe ist darauf bedacht, ihr Qualitätsmanagement durch angesehene Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen. Seit 2003 ist die Emittentin bereits an allen Standorten im In- und Ausland gemäß der Qualitätsmanagementnorm DIN ISO 9001 des Deutschen Instituts für Normung e.V. zertifiziert.

g) Logistik

Die SANHA-Gruppe besitzt mehrere Logistikstandorte. Hauptlager sind die zwei großen Zentralläger in Essen und Legnica, Polen, an denen das gesamte Katalogsortiment von rund 10.000 unterschiedlichen Produkten lagermäßig vorgehalten wird. Daneben verfügt die SANHA-Gruppe über Auslieferungslager im Vereinigten Königreich, am Produktionsstandort in Belgien und in Moskau sowie ein Langgutlager für Systemrohre am Produktionsstandort in Berlin.

Die Organisation an den Logistikstandorten ist operativ ausgerichtet. Üblicherweise findet einmal monatlich ein sogenannter Rolling Forecast statt, nach dem die Bedarfs- und Produktionsplanung ausgerechnet wird. Die Zielreichweite für das Lager ist dabei abhängig von den Verkaufsvolumina der Produkte (Schnelldreher/Langsamdreher nach ABC-Klassifizierung) sowie der Stabilität der Absatzgeschwindigkeit.

Die Lagerung der fertigen Produkte erfolgt nach einem dynamischen System. Dies bedeutet, dass es keine festen Pickplätze und Wege gibt. Stattdessen werden die fertigen Produkte, mit Ausnahme der Systemrohre, in geschlossenen Hallen in Hochregallagern und vorgegebenen Verpackungseinheiten gelagert, wobei die Einteilung der Produkte nach ABC-Kriterien berücksichtigt wird. Aufträge werden in der Regel über das IT-System mittels EDI („**Electronic Data Interchange**“) - dem digitalen Datenaustausch - empfangen, zur Kommissionierung freigegeben und anschließend gepickt. An dem Zentrallager in Essen erfolgt das Picken über ein modernes sprachgesteuertes Kommissioniersystem, dem sogenannten "Pick-by-Voice", das nach Angaben der Gesellschaft Ende 2024/Anfang 2025 auch im Zentrallager Polen eingeführt werden soll. Die zum Versand bereitgestellten Produkte werden von Logistik-Dienstleistern am Lager abgeholt und über Nacht an den Kunden ausgeliefert.

Ziel der SANHA-Gruppe bei der Lagerhaltung ist es, eine Lieferquote von mindestens 98 % einzuhalten und bei der Auftrags- und Versandabwicklung - falls gewünscht - einen Expressservice von 24 Stunden anzubieten.

OEM-Teile befinden sich nicht auf Lager. Diese werden direkt auf Anfrage nach Kundenwunsch produziert.

h) Kunden, Vertrieb, Marketing und Service

Kunden und Vertrieb

Die SANHA-Gruppe vertreibt ihre Rohrleitungssysteme im Bereich Sanitär/Heizung/Klima hauptsächlich über Großhändler, welche zum Teil in Einkaufsverbänden organisiert sind. Diese verkaufen die Produkte dann weiter an den Endabnehmer, beispielsweise den Installateur oder den Rohrleitungsbauer. Ein direkter Verkauf an große Endabnehmer findet auf deren Wunsch ebenfalls dort statt, wo kein geeigneter Händler zur Verfügung steht. Im Bereich der OEM-Produkte und der Industrie findet ein direkter Verkauf ohne Einbindung des Großhandels statt. In diesem Bereich beliefert die Emittentin nach eigenen Angaben 30 verschiedene Branchen, u.a. die Chemie- und Lebensmittelindustrie, den Maschinenbau oder die Kälteindustrie.

Zu den indirekten Kunden der SANHA-Gruppe zählen neben Betreibern von Anlagen oder Immobilieninvestoren auch Installateure die Sanitärfachplaner. Sowohl Installateure wie Planer entscheiden in der Regel über den Einsatz der Materialien und Produkte, die bei der Sanitär-, Heizungs- oder Klimainstallation verwendet werden und werden daher als zentrale Personen mit in die Marketing- und Vertriebsaktivitäten einbezogen.

Die zehn größten Kunden der SANHA-Gruppe befanden sich 2023 in den Märkten Deutschland, Skandinavien, Benelux, Tschechien/Slowakei, Australien, USA und Russland. Auf sie entfiel in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils rund 31 % des Umsatzes der Gesellschaft.

Der Vertrieb der SANHA-Gruppe ist regional organisiert. Die Vertriebsstruktur ist in vier Business Units ("BU") aufgeteilt: BU Ost (Osteuropa), BU West (Süd-, Nord- und Westeuropa), BU Zentral (Zentraleuropa) und BU ROW (Rest of the World). Der Schwerpunkt des Vertriebsnetzes liegt dabei mit insgesamt 15 Vertriebsstandorten und rund 50 bearbeiteten Ländern auf dem europäischen Markt. Die einzelnen Business Units werden von BU-Managern geleitet. Daneben gibt es Area-Manager und Außendienstmitarbeiter.

Die Betreuung des Großhandels vor Ort erfolgt üblicherweise durch qualifizierte Außendienstmitarbeiter. Zudem hat die Gesellschaft während der Corona Pandemie Inside Sales Abteilungen aufgebaut, die die Kunden aus dem Innendienst heraus proaktiv betreuen und neue Kunden suchen. Die OEM-Kunden werden in der Regel vom Business Development und den Area-Managern gemeinsam mit technisch versierten Mitarbeitern (zum Beispiel Maschinenbauingenieuren) betreut.

Die Außendienstmitarbeiter und die Area-Manager werden bei der Kundenbetreuung durch den Vertriebsinnendienst und den technischen Kundeninnendienst unterstützt.

Die SANHA-Gruppe verfolgt das Ziel, mit ihrem Kundenkreis möglichst alle Marktgebiete abzudecken.

Ein Sonderfall sind die Geschäftsbeziehungen zu strategischen Kooperationspartnern in den USA und Australien. Hier hat die Emittentin jeweils spezifische Presssysteme entwickelt, welche sie auch produziert und mit der Marke des Geschäftspartners kennzeichnet. Der betreffende Geschäftspartner vertreibt diese Produkte über die eigene Vertriebsorganisation unter eigener Marke. Auf diese Geschäftsbeziehungen entfielen in den Jahren 2022/2023 rund 6 % des Konzernumsatzes.

Marketing

Die SANHA-Gruppe setzt auf eine Vielzahl von verschiedenen Marketingaktivitäten, um die von ihr vertriebenen Produkte einem möglichst großen Kreis von Großhändlern, Betreibern, Planern, Investoren und Installateuren vorzustellen. Hierzu gehört seit mehreren Jahren der Einsatz von Werbung auf Portalen, auch in Nischenmärkten, die Internetseite, aber auch der verstärkte Einsatz von Social Media Aktivitäten auf allen relevanten Kanälen wie LinkedIn, Facebook, Instagram oder TikTok. Zudem unterhält SANHA auch einen eigenen YouTube Kanal. Gezielt werden auch Fachmessen oder Hausmessen als Aussteller besucht. Diese Aktivitäten ermöglichen es der Gesellschaft nach eigener Einschätzung, ihren Bekanntheitsgrad als Spezialistin für Rohrleitungssysteme und Verbindungsstücke in allen relevanten Bereichen zu erhöhen.

Auf ihrer stets aktuellen Internetseite www.sanha.com stellt die Gesellschaft nicht nur umfangreiche Informationen über die von ihr vertriebenen Produkte und das Unternehmen selbst sowie Montagevideos, Montageanleitungen und eine technische Hotline zur Verfügung, sondern auch einen eigenen Webshop. Darüber hinaus nutzt die SANHA-Gruppe neben den üblichen Verkaufskatalogen und Broschüren auch weitere Verkaufs- und Werbemaßnahmen, wie das Angebot von Schulungsmaßnahmen, Baustelleneinführungen, Produktpräsentationen in Zusammenarbeit mit dem Großhandel und dem Versand der SANHA News unter Beachtung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Service

Der Service spielt für die Emittentin neben den Marketing- und Vertriebsaktivitäten ebenfalls eine große Rolle. Die Emittentin bietet neben der Baustellendirektbelieferung auch einen Containerleihservice für Baustellen an. Ein Werkzeugverleih wird nach Angabe der Gesellschaft insbesondere für Werkzeuge über 54mm Durchmesser gerne angenommen. Der Expressservice, mit dem innerhalb von 24 Stunden geliefert werden kann, spielt ebenfalls eine große Rolle. Im Bereich der technischen Anwendungsberatung wird neben Hinweisen zu den Produkten und/oder möglichen Anwendungsfeldern auch eine Beratung zur Planung und Auslegung von Rohrleitungssystemen oder sogar die Planung selbst durchgeführt. Baustelleneinführungen und Schulungen für Verarbeiter runden das Bild ab. Zur effizienteren Kommunikation mit den Kunden bietet die Emittentin neben EDI auch VMI („**Vendor Managed Inventory**“) an sowie eine Vielzahl von Datenschnittstellen und Stammdatenformaten, die das Einbringen der SANHA Produkte in den Datenhaushalt der Kunden oder in Planungssoftware, u.a. auch BIM, vereinfacht oder überhaupt erst ermöglicht.

i) Unternehmensstrategie der Emittentin

Die SANHA-Gruppe hat derzeit nach eigenen Angaben auf den innereuropäischen Fokus-Märkten, auf denen sie vertreten ist, einen Marktanteil von knapp 8 %. Die Gesellschaft verfolgt das strategische Ziel, diese Marktposition weiter auszubauen. Die Konformität mit den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) (zusammen „ESG“) ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Zudem will die Emittentin auch in den Ländern außerhalb Europas verstärkt weiter wachsen.

Produktstrategie

Um ihre Marktposition weiter auszubauen, plant die Gesellschaft, ihr Produktportfolio sowie die Anwendungsbereiche ihrer Produkte gezielt zu erweitern. Hierzu sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Ausweitung des Produktportfolios im Bereich Systemtechnik

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin zunehmend von der Komponententechnik auf die Systemtechnik verschoben. Die Emittentin geht davon aus, dass die Nachfrage nach Produkten der Systemtechnik künftig weiter ansteigen wird, wohingegen die Bedeutung der Komponententechnik abnimmt. Als wesentliche Faktoren für diese Entwicklung wertet die Gesellschaft insbesondere die gewachsenen Anforderungen der Installateure bezüglich Montagefreundlichkeit, Schnelligkeit und Sicherheit sowie die geringere Rohstoffabhängigkeit im Bereich der Systemtechnik. Die Emittentin strebt daher an, ihr Produktportfolio im Bereich Systemtechnik gezielt durch weitere Abmessungen und Produkttypen auszuweiten und so der sich ändernden Nachfrage gerecht zu werden sowie höhere Umsätze mit den Produkten der Systemtechnik zu erzielen.

Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte

Die Emittentin bezeichnet sich als Vollsortimenter. Die Gesellschaft verfügt nach eigenen Angaben schon jetzt über ein breites Produktportfolio und bietet Rohre und Rohrverbindungen aus einer Vielzahl verschiedener Werkstoffe an. Für einen auch zukünftigen Erfolg plant die Gesellschaft, ihr Produktportfolio fortlaufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, beschäftigt die SANHA-Gruppe 20 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2023) im Bereich Forschung und Entwicklung.

Nach Angaben der Gesellschaft bildet die Produktentwicklung einen Kernbestandteil der Unternehmenspositionierung. Zur Absicherung und zum Ausbau der Marktstellung der Unternehmensgruppe hat die Gesellschaft daher im Frühjahr 2024 zwei neue Produktsortimente eingeführt: Pressfittings Aqua-Gas und ACR Copper Pressfittings für Kälte/Klimaanwendungen bis 48 bar. Für ein weiteres Produktsortiment, die Serie „Heavy Steel Press“, soll eine deutliche Erweiterung des Abmessungsbereiches bis Ende 2026 entwickelt werden.

Die Gesellschaft sieht vor allem für Produkte aus bleifreien Kupferlegierungen durch die verschärften gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf den Bleigehalt (EU-Verordnung 2020/2184,) ein erhebliches Wachstumspotential im Markt. Als Markttreiber wertet die Gesellschaft insbesondere die deutsche Trinkwasserverordnung (Deutsche Trinkwasserverordnung vom 23.06.2023), die ab dem 31. Dezember 2026 (mit Übergangsfrist bis zum 12. Januar 2028) einen zulässigen Bleigehalt im Trinkwasser von maximal 0,005 mg/l vorschreibt und damit bleifreie Legierungen im Bereich Trinkwasser fordert.

Ausbau von Anwendungsgebieten

Zudem erwägt die Gesellschaft, bereits bestehende Anwendungsgebiete auszubauen. Derzeit verfolgt die Gesellschaft den Ausbau der Anwendungsgebiete Kälte-/Klimatechnik, Brandschutz, Umweltschutz und verschiedene Anwendungen bei erneuerbaren Energien. Die Emittentin hat spezielle Produkte für den Kälte/Klimabereich entwickelt und eingeführt, die inzwischen weltweit vertrieben werden können. Auf dem Anwendungsgebiet Brandschutz fertigt die Gesellschaft Produkte für Brandlöschanlagen, entsprechend der Feuerschutzverordnung von Gebäudetypen der Klasse 3 (bis zu 7 m und größer). Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass aus Gründen der Wassereinsparung Regenwasser und gebrauchtes Wasser von der Bevölkerung vermehrt für die Gartenbewässerung, das Wäschewaschen oder die Toilettenspülung eingesetzt werden wird.

Hierzu bedarf es zusätzlicher Wasserkreisläufe im und am Haus. Im Anwendungsgebiet des Umweltschutzes möchte die Gesellschaft mit ihren Produkten an der Verlegung dieser Wasserkreisläufe partizipieren. Im Anwendungsgebiet Erneuerbare Energien erwartet die Gesellschaft einen zusätzlichen Bedarf an Warmwasserkreisläufen, an denen die Gesellschaft mit ihren Produkten teilhaben möchte, da die Nutzung regenerativer Energiequellen wie Wärmepumpen und Solarthermie des Einsatzes von Pufferspeichern bedarf. Zudem können die Produkte der Emittentin bereits heute in Wasserstoffanwendungen eingesetzt werden.

Marktstrategie

Neben der Erweiterung der Produkte und deren Anwendungsbereichen plant die Gesellschaft auch eine Ausweitung und Festigung ihrer Absatzmärkte. Hierzu sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Ausbau bestehender Marktpräsenz

Größter Absatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Daneben erzielt die SANHA-Gruppe erhebliche Umsätze mit dem Export ihrer Produkte. Die bedeutendsten Auslandsmärkte sind derzeit Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien/Slowakei, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien sowie Australien und die USA. Die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe in diesen Ländern soll weiter gestärkt werden. Hierzu soll in Eigenregie oder über Vertriebspartner (in Australien und den USA) eine verstärkte Marktpräsenz sowie eine höhere Kundennähe zum Installateur und Sanitärfachplaner aufgebaut werden.

Markteintritt in neue Regionen

Neben dem Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit auf bereits erschlossenen Märkten plant die Gesellschaft zudem auch den Markteintritt in neue Regionen. Derzeit verfolgt die Gesellschaft unter anderem die Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten nach Japan, Indien, Südostasien und Afrika, wodurch neue Absatzregionen erschlossen werden sollen.

Gewinnung neuer Fachhandelspartner

Für Hersteller von Rohrleitungssystemen ist nach Einschätzung der Gesellschaft eine gut funktionierende Logistik im Zusammenspiel von Hersteller, Handel und Verarbeiter von großer Bedeutung. Die SANHA setzt daher auf eine engere Zusammenarbeit mit Handelspartnern. Ziel der Gesellschaft ist, auf den Märkten, in denen die Gesellschaft aktiv ist, neue Fachhandelspartner zu gewinnen.

Gewinnung von großen, industriell agierenden Verarbeitern

Große, professionelle Verarbeiter haben inzwischen eigene Läger aufgebaut und betreiben ihren Einkauf vermehrt direkt von der Industrie. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung erleichtern diese Vorgehensweise erheblich. In Gebieten ohne Fachhandelspartner ist SANHA daher bestrebt, diesen Kundenkreis zu vergrößern.

Gewinnung von Industriekunden

Das Industrie- und OEM Geschäft der SANHA ist bereits gut ausgebaut und zu einem wichtigen Standbein der SANHA-Gruppe geworden. Die Gesellschaft strebt an, den Anteil an Industriekunden noch zu erhöhen. Hierzu will man das Personal in diesem Bereich gezielt weiter auszubauen und die Fertigungskapazitäten erhöhen.

Ausbau von Nischenmärkten

Neben dem Einsatzbereich Haustechnik werden Rohrleitungssysteme auch in vielen Nischenmärkten, auf denen die Unternehmensgruppe tätig ist, eingesetzt, beispielsweise in Schiffen, Biogasanlagen, der Bewässerungstechnik, oder im Waggonbau. Diese Nischenmärkte sollen weiter ausgebaut werden, um auf diese Weise neue Einsatzbereiche und neue Kunden für die SANHA-Produkte zu gewinnen.

j) Investitionen der Emittentin

Seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2023) hat die SANHA-Gruppe bis Ende August rund EUR 4,95 Mio. investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Technische Anlagen und Maschinen für die Werke in Berlin, Ternat (Belgien) und Legnica (Polen) sowie eine Hallenrenovierung in Legnica (Polen). Darüber hinaus wurden innerhalb der SANHA-Gruppe bis zum Datum dieses Prospekts weitere Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von insgesamt rund EUR 2,4 Mio. beschlossen. Hiervon entfällt der größte Teil auf die Fortsetzung der Hallenrenovierung sowie Anschaffung einer PV-Anlage für das Werk in Legnica (Polen) als auch für das Werk in Berlin. Weitere EUR 2,37 Mio. sind bis Jahresende für die Anschaffung technischer Anlagen und Maschinen geplant. Von den seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2023) bereits erfolgten Investitionen der SANHA-Gruppe in Höhe von insgesamt EUR 4,95 Mio. entfielen Investitionen in Höhe von knapp EUR 602.000,00 auf die Emittentin selbst. Dabei handelte es sich hauptsächlich um den Erwerb von Technischen Anlagen und Maschinen sowie Werkzeugen. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der Emittentin weitere Investitionen in die Gebäudesanierung und Errichtung einer PV-Anlage sowie technische Anlagen und Maschinen i.H.v. EUR 1,1 Mio. beschlossen. Die Finanzierung soll über Darlehen und Leasing gesichert werden.

3. Wettbewerbsstärken der SANHA-Gruppe

Nach eigener Einschätzung profitiert die Emittentin im Wettbewerb insbesondere von folgenden Wettbewerbsstärken:

Werkzeug-Kompatibilität

Die Emittentin übernimmt in Deutschland bis zur Abmessung 54mm die Gewährleistung für die Dichtheit der Pressverbindung für die am Markt gängigen Pressprofile V, M und SA unabhängig vom Hersteller der Presswerkzeuge, sofern die Original Pressmaschinen und Pressbacken bzw. -schlingen bestimmte Anforderungen erfüllen. Hierdurch reduziert die Emittentin die erforderlichen Investitionen des Installateurs für Werkzeug sowie die Wahrscheinlichkeit fehlerhafter Verpressungen auf der Baustelle. Diese Werkzeugkompatibilität erstreckt sich auf alle metallenen SANHA-Pressfittings aus Kupfer, Edelstahl und C-Stahl. Mit diesem technischen Produktvorteil geht die Emittentin nach eigener Einschätzung über das Gewährleistungsangebot ihrer wesentlichen Wettbewerber hinaus, welche bei Produkten der Systemtechnik in der Regel lediglich die generelle Gewährleistungspflicht für die Dichtheit der Verbindung bei der Verarbeitung mit eigenen Pressbacken übernehmen. Entsprechende Gewährleistungsvereinbarungen wurden zwischen der Emittentin und den jeweiligen Verbänden der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche, dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima, St. Augustin, dem Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e.V., Bonn, (nunmehr „**Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.**“), und dem Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V., Bonn, geschlossen.

Produktqualität

Die Emittentin bietet nach eigener Auffassung dem Verarbeiter gegenüber dem Wettbewerb in vielen Bereichen technische Vorteile wie zum Beispiel – je nach Sortiment – eine bessere Werkstoffqualität, ein runderes Pressbild oder höhere Drucke.

Umfang des Produktportfolios

Mit einem Angebot von rund 10.000 Produkten aus einer Vielzahl unterschiedlicher Materialien wie Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff und Kupferlegierungen versteht sich die Emittentin als Anbieter eines umfassenden Sortiments von Rohrleitungssystemen. Dadurch ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung weniger von der Volatilität der Rohstoffpreise betroffen als beispielsweise Unternehmen, die sich lediglich auf einen Werkstoff spezialisiert haben. Zudem ist das Produktportfolio im Vergleich zu Wettbewerbern nach Einschätzung der Gesellschaft breiter und tiefer aufgestellt.

Entwicklung von Produktinnovationen

Die Emittentin zeichnet sich aus ihrer Sicht im Bereich der Entwicklung von Produktinnovationen durch besonderen Fortschritt aus. So handelt es sich bei der Emittentin nach eigener Einschätzung um den derzeit einzigen Hersteller von bleifreien Pressfittings aus Kupferlegierung mit Werkzeugkompatibilität, bei denen die Pressfittings vollständig aus dem bleifreien Werkstoff CW 724R („CuSi“) bestehen.

Hohe Fertigungstiefe

Als weiteren Wettbewerbsvorteil sieht die Emittentin die hohe Fertigungstiefe. Durch die hohe Fertigungstiefe ist es der Emittentin möglich, eine höhere Toleranzgenauigkeit und somit Fertigungsqualität zu erzielen, was wiederum Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin die Werkzeugkompatibilität gewährleisten kann. Eine Besonderheit stellt beispielsweise auch die eigene Produktion von Edelstahlrohren dar. Die SANHA-Gruppe stellt nicht nur Systemrohre selbst her, sondern auch die Verarbeitungsrohre, mit denen die Pressfittings aus Edelstahl gefertigt werden.

Anwendungsvielfalt der Produkte

Die Rohrleitungssysteme der Emittentin sind aus ihrer Sicht universell und in zahlreichen Anwendungen (Wasser, Heizen, Solar, Gas, Industrie, Löschen) unter jeweiligem Einsatz eines adäquaten Dichtringes einsetzbar. Die Produkte sind nach Einschätzung der Gesellschaft sehr anwenderfreundlich. Die SANHA-Gruppe spricht daher mit ihren Produkten einen vergleichsweise großen Kundenkreis an. Neben Sanitär- und Heizungsgroßhändlern, Kältegroßhändlern und technischen Großhändlern zählt die SANHA-Gruppe auch große Installationsbetriebe oder verschiedenste Bereiche der Industrie (auch als OEM-Geschäft) zu ihren Kunden.

Langjährige Branchenerfahrung

Die Emittentin wurde bereits 1964 als Handelsgeschäft für Sanitär und Heizungszubehör gegründet und vertreibt seit 1968 Fittings aus Kupfer und Kupferlegierungen unter der eigenen Marke SANHA. Durch die langjährige Branchenerfahrung besitzt die Gesellschaft nach eigener Einschätzung ein umfassendes Know-how, welches sich aus Sicht der Emittentin unter anderem in der Vielfalt und der Qualität ihrer Produkte ausdrückt. Zudem bietet die langjährige Arbeit der Gesellschaft in unterschiedlichen Verbänden nach Meinung der Emittentin gute Voraussetzungen, die Marktentwicklungen in technischer Hinsicht zu verfolgen.

Umfangreiches Knowhow im Zusammenhang mit Zertifizierungen

SANHA-Produkte sind unter anderem durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) und ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) sowie durch viele andere wichtige internationale Zertifizierungsstellen für alle relevanten Anwendungen im Bereich Sanitär-Heizung-Klima, in der Kältetechnik, im Brandschutz oder im Schiffsbau zertifiziert. Die Emittentin hält insgesamt weltweit ca. 250 Produktzertifizierungen. Die Gesellschaft greift daher auf umfangreiche Erfahrungen im Zusammenhang mit den länderspezifischen Zertifizierungsverfahren zurück. Hierdurch hat die Gesellschaft nach eigener Einschätzung das notwendige Knowhow erlangt, um ihre Produkte in allen für sie relevanten Ländern zertifizieren zu lassen und so die Voraussetzung für den Vertrieb der Produkte in den jeweiligen Ländern zu schaffen.

Internationale Marktbearbeitung

Die Gesellschaften der SANHA-Gruppe sind an verschiedenen Standorten in unterschiedlichen Ländern, größtenteils in Europa, verteilt. Daneben verfügt die SANHA-Gruppe auch über mehrere Vertriebs-Niederlassungen und Vertriebsteams in Europa. Durch diese Internationalität hat die SANHA-Gruppe nach eigener Einschätzung eine große Marktnähe, kann Markttrends schnell erkennen und ist weniger abhängig von einzelnen nationalen Märkten.

Serviceleistungen

Die SANHA-Gruppe bietet umfangreiche Serviceleistungen an, z.B. mit ihrem flächendeckenden Außendienst, der bei Bedarf vor Ort individuelle Problemlösungen findet, mit der Möglichkeit einer Zurverfügungstellung kostenloser Leihwerkzeuge im Falle von Werkzeugengpässen auf der Baustelle, mit regelmäßigen Produktschulungen vor Ort sowie mit Werksschulungen, Planungsleistungen, Baustellenbelieferungen oder einem Containerdienst für Baustellen. Zudem unterhält die Emittentin eine technische Hotline (Anwendungsberatung), die den Kunden bei Fragen zum Produkt, Anwendungsgebiet und bei der Suche nach Lösungen beratend zur Seite steht. Alle rund 10.000 Katalogprodukte werden in

ausreichender Stückzahl am Lager geführt und können auf Anfrage innerhalb von 24 Stunden ausgeliefert werden. Nach Auffassung der Gesellschaft ist zudem die Lieferquote mit 98% vergleichsweise hoch.

Hohe Kundenbindung

Die Emittentin hält zu ihren Kunden eine stabile und zum Teil langjährige Geschäftsbeziehung, wodurch die Gesellschaft eine hohe Kundenbindung erreichen konnte.

4. Trendinformationen

a) Wesentliche Verschlechterung der Aussichten seit dem 31. Dezember 2023

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin, dem 31. Dezember 2023, liegt keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin vor.

b) Wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 30. Juni 2024, ist es zu keiner wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe gekommen.

c) Jüngste Entwicklungen mit wesentlichem Einfluss auf die Aussichten der Emittentin

Die Emittentin hat sich in der jüngeren Vergangenheit international und branchenübergreifend aufgestellt. Dies ist vor dem Hintergrund einer insbesondere in Deutschland sinkenden Markt-Nachfrage besonders wertvoll. Der Umsatzanteil von Deutschland lag in der SANHA-Gruppe zum 30. Juni 2024 unter 20 %. Die internationale und branchenübergreifende Aufstellung von SANHA vermeidet Abhängigkeiten von einzelnen Länder- oder Branchenkonkurrenten.

Die Emittentin rechnet für das Jahr 2024 mit anhaltend großer Unsicherheit an den Märkten und geopolitischen Verwerfungen bei stabilem, wenn auch niedrigem, Wachstum der Weltkonjunktur. Für das zweite Halbjahr 2024 erwartet die Emittentin vor dem Hintergrund gesunkener Leitzinsen einen Nachfrageanstieg, getrieben vom Wohnungsbau, die sich stimulierend auf die gesamte Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Branche als wichtigem Schlüsselmarkt der Emittentin auswirken sollte. In Bezug auf eine allgemein vorsichtigeren Haltung gegenüber China und den Seewegen dorthin in Kombination mit ersten Auswirkungen des CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism, Verordnung (EU) 2023/956 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsystems) rechnet man damit, dass ein Anziehen der Nachfrage besonders bei der Industrie in Europa spürbar werden wird. Dies kommt der Emittentin zugute.

Das erklärte Ziel der Emittentin ist, im Jahr 2024 den Vertrieb weiter auszubauen, zu stärken und zu professionalisieren. Es werden weitere Auslands-Märkte bearbeitet, um sie für die SANHA-Gruppe zu erschließen. Mit ACR Copper Press hat man im April ein wichtiges, neues Presssystem für den Kältemarkt eingeführt und erste Umsätze erzielt. Für das gesamte Geschäftsjahr 2024 erwartet die Emittentin in Summe ein sehr kleines Umsatzwachstum im unteren einstelligen Bereich bei stabiler EBITDA Marge.

Dabei hilft die Diversifizierung des Kundenportfolios, vor allem die internationalen Märkte und die Industrie, aber auch ertragsseitig die Digitalisierungs- und Automatisierungsanstrengungen der letzten Jahre. Durch erhebliche Investitionen ab 2022 in die Digitalisierung und Automatisierung ist es der SANHA-Gruppe gelungen, die Kosten trotz hoher Preissteigerungen unter Kontrolle zu halten.

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2024 erwirtschaftete die SANHA-Gruppe einen Umsatz von EUR 92,9 Mio. Euro (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Der Rohertrag stieg von EUR 52,1 Mio. auf EUR 57,2 Mio. (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin), die Rohertragsmarge verbesserte sich auf 59,1 % (Vorjahr: 54,8 %). Das EBITDA stieg ebenfalls in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres um EUR 0,6 Mio. Euro auf EUR 15,9 Mio. (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin) bei einer gestiegenen EBITDA-Marge von 17,1 % (Vorjahr: 16,7 %). Das operative Ergebnis (EBIT) lag bei EUR 11,6 Mio. Euro (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2024 bei 23,6 %.

5. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe genannt, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um Verträge im Zusammenhang mit verschiedenen größeren Projekten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. der SANHA-Gruppe. Diese Projekte beeinflussen aufgrund Ihrer Größe den Geschäftsverlauf der Emittentin potentiell maßgeblich.

a) Darlehensverträge

Zwischen dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, und der Emittentin über wurde am 29. Januar 2021 ein Vertrag über die Gewährung eines (Nachrang-)Darlehens über EUR 10.000.000,00 (das „**WSF-Darlehen**“) geschlossen. Das Darlehen dient der Rekapitalisierung der Emittentin und der SANHA-Gruppe im Rahmen einer Stabilisierungsmaßnahme nach dem Stabilisierungsfondsgesetz (StFG). Die Mittel aus dem WSF-Darlehen dürfen ausschließlich zur Überwindung von Liquiditätsengpässen, zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis der Emittentin und der SANHA-Gruppe sowie zur Mitfinanzierung von vereinbarten Investitionen verwendet werden (die Rekapitalisierungsmaßnahmen). Die Mittel werden lediglich bis zur vollständigen Erfüllung aller Zahlungspflichten aus und im Zusammenhang mit den Rekapitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Gewährung des WSF-Darlehens steht unter folgenden Bedingungen: (i) Aussetzung der Regeltilgung für bestimmte Darlehen bis zum 31. Dezember 2021, (ii) vorhandene Kreditlinien der ING Belgie bis zum 31. Dezember 2022 uneingeschränkt zur Verfügung stehen, (iii) Umschuldungen ausgeschlossen sind, (iv) Aussetzung etwaiger Kündigungsrechte unter den bestehenden Fremdfinanzierungen, (v) Rangrücktritts- und Belastungsvereinbarung mit den Gesellschaftern. Das WSF-Darlehen wird durch eine erstrangige Grundschuld in Höhe von EUR 2.000.000,00 durch das Immobilienobjekt Im Teelbruch 82/84 in Essen der Kaimer Immobilien GbR besichert. Die Emittentin und die SANHA-Gruppe muss während der Laufzeit des WSF-Darlehens folgende Bedingungen und Auflagen erfüllen: (i) Aufrechterhaltung einer soliden und umsichtigen Geschäftspolitik, (ii) Verbot des Erwerbs von Unternehmen, (iii) Verbot der Quersubventionierung, (iv) Verbot der Expansion, (v) Verbot der Sondervergütung und Bonuszahlungen an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsräte, (vi) Ausschüttungs-, Dividenden- und Entnahmeverbot, (vii) Verbot von Rückkäufen, (viii) keine Kupon- oder Zinszahlungen, (ix) keine Verträge mit nahestehenden Personen oder verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes erfolgen und nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurde, (x) keine Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen. Darüber hinaus ist die Emittentin verpflichtet, umfassende Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem WSF einzuhalten. Die Emittentin soll einen Rückzahlungsplan erstellen. Sofern sechs – bzw. bei KMU bzw. einem nicht börsennotierten Unternehmen sieben – Jahre nach

Unterzeichnung das Gesamtvolumen nicht auf 15 % des Eigenkapitals des Unternehmens zurückgeführt ist, hat die Emittentin eine umfassende Umstrukturierung im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorgaben umzusetzen. Die Mittel sind rückzahlbar mit je EUR 2,5 Mio. zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 sowie EUR 5,0 Mio. zum 31. Dezember 2026. Die Emittentin hat marktübliche Zusicherungen abgegeben, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen der Stabilisierungsmaßnahmen. Für jede schuldhafte Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus dem Vertrag sind Vertragsstrafen vorgesehen, die je nach Art des Verstoßes zwischen EUR 250.000,00 und EUR 1.000.000,00 variieren. Der WSF hat das Recht, den Vertrag unter bestimmten Bedingungen zu kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden und nachhaltigen Verstößen gegen die Vertragsbedingungen oder bei rechtlichen Hindernissen für die Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen

Die SANHA-Gruppe, handelnd über die Sanha Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Sanha Polen), hat darüber hinaus mit der Bank Polska Kasa Opieki Spółka Akcyjna (Bank Pekao) drei Darlehensverträge abgeschlossen: (i) PLN 11,07 (EUR 2,59 Mio.) Tilgungsdarlehen vom 25. Oktober 2023 zur Finanzierung und Refinanzierung von 80 % der förderfähigen Kosten (netto) im Zusammenhang mit der Renovierung der Produktionsstätte in Legnica. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2033 und wird variabel verzinst auf Basis WIBOR 1M plus einer Marge von 2 Prozentpunkten. Das Darlehen ist monatlich zu tilgen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beträgt der Zinssatz 7,82 % pro Jahr. Das Darlehen ist insbesondere durch eine Vertragshypothek auf dem Betriebsgrundstück besichert, (ii) EUR 10 Mio. Überziehungsdarlehen vom 31. Oktober 2022 in geänderter Fassung vom 18. Oktober 2024, zur Finanzierung des Betriebskapitalbedarfs, der sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Kunden ergibt. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. Oktober 2025 und wird variabel verzinst auf WIBOR/ EURIBOR 1M plus einer Marge der Bank von 1,25 Prozentpunkten und (iii) PLN 10,02 Mio. (EUR 2,34 Mio.) Tilgungsdarlehen vom 16. Februar 2022 zur Finanzierung von max. 80 % der förderfähigen Kosten (netto) im Zusammenhang mit der Renovierung der Produktionsstätte in Legnica. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. Januar 2032 und wird variabel verzinst auf Basis WIBOR/EURIBOR 1M plus einer Marge von 2 Prozentpunkten.

Die SANHA-Gruppe, handelnd über die SANHA Fittings BV, hat fünf Darlehensverträge mit der ING Bank, handelnd durch ING Belgien SA/NV, ING Belgien AG, ING Asset Finance Belgium NV und INGM abgeschlossen (die ING-Darlehen): (i) EUR 576.000,00 Annuitätendarlehen vom 12. Juni 2024 mit einer Verzinsung von 4,87 % p.a., einer monatlichen Annuität von EUR 49.288,00 und einer korrespondierenden Laufzeit von zwölf Monaten, (ii) EUR 1,5 Mio. Investitionskredit vom 30. Mai 2024 mit einer Verzinsung von 4,29 % p.a. zur teilweisen vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Dieses Darlehen wird über einen Zeitraum von 48 Monaten in Höhe von monatlichen Tranchen von jeweils EUR 34.103,74 annuitätisch bedient (erstmalig 15. Juli 2024), (iii) EUR 750.000,00 Investitionskredit vom 24. Januar 2022 mit einer Verzinsung von 1,550 % p.a. zur Wiederherstellung der Betriebsmittel. Dieses Darlehen wird über einen Zeitraum von 36 Monatsraten von EUR 21.341,93 annuitätisch bedient (erstmalig 25. September 2022), (iv) EUR 750.000,00 Betriebsmitteldarlehen (undatiert) mit einer variablen Verzinsung von WIRS ein bis fünf Jahre plus 200 bps und einer Laufzeit von drei Jahren und (v) EUR 1.000.000,00 Geschäftsdarlehen vom 2. Dezember 2019 mit einer Verzinsung von 2,00 % p.a. und fünf jährlichen Annuitätsraten von EUR 212.329,46 (erstmalig 30. Dezember 2020). Die ING-

Darlehen werden besichert durch: Hypotheken auf den Betriebsgrundstücken und Patronatserklärungen der Emittentin in Höhe von insgesamt EUR 1.380.000,00.

b) Factoringvertrag

Innerhalb der SANHA-Gruppe besteht ferner das folgende Factoring auf Basis des Factoringvertrages vom 30. Mai 2019 (wie von Zeit zu Zeit geändert letztmalig durch Nachtrag Nr. 10 zum 9. Oktober 2023 der „**SWUF Factoringvertrag**“) zwischen der Sanha Polska Sp. z o.o. und der PEKAO Faktoring Sp. z o.o. („**PEKAO Faktoring**“) als Factoringgesellschaft in Bezug auf den Ankauf von bestimmten Geldforderungen begrenzt auf den Forderungswert in Höhe von bis zu EUR 9.270.493,99 (revolvierend) (das „**Factoringlimit**“). Der SWUF Factoringvertrag regelt die Erbringung von Factoring-Dienstleistungen durch PEKAO Faktoring, einschließlich des Ankaufs von Geldforderungen, der (Vor-)Finanzierung der Forderungen und anderer damit verbundener Tätigkeiten. Die Laufzeit des SWUF Factoringvertrages ist unbestimmt. Die Verpflichtungen unter dem Factoringvertrag sind durch folgende Sicherheiten besichert: (a) Kontovollmachten, (b) Blankowechsel und (c) Sicherungsabtretung der Rechte aus der Ausfallversicherung der Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur S.A. (Coface).

c) Unternehmensanleihe 2013/2026

Die Emittentin hat am 4. Juni 2013 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 im ursprünglichen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000 mit der ISIN DE000A1TNA70 begeben. Die Anleihe wurde ursprünglich im Juni 2013 mit einer Laufzeit bis Juni 2018 begeben und seitdem mehrfach verlängert. Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde die Anleihe im Januar 2014 um EUR 12,5 Mio. aufgestockt. Die Anleihe 2013/2026 hat derzeit ein ausstehendes Volumen von EUR 33.659.000,00. Fälligkeitsdatum ist der 4. Juni 2026. Diese Inhaberschuldverschreibungen, in diesem Prospekt auch als Umtauschschuldverschreibungen definiert, sind bis zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00 Gegenstand des Umtauschangebots im Rahmen des Angebots der neuen Schuldverschreibungen (siehe im Detail Abschnitt „V. UMTAUSCHGEBOT“). Die sich aus der Unternehmensanleihe 2013/2026 nach Umsetzung des Umtauschangebots ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen am Fälligkeitsdatum beabsichtigt die Emittentin wie folgt zu finanzieren: Im Falle einer Umtauschquote von 100% (= EUR 20 Mio.) müsste die Emittentin zum Fälligkeitstag eine Rückzahlung in Höhe von 13.659.000,00 zzgl. Zinsen leisten. Der Bar-Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen läge in diesem Falle bei EUR 0,00 und die Emittentin müsste aus der vorhandenen Liquidität die Kosten der Emission und die Umtauschprämie begleichen, was möglich ist. Die Rückzahlung der verbleibenden Unternehmensanleihe 2013/2026 würde in diesem Falle aus Kredit- und Factoringlinien bzw. -instrumenten finanziert. Im Falle einer Umtauschquote von weniger als 100 %, würde die – dann entsprechend höhere Rückzahlung am Fälligkeitstag – zunächst aus dem sich ergebenden Bar-Emissionserlös getilgt. Daneben sollen zusätzlich Finanzierungsinstrumente wie vorstehend dargestellt in Anspruch genommen werden.. Die Emittentin ist bereits jetzt in fortgeschrittenen Gesprächen, um aus Gründen der unternehmerischen Vorsicht weitere Finanzierungen zu sichern. Sollten die Liquidität und diese Finanzierungsinstrumente nicht ausreichen, um die Anleihe 2013/2026 zum Fälligkeitsstermin zurückzuzahlen, würde sich die Emittentin bemühen, sich mit den Anleihegläubigern der Unternehmensanleihe 2013/2026 auf eine Verlängerung

ebendieser zu verständigen, um in der Zwischenzeit weitere Liquidität zu erhalten. Sollten all diese Bemühungen scheitern, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

6. Regulatorische Rahmenbedingungen

Die SANHA-Gruppe unterliegt mit ihren vier Werken und zwei Logistikzentren einer Vielzahl von Regelwerken, die bestimmte Anforderungen an die Unternehmen der SANHA-Gruppe und deren Produkte in Bezug auf ihre Anwendungsbereiche stellen. Die SANHA-Gruppe führt ein zertifiziertes Management System, welches Verantwortungen festlegt, um die Einhaltung dieser Regelwerke zu gewährleisten. Erkenntnisse über neue und revidierte relevante Regelwerke bekommt SANHA unter anderem über Verbandstätigkeit, Normungsarbeit und Mitgliedschaft in Verbänden und Instituten. Das Management System wird von Dritten nach den einschlägigen Normen überwacht und zertifiziert.

Produktzulassungen und -zertifizierungen

Die SANHA-Gruppe unterliegt insbesondere bei der Produktion und hinsichtlich der Verwendung ihrer Produkte in bestimmten Anwendungsbereichen einer Vielzahl von Regelwerken, die bestimmte Anforderungen aufstellen. Der Nachweis, dass die Produkte bzw. Produktionsprozesse den Anforderungen dieser Regelwerke genügen, erfolgt in der Regel durch Zertifizierungen. Zudem sind nationale Zertifizierungen zumeist auch gesetzliche Voraussetzung dafür, dass die Produkte in den jeweiligen Ländern vertrieben werden dürfen. Die SANHA-Gruppe ist bestrebt, ihre Produkte von allen führenden Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen. Derzeit hält die SANHA-Gruppe bereits rund 250 Zertifizierungen in Europa unter anderem im Bereich Trinkwasser, Brennbare Gase, Brandschutz, Druckgeräte, Heizung, Wasserstoff und Schiffsbau.

Druckgeräte Richtlinie

Die Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 mit relevanten Revisionen als Richtlinie 2010/35/EU und 2014/68/EU zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte schreibt vor, dass bei der Herstellung von Druckgeräten nur bestimmte Produktdesigns aus sicheren Werkstoffen verwendet werden dürfen. Der Nachweis, dass die verwendeten Produkte und Werkstoffen den Anforderungen der Richtlinie genügen, kann durch eine sogenannte europäische Werkstoffzulassung geführt werden. Diese wird beispielsweise in Deutschland vom TÜV nach dem deutschen Regelwerk AD 2000-Merkblatt W0/TRD 100 ausgestellt. Die SANHA-Gruppe besitzt eine entsprechende Zertifizierung für die Herstellung von längsnahtgeschweißten Edelstahlrohren. Neue innovative SANHA-Produkte für den Kälte-Klima Markt entsprechen auch den Anforderungen der Druckgeräte Richtlinie. Rohrleitungen für technische Gase und Druckluft werden ebenfalls abgedeckt. Die relevanten SANHA-Produkte sind so konstruiert, dass Installateure keine Probleme haben, eine CE-Deklaration zu erstellen.

Trinkwasserverordnung

Werkstoffe für die Trinkwasser-Installation unterliegen ebenfalls hohen Anforderungen. So verpflichtet die Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch die Mitgliedsstaaten zu einer Qualitätssicherung im Anwendungsbereich Trinkwasser. Die Richtlinie wurde in Deutschland unter anderem mit der Trinkwasserverordnung und zudem in 2012 über die Bewertungsgrundlagen vom Umweltbundesamt für Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser in

nationales Recht umgesetzt, welche an die Werkstoffe und Materialien, die für die Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser verwendet werden und Kontakt mit Trinkwasser haben, bestimmte Anforderungen stellt. In Deutschland werden Produkte für den Kontakt mit Trinkwasser hinsichtlich der hygienischen und technischen Eignung in der Regel durch privatrechtliche Organisationen zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung wird die Einhaltung der einschlägigen Produktnormen und Regelwerke (DIN-Normen und technische Regeln der jeweiligen Zertifizierungsstelle, z.B. DVGW GW) überprüft. Durch die Verwendung zertifizierter Produkte, die durch einen akkreditierten Branchenzertifizierer wie der DVGW Cert GmbH zertifiziert worden sind, wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Verordnung an die Qualität des Trinkwassers eingehalten werden.

Seit dem 1. Dezember 2013 schreibt die deutsche Trinkwasserverordnung einen zulässigen Grenzwert für den Bleigehalt im Trinkwasser von 0,01 mg/l vor, und auf Basis der revidierten Fassung der Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023 ab dem 31. Dezember 2026 mit einer Übergangsfrist bis zum 12. Januar 2028 0,005mg/L. Damit werden u.a. bleifreie oder stark bleireduzierte Legierungen im Anwendungsbereich Trinkwasser gefordert. Der Nachweis darüber, dass für Trinkwasser zugelassene SANHA-Produkte aus bleifreier – und darüber hinaus toxisch unbedenklicher – Legierung bestehen, wird zusätzlich international über verschiedenste Zertifikate wie unter anderem KIWA ATA, WRAS UK, CSTBat-ACS belegt und in Deutschland zum Beispiel über das DVGW-Baumusterprüfzertifikat. Unter anderem die SANHA-Pressfittings aus Kupfer und bleifreier Siliziumbronze und das NiroSan Pressfittingsystem für Trinkwasser sind von der DVGW Cert GmbH zertifiziert. Die hygienischen Aspekte der Produktleistung werden ab 2024 zu einer gesetzlichen Zulassung, die mit einem Überwachungssystem belegt wird.

Die Richtlinie (EU) 2020/2184 legt die Verantwortung und Führung einer Bewertungsgrundlage mit Positivliste fest und wird in der EU jeweils in nationales Recht umgesetzt.

Die für Trinkwasser geeigneten Produkte der SANHA-Gruppe sind bereits heute konform mit den zukünftigen, sich aus der Richtlinie (EU) 2020/2184 ergebenden Anforderungen. Damit sind die Produkte der SANHA-Gruppe jetzt bereits zukunftssicher.

Brennbare Gase und Wasserstoff

Unternehmen in der Gasdistribution arbeiten nah zusammen oder steuern lokal sogar die Normung und Zertifizierungsinstitute. EN-Normen wie die EN 1254-Reihe oder Systemnormen wie EN 1775 sind u.a. die Grundlage für Zertifizierungen. SANHA hat Produkte international zertifiziert, unter anderem über die DVGW CERT GmbH (D), GASTEC (NL), CERTIGAZ (F) oder BSI (UK). Diese Zertifikate werden auch außerhalb des betroffenen Mitgliedstaates oft anerkannt.

SANHAs Erfahrung mit Wasserstoff als technischem Gas hat dazu geführt, dass auch bereits Produktzertifizierungen für Produkte im Bereich Wasserstoff als brennbares Gas vorliegen. Dieser Markt entwickelt sich gerade, auch Normung und gesetzliche Anforderungen sind in der Weiterentwicklung und werden eng verfolgt und zeitgemäß umgesetzt, um auch hier Marktpotential zu erschöpfen.

Brandschutz

Für Feuerlöscheinrichtungen gibt es mehrere relevante technische Normen, die sicherstellen, dass diese Systeme effektiv und sicher funktionieren. Einige der wichtigsten Normen sind:

1. **DIN 14462:** Diese Norm behandelt die Planung, den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Feuerlöscheinrichtungen.
2. **DIN EN 12259:** Diese Normenreihe umfasst verschiedene Teile, die sich mit den Bauteilen für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen befassen, wie z.B. Sprinkler, Nassalarmventile und Trockenalarmventile.
3. **DIN 1988:** Diese Normenreihe behandelt die Trinkwasserinstallation und enthält spezifische Teile, die sich mit dem Schutz des Trinkwassers und der Erhaltung der Trinkwassergüte in Verbindung mit Feuerlöscheinrichtungen befassen.

Diese Normen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass Feuerlöscheinrichtungen zuverlässig und sicher betrieben werden können.

Für Sprinkleranlagen gibt es mehrere wichtige technische Normen, die sicherstellen, dass diese Systeme effektiv und sicher funktionieren. Hier sind einige der wichtigsten Normen:

1. **DIN EN 12845:** Diese Norm behandelt die Planung, Installation und Instandhaltung von automatischen Sprinkleranlagen.
2. **VdS CEA 4001:** Diese Richtlinie enthält detaillierte Vorgaben für die Planung, den Einbau und den Betrieb von Sprinkleranlagen.

Diese Normen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass Sprinkleranlagen zuverlässig und sicher betrieben werden können.

SANHA hält Zertifizierungen von VdS, FM Global und im Schiffsbau (DNV-GL, ABS) für Produkte vor, die designtechnisch für bestimmte Rohrleitungssysteme in diesem Anwendungsbereich passen.

Sonstige Normen und Regelwerke

Darüber hinaus unterliegt die SANHA-Gruppe bei der Produktion auch einer Vielzahl von Produktnormen wie europäischen und nationalen DIN-Normen oder den technischen Normen ASME und ASTM.

Anforderungen an die Produktion und Logistik

Immissionsschutzrecht

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen bedürfen in der europäischen Union unter bestimmten Voraussetzungen einer Genehmigung. Eine solch anlagenbezogene Genehmigungspflicht wird in mehreren EU-Richtlinien vorgesehen. In Deutschland ist die anlagenbezogene Genehmigungspflicht im Bundesemissionsschutzgesetz („**BImSchG**“) geregelt. Gemäß § 4 BImSchG bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung, wenn die Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, oder es sich um ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen handelt. Anlagen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

in diesem Sinne bedürfen, sind in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufgeführt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat Konzentrationswirkung; das bedeutet, sie schließt die meisten anderen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen mit ein.

Umweltrecht

Daneben unterliegt die SANHA-Gruppe in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, umweltrechtlichen Vorschriften. Das Umweltrecht ist in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien geregelt. Die einzelnen Regelungen können sich in den jeweiligen Ländern, in denen die SANHA-Gruppe aktiv ist, unterscheiden. Im Bereich des Umweltrechts hat die SANHA insbesondere Vorschriften in Bezug auf die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrenstoffen, Abfallmanagement, installierte elektrische Leistung und die Vermeidung der Bodenverschmutzung zu beachten. In der Bundesrepublik Deutschland unterliegt die SANHA unter anderem dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - „**KrWG**“). Sehr ähnlichen Gesetzen unterliegt die Emittentin auch in den andere Mitgliedstaaten (z.B. Abfall- und Ressourcenmanagementgesetz, Décret relatif à la gestion des déchets et des ressources), hiernach hat die die Emittentin als Erzeugerin von Abfällen die Pflicht, nicht verwertete Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu entsorgen. Wie die Abfallentsorgung im Einzelnen zu erfolgen hat, wird durch eine Vielzahl an Durchführungsverordnungen der Regierungen näher geregelt.

Die jeweiligen SANHA-Standorte halten Genehmigungen und Betriebslizenzen nach lokalem Recht vor.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Anforderungen für Unternehmen bezüglich der ESG (Environmental, Social, Governance) Berichterstattung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier unterliegt SANHA insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Diese EU-Richtlinie verpflichtet große Unternehmen und börsennotierte Unternehmen, detaillierte Berichte über ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu erstellen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 gilt die Richtlinie für die Emittentin, d.h. die Emittentin muss erstmals in 2026 für 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Gegenstand der Berichterstattung sind neben vielen weiteren Aspekten auch die Bereich Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen und Angaben zur Wertschöpfungskette. Die SANHA-Gruppe bereitet sich darauf vor, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung rechtskonform zu erstellen.

Compliance in der Lieferkette

Da die SANHA-Gruppe aktuell in Deutschland weniger als 1.000 Mitarbeitende beschäftigt, unterfällt sie aktuell nicht dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sofern Kunden der SANHA-Gruppe allerdings zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten des LkSG verpflichtet sind, kann dies mittelbare Auswirkungen auf die SANHA-Gruppe in Form von Mitwirkungs- und Informationspflichten bei der Ermittlung von menschenrechtlichen Risiken und Verletzungen haben. Hiervon unabhängig ist die eigene Erwartung der SANHA-Gruppe, dass in ihrem eigenen Geschäftsbereich und bei ihren Lieferanten die Menschen- und Umweltrechte eingehalten werden. Hierüber muss die SANHA-Gruppe wie oben erwähnt künftig berichten.

Arbeitsschutz

Darüber hinaus unterliegt die SANHA-Gruppe den nationalen Arbeitsschutzvorschriften der einzelnen Länder, in denen die SANHA-Gruppe Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben dabei eine Reihe von Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung aufgenommen, die Mindeststandards bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Nach diesen Richtlinien ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Risikoabschätzung am Arbeitsplatz vorzunehmen und Präventivmaßnahmen von der Beseitigung von Gefahren bis hin zu Arbeitsschutzausrüstungen umzusetzen. In Deutschland sind arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften insbesondere im Arbeitsschutzgesetz geregelt, welches den Arbeitgeber unter anderem dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

Whistleblower Richtlinie

Die Emittentin hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie einen externen Kanal eingerichtet, über den entsprechende anonyme Meldungen zu möglichen Rechtsverstößen erfolgen können.

Zusammenfassung

Das Managementsystem der SANHA-Gruppe stellt sicher, dass alle relevante Normen und Gesetze bei allen Unternehmensabteilungen bekannt sind und verfolgt werden.

Nicht nur das Referenz-Design der Produkte wird von Dritten zertifiziert, sondern auch die Überwachung der Produktionsserienqualität FPC (Factory Production Control). Im Bereich Hygiene und Sicherheit gibt es einen klaren Trend von Zertifizierungen zu Zulassungen. Falls keine Produktnormen vorliegen, wird stellvertretend nachgewiesen, dass Produkte für bestimmte Leitungssysteme und deren gesetzliche bzw. CE-Anforderungen Verwendung finden können.

Für die Versicherer von SANHA (z.B. Produkthaftung) sind die Zertifikate und Zulassungen auch wichtig, Gebäudeversicherer schreiben diese oft vor. Damit werden Handelshemmnisse für die Produkte vermieden. Die Produktion verfügt über langjährige Betriebslizenzen die zeitgerecht erneuert werden, damit hier Rechtssicherheit besteht.

7. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die SANHA-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Die SANHA-Gruppe war im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate nicht an staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und / oder der SANHA-Gruppe auswirken (können) bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

IX. FINANZLAGE

1. Schulden- und Finanzierungsstruktur

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der SANHA-Gruppe seit dem 31. Dezember 2023 aufgelistet:

Die Anleihe 2013/2026 der SANHA GmbH & Co. KG (WKN: A1TNA7/ISIN: DE000A1TNA70), die am 4. Juni 2013 mit einem Anleihevolumen von EUR 25 Mio. begeben wurde, ist im Basic Board der Börse Frankfurt notiert. Das Anleihevolumen betrug zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 EUR 38,9 Mio. aufgrund des Rückzahlungsverhältnisses von 105:100 zum Laufzeitende. Der Zinssatz zum Bilanzstichtag am 30. Juni 2024 betrug 6 %. Zur Besicherung der Anleihe i.H.v. TEUR 38.916 nebst der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zinsen von TEUR 164 (31. Dezember 2023: TEUR 171) wurden Sicherheiten zugunsten eines Sicherheitentreuhänders bestellt.

Die SANHA-Gruppe, handelnd über die SANHA Fittings BV, hat fünf Darlehensverträge mit der ING Bank abgeschlossen (die ING-Darlehen): (i) EUR 576.000,00 Annuitätendarlehen vom 12. Juni 2024 mit einer Verzinsung von 4,87 % p.a., einer monatlichen Annuität von EUR 49.288,00 und einer korrespondierenden Laufzeit von zwölf Monaten, (ii) EUR 1,5 Mio. Investitionskredit vom 30. Mai 2024 mit einer Verzinsung von 4,290 % p.a. zur teilweisen vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Dieses Darlehen wird über einen Zeitraum von 48 Monaten in Höhe von monatlichen Tranchen von jeweils EUR 34.103,74 annuitätisch bedient (erstmal 15. Juli 2024), (iii) EUR 750.000,00 Investitionskredit vom 24. Januar 2022 mit einer Verzinsung von 1,550 % p.a. zur Wiederherstellung der Betriebsmittel. Dieses Darlehen wird über einen Zeitraum von 36 Monatsraten von EUR 21.341,93 annuitätisch bedient (erstmal 25. September 2022), (iv) EUR 750.000,00 Betriebsmitteldarlehen (undatiert) mit einer variablen Verzinsung von WIRS ein bis fünf Jahre plus 200 bps und einer Laufzeit von drei Jahren und (v) EUR 1.000.000,00 Geschäftsdarlehen vom 2. Dezember 2019 mit einer Verzinsung von 2,00 % p.a. und fünf jährlichen Annuitätsraten von EUR 212.329,46 (erstmal 30. Dezember 2020). Die ING-Darlehen werden besichert durch Hypotheken auf den Betriebsgrundstück und Patronatserklärungen der Emittentin in Höhe von insgesamt EUR 1.380.000,00.

Im Übrigen ist es seit dem 31. Dezember 2023 bei der SANHA-Gruppe zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur gekommen

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Tätigkeit der SANHA-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Anleihen, Factoringverträge, das WSF Darlehen und weitere Bankdarlehen (siehe zu den wesentlichen Verträgen in diesem Bereich auch Abschnitt „VIII.5 Wesentliche Verträge“).

3. Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem 30. Juni 2024 ist es nicht zu wesentlichen Änderungen der Finanzlage der SANHA-Gruppe gekommen.

X. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2024 einschließlich darin enthaltener Vorjahresvergleichszahlen, die durch Aufnahme mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen sind, entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Abschlüsse wurden in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Die Konzernabschlüsse für die zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre wurden von Grant Thornton nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Werte in den ausgewählten Finanzinformationen können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen.

Sofern Finanzinformationen in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Abschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird in den nachfolgenden Tabellen verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die den konsolidierten Zwischenfinanzinformationen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	1. Januar 2024 - 30. Juni 2024 (ungeprüft)	1. Januar 2023 - 30. Juni 2023 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	121.767.581,33	129.996.963,08	61.558.119,47	61.347.608,30
Sonstige betriebliche Erträge	6.256.167,20	5.902.521,07	1.877.769,39	3.076.037,78
Materialaufwand	-58.268.304,20	-63.879.239,88	-26.606.628,08	-29.850.275,99
Personalaufwand	-28.289.085,13	-27.532.287,31	-15.462.656,70	-13.771.830,73

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.159.026,71	-4.504.280,95	-2.811.456,19	-2.459.566,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.336.328,97	-27.850.138,90	-11.656.395,35	-10.643.628,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.382,07	8.063,92	75.302,66	237,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.907.979,24	-3.585.494,47	-2.603.256,53	-2.299.325,92
Ergebnis vor Steuern	9.489.686,78	7.771.694,37	5.090.921,08	5.593.721,69
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.245.037,92	-2.369.757,47	-1.074.232,11	-1.324.700,88
Ergebnis nach Steuern	8.244.648,86	5.401.936,90	4.016.688,97	4.269.020,81
Sonstige Steuern	-511.144,01	-373.051,66	-219.224,20	-280.615,26

2. Ausgewählte Posten der Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR	31. Dezember 2023 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)	30. Juni 2024 (ungeprüft)
Anlagevermögen	40.842.832,31	38.070.404,43	42.548.005,77
Umlaufvermögen	69.663.699,93	75.763.220,48	79.785.590,27
<i>davon: Vorräte</i>	58.445.725,88	62.270.310,14	62.390.217,01
<i>davon: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	7.269.427,57	8.431.669,74	12.274.964,09
<i>davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	3.948.546,48	5.061.240,60	5.120.409,17
Rechnungsabgrenzungsposten	2.333.834,47	2.252.361,41	2.777.572,02
Aktiva	114.834.107,10	117.879.249,34	127.079.893,62
Eigenkapital	24.345.390,56	14.841.324,35	28.601.044,35
Rückstellungen	3.240.000,97	3.778.451,81	7.087.642,15
Verbindlichkeiten	86.524.477,21	98.443.729,85	90.761.292,77
<i>davon: Anleihen</i>	38.916.150,00	38.916.150,00	38.916.150,00
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	18.982.195,20	32.107.555,05	26.013.580,70
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.052.929,94	11.952.273,96	7.070.301,91
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</i>	4.816.442,38	4.724.864,15	4.853.486,87

davon: Sonstige Verbindlichkeiten	14.299.207,71	9.894.701,82	13.821.149,53
Passiva	114.834.107,10	117.879.249,34	127.079.893,62

3. Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (geprüft)	1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022 (geprüft)	1. Januar 2024 - 30. Juni 2024 (ungeprüft)	1. Januar 2023 - 30. Juni 2023 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.205	6.939	711	3.186
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.079	-9.113	-4.301	-2.116
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.991	2.087	4.565	-2.998
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.949	4.302	4.620	3.558

4. Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte alternative Leistungskennzahlen (alternative performance measures), wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert sind. Es handelt sich dabei um ausgewählte alternative Finanzkennzahlen, die aus Sicht der Emittentin für die Anleger sinnvoll sind, um die Fähigkeit der Emittentin zu beurteilen, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Die alternativen Finanzkennzahlen sind nicht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften definiert und auch kein Ersatz für nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften definierte Finanzkennzahlen. Die alternativen Leistungskennzahlen sind gegebenenfalls nicht vergleichbar mit gleichlautend bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Gesellschaften

genutzt werden. Obwohl diese alternativen Leistungskennzahlen wichtig für Anleger sind, sollten sie nicht als Ersatz für Finanzkennzahlen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angesehen werden.

Alternative Finanzkennzahlen	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (ungeprüft)	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (ungeprüft)	1. Januar 2024 bis 30. September 2024 (ungeprüft) ⁸
EBITDA (EUR)	19.507.311,12	15.853.405,87	15,9 Mio.
EBIT (EUR)	14.348.284,41	11.349.124,92	11,6 Mio.
Eigenkapitalquote (%)	21,2 %	12,6 %	23,6 %
EBITDA Marge (%)	16 %	12,2 %	17,1 %

Erläuterung zu den ausgewählten Leistungskennzahlen:

EBITDA ist definiert als Umsatzerlöse zuzüglich der Minderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zuzüglich anderer aktivierter Eigenleistungen zuzüglich sonstiger betriebliche Erträge abzüglich des Materialaufwands abzüglich des Personalaufwands und abzüglich der sonstigen betriebliche Aufwendungen.

EBIT ist definiert als EBITDA abzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

EBITDA Marge ist definiert als EBITDA dividiert durch Umsatzerlöse.

Herleitung der ausgewählten Finanzkennzahlen:

a) EBITDA

Das **EBITDA** wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

⁸ Ungeprüfte Zahlen stammen aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin. Diese Zahlen sind abstrakt berechnet worden.

	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Umsatzerlöse	121.767.581,33	129.996.963,08
+ Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-591.221,46	-2.179.889,42
+ andere aktivierte Eigenleistungen	968.501,89	1.395.477,23
+ sonstige betriebliche Erträge	6.256.167,20	5.902.521,07
- Materialaufwand	-58.268.304,20	-63.879.239,88
- Personalaufwand	-28.289.085,13	-27.532.287,31
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.336.328,97	-27.850.138,90
= EBITDA (ungeprüft)	19.507.311,12	15.853.405,87

b) EBIT

Das **EBIT** wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
EBITDA (ungeprüft)	19.507.311,12	15.853.405,87
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.159.026,71	-4.504.280,95
= EBIT (ungeprüft)	14.348.284,41	11.349.124,92

c) Eigenkapitalquote

Die **Eigenkapitalquote** wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Eigenkapital	24.345.390,56	14.841.324,35
/ Bilanzsumme	114.834.107,10	117.879.249,34

Eigenkapitalquote (gerundet, ungeprüft)	21,2 %	12,6 %
------------------------------------------------	---------------	---------------

d) EBITDA Marge

Die **EBITDA Marge** wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	EUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
EBITDA (ungeprüft)	19.507.311,12	15.853.405,87
/ Umsatzerlöse	121.767.581,33	129.996.963,08
= EBITDA Marge (gerundet, ungeprüft)	16 %	12,2 %

5. Gewinnschätzung

Die Gesellschaft hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024 am 15. Oktober 2024 eine Corporate-News am Kapitalmarkt veröffentlicht, ausweislich dessen die Gesellschaft für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres einen Umsatzanstieg um 1,9 % auf EUR 92,9 Mio., eine Erhöhung des EBITDA von EUR 15,3 Mio. auf EUR 15,9 Mio. bei einer EBITDA-Marge von 17,1 % verzeichnet.

Die vorstehenden Kennzahlen definiert die Gesellschaft wie folgt:

Der Umsatz bedeutet die Umsatzerlöse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

EBITDA ist definiert als Umsatzerlöse zuzüglich der Minderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zuzüglich anderer aktivierter Eigenleistungen zuzüglich sonstiger betriebliche Erträge abzüglich des Materialaufwands abzüglich des Personalaufwands und abzüglich der sonstigen betriebliche Aufwendungen.

EBITDA Marge ist definiert als EBITDA dividiert durch Umsatzerlöse.

Diese Gewinnschätzung basiert auf den folgenden Fakten und Annahmen:

- **Diversifikationsstrategie:** Die SANHA-Gruppe verfolgt die Strategie einer breiten Diversifikation in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen und Länder. Diese Strategie wird im laufenden Geschäftsjahr 2024 weiterhin erfolgreich umgesetzt.

- **Positive Geschäftsentwicklung in Auslandsmärkten:** Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die positive Geschäftsentwicklung in wichtigen Auslandsmärkten wie den USA und Australien im Geschäftsjahr 2024 fortsetzt und somit zur Stabilisierung und leichtem Wachstum der Umsatzentwicklung beiträgt.
- **Investitionen in Automatisierung und Digitalisierung:** Investitionen in die Automatisierung, moderne Produktionsmaschinen und die Digitalisierung, einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz, unterstützen die positive Ertragsentwicklung. Diese Maßnahmen erhöhen die Effizienz und tragen langfristig zur Kostenoptimierung bei.

Auch wenn die Gesellschaft die Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von den vorstehenden Zahlen in der Gewinnschätzung zum 30. September 2024 abweichen.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gewinnschätzung könnte durch die folgenden potenziellen Risiken beeinflusst werden:

- **Makroökonomische Unsicherheiten**, wie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in den Hauptmärkten.
- **Unvorhergesehene operative Herausforderungen**, die die Fähigkeit zur Erreichung der geschätzten Margen beeinträchtigen könnten.
- **Regulatorische Änderungen** oder neue Gesetzgebungen, die zusätzliche Compliance-Kosten verursachen.

Die Gewinnschätzung wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl mit den historischen Finanzinformationen der Emittentin vergleichbar ist, als auch mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Emittentin konsistent ist. Diese Gewinnschätzung basiert auf den internen Finanzdaten, alle Zahlen sind ungeprüft und stammen aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

6. Gewinnprognose

Die Gesellschaft hat die folgende Gewinnprognose aufgestellt:

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 prognostiziert die Gesellschaft im Gesamtjahr ein leichtes Wachstum beim Umsatz im unteren einstelligen Bereich sowie eine stabile EBITDA- und EBIT-Rendite.

Die vorstehende Prognose ist keine faktische Darstellung und sollte von potenziellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr spiegelt sie die Erwartungshaltung der Geschäftsführung hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wider. Potenzielle Investoren sollten sich nicht uneingeschränkt auf die Prognose verlassen.

Die vorstehenden Kennzahlen definiert die Gesellschaft wie folgt:

Der Umsatz bedeutet die Umsatzerlöse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

EBITDA ist definiert als Umsatzerlöse zuzüglich der Minderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zuzüglich anderer aktivierter Eigenleistungen zuzüglich sonstiger betriebliche Erträge abzüglich des Materialaufwands abzüglich des Personalaufwands und abzüglich der sonstigen betriebliche Aufwendungen.

EBIT ist definiert als EBITDA abzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

EBITDA-/EBIT-Rendite ist definiert als EBITDA/EBIT dividiert durch Umsatzerlöse.

Die Prognose basiert auf den nachfolgend aufgelisteten Annahmen der Gesellschaft hinsichtlich

- Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft,
- Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können, und
- Faktoren, die die Gesellschaft beeinflussen kann.

Auch wenn die Gesellschaft die Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von den für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Entwicklungen abweichen.

Basierend auf der Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 prognostiziert die Gesellschaft gegenüber den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Umsatzerlösen und Ergebnis höhere Umsatzerlöse und ein höheres Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuternde Angaben zur Prognose für 2024

Grundlagen der Bilanzierung

Die Ermittlung der Prognose basiert auf den bisherigen Ergebnissen im laufenden Geschäftsjahr 2024 und es wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien zurückgegriffen, wie sie im Konzernabschluss verwendet werden. Diese sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach HGB erstellt worden. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 beschrieben. Die Gewinnprognose ist mit den historischen Finanzinformationen der Gesellschaft vergleichbar und mit den Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft konsistent.

Die Prognose wird durch diverse Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die durch die Gesellschaft getroffen wurden:

- **Diversifikationsstrategie:** Die SANHA-Gruppe verfolgt die Strategie einer breiten Diversifikation in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen und Länder. Diese Strategie wird im laufenden Geschäftsjahr 2024 weiterhin erfolgreich umgesetzt.
- **Positive Geschäftsentwicklung in Auslandsmärkten:** Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die positive Geschäftsentwicklung in wichtigen Auslandsmärkten wie den USA und Australien im Geschäftsjahr 2024 fortsetzt und somit zur Stabilisierung und zum leichten Wachstum der Umsatzentwicklung beiträgt.
- **Investitionen in Automatisierung und Digitalisierung:** Investitionen in die Automatisierung, moderne Produktionsmaschinen und die Digitalisierung, einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz, unterstützen die positive Ertragsentwicklung. Diese Maßnahmen erhöhen die Effizienz und tragen langfristig zur Kostenoptimierung bei.

Faktoren und Annahmen:

Die Prognose der SANHA-Gruppe für das Jahr 2024 basiert auf den folgenden Annahmen in Bezug auf

- Faktoren, die außerhalb des Einflussbereiches der SANHA -Gruppe liegen,
- Faktoren, die von der SANHA -Gruppe in begrenztem Umfang beeinflusst werden können und
- Faktoren, die die SANHA-Gruppe beeinflussen kann.

Obwohl die Emittentin die Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich später als unzutreffend erweisen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen nachträglich als unzutreffend erweisen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von dieser Prognose abweichen.

Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ist Einflussfaktoren ausgesetzt, die nicht durch die Gesellschaft beeinflusst werden können. Diese Faktoren und die damit zusammenhängenden Annahmen der Gesellschaft lauten wie folgt:

Faktor: Unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise "höhere Gewalt"

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine wesentlichen unvorhersehbaren Ereignisse auftreten, die einen wesentlichen oder dauerhaften Nachteil für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedeuten, wie beispielsweise „höhere Gewalt“.

Faktor: Rechtliche oder sonstige regulatorische Maßnahmen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der Gesellschaft auftreten.

Faktor: Ökonomische Entwicklungen im Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten

Für die Erstellung der Prognose, hat die Gesellschaft angenommen, dass

- Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien, das Vereinigte Königreich sowie die Niederlande und Belgien sowie die Vereinigten Staaten und Australien von keiner Finanzkrise betroffen sind,
- keine weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland eintreten werden.

Faktor: Entwicklung des Zinsniveaus

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass das aktuelle Zinsniveau weitestgehend stabil bleibt.

Faktor: Kurz- und langfristige Finanzierungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine negativen Entwicklungen in Bezug auf die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft eintreten.

Faktor: Entwicklung der Verkaufspreise

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die Verkaufspreise bzgl. Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten weitestgehend stabil bleiben und keinen wesentlichen Rückgang erfahren.

Faktor: Ausfallrisiken

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche Ausfälle auf Kunden- und/oder Lieferantenseite auftreten.

Faktor: Wechselkursrisiken

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche Volatilitätsschwankungen bei Wechselkursen auftreten.

Faktor: Politische Risiken

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche allgemeine Risiken in den derzeitigen Störungen des Welthandels durch verschiedene politische Administrationen auftreten.

Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können:

Sonstige Faktoren, auf die die Gesellschaft eingeschränkt Einfluss nehmen kann, können ebenfalls die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 beeinflussen. Die relevanten Annahmen lauten wie folgt:

Faktor: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass es zu keinen Änderungen hinsichtlich des steuerlichen Umfelds oder im Steuerrecht kommen wird, die die Finanzlage der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2024 nicht unerheblich negativ beeinflussen werden.

Faktor: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber der Jahreszahlen 2023 insbesondere nicht durch Kostensteigerungen (z.B. aufgrund von Inflation) wesentlich ansteigen. Sollten die sonstigen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen doch wesentlich ansteigen, geht die Gesellschaft davon aus, dass steigende Preise an die Kunden weitergegeben werden können.

Faktor: Finanzaufwendungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass

- die Finanzierungskosten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 nicht steigen werden,
- das Zinsniveau auf dem aktuellen Level verbleibt und
- der laufende, operative Kapitalfluss als auch die bestehenden Bankguthaben sich weiterhin gemäß prognostiziertem Geschäftsverlauf positiv entwickeln.

Faktoren, die die Gesellschaft beeinflussen kann:

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass sich die Personalkosten gemäß dem Personalplan entwickeln.

Sonstige erläuternde Hinweise

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Oktober 2024 erstellt. Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht, basiert sie auf Annahmen hinsichtlich unsicherer künftiger Ereignisse und Aktivitäten, was naturgemäß mit grundlegenden Unsicherheiten verbunden ist.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse und das tatsächliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 wesentlich von dieser Prognose abweichen.

XI. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind die geschäftsführende Komplementärin, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Handelsgesetzbuch, GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und ggf. in Geschäftsordnungen geregelt.

1. Geschäftsführende Komplementärin

a) Überblick

Die SANHA Verwaltungs GmbH vertritt die SANHA GmbH & Co. KG als persönlich haftende Komplementärin, die wiederum durch ihre jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer vertreten wird.

Die SANHA Verwaltungs GmbH führt die Geschäfte der SANHA GmbH & Co. KG nach Maßgabe der Gesetze sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Sie vertritt die SANHA GmbH & Co. KG gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Der SANHA Verwaltungs GmbH obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der SANHA GmbH & Co. KG. Sie hat dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der SANHA GmbH & Co. KG, ihrer Kommanditisten, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstößt die SANHA Verwaltungs GmbH gegen ihre Pflichten, so haftet sie gegenüber der SANHA GmbH & Co. KG auf Schadensersatz.

b) Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist gemäß Ziffer 6.1 der Satzung der Emittentin allein die Komplementärin, die SANHA Verwaltungs GmbH, berechtigt und verpflichtet. Die SANHA Verwaltungs GmbH und ihre Geschäftsführer sind dabei für Rechtsgeschäfte zwischen der Komplementärin und der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsanschrift der SANHA Verwaltungs GmbH lautet: Im Teelbruch 80, 45219 Essen.

Ziffer 6.3 der Satzung der Gesellschaft enthält eine Klausel zu Geschäften und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen und für deren Vornahme die Komplementärin der vorherigen Zustimmung des Beirats bedarf. Zudem kann der Beirat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die einer einfachen Mehrheit bedarf, weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Die Komplementärin der Gesellschaft, die SANHA Verwaltungs GmbH, hat gemäß Ziffer IV.1. der Satzung der Komplementärin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung der Komplementärin kann jederzeit jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann weiter jedem Geschäftsführer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die gegenwärtigen Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH sind: Herr Bernd Kaimer und Herr Frank Schrick.

Bernd Kaimer (*30. August 1964)

Herr Bernd Kaimer hat von 1983 bis 1987 Betriebswissenschaft an der European Business School (EBS), Oestrich-Winkel, studiert. Nach seinem abgeschlossenen Studium war er zunächst von 1987 bis 1990 bei der Ferrero Deutschland GmbH, Frankfurt, tätig. Im Jahr 1991 ist Herr Bernd Kaimer in das von seinen Eltern gegründete Unternehmen, die SANHA, eingetreten. Er ist geschäftsführender Gesellschafter der SANHA GmbH & Co. KG, vormals Kaimer Holding GmbH & Co. KG. Seit der Gründung und Eintragung im Dezember 2011 ist Herr Kaimer außerdem Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH, der Komplementär-Gesellschaft der SANHA GmbH & Co. KG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Kaimer in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SANHA GmbH & Co. KG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von – bis
Kaimer GmbH & Immobilien Co. KG	Geschäftsführer	November 1998 - heute
Kaimer Holding GmbH	Geschäftsführer	März 2016 - heute

Frank Schrick (*9. Oktober 1964)

Herr Frank Schrick hat von 1986 bis 1990 an der European Business School (EBS), Oestrich-Winkel, Betriebswirtschaft studiert. Nach dem abgeschlossenen Studium absolvierte er ein postgraduales Management-Studium in den USA, das er im Jahr 1992 mit dem Master of Business Administration (MBA) abschloss. Von 1992 bis 2010 war Herr Schrick bei der Robert Bosch GmbH, der Hilti AG, Liechtenstein, und der Rothenberger GmbH tätig. Seit der Gründung und Eintragung im Dezember 2011 ist Herr Schrick Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH, der Komplementär-Gesellschaft der SANHA GmbH & Co. KG. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei auf der Entwicklung internationaler Märkte sowie dem Ausbau von Umsatz und Profitabilität durch die Positionierung der Marke SANHA.

In den letzten fünf Jahren hat Herr Schrick keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SANHA GmbH & Co. KG ausgeübt.

c) Kredite, Anteilsbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen

Gegen Herrn Kaimer und Herrn Schrick wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte gegen die Geschäftsführer. Gegen die Geschäftsführer wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht. Allerdings gibt es – im geringfügigen Umfang – eine Zusage gegenüber einer externen Pensionskasse.

Der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt in den durch das Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Insbesondere beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschaft werden gemäß Ziffer 8.6 der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt. Nach Ziffer 8.7 der Satzung bedürfen Beschlüsse über die Aufnahme neuer Gesellschafter, Änderung des Gesellschaftsvertrages, einer Entnahmerichtlinie und Auflösung von Rücklagen einer qualifizierten Mehrheit von 80 % der vorhandenen Stimmen.

3. Beirat

Gemäß Ziffer 9.1 der Satzung hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus bis zu fünf Familienmitgliedern besteht. Dem Beirat können weitere Personen als außerordentliche Mitglieder mit beratender Funktion ohne Stimmrecht auf Vorschlag des Beiratsvorsitzenden ständig oder auf Zeit hinzugezogen werden, die nicht Familienmitglieder sein müssen.

Das Amt eines Beirat-Mitglieds dauert – wenn es nicht auf Lebenszeit besteht – fünf Jahre, wobei die Amtszeit mit dem Tag der konstituierenden Beiratssitzung beginnt. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt ein Beiratsmitglied so lange im Amt, bis sein Nachfolger entsandt bzw. gewählt wird. Ein Beiratsmitglied kann auch erneut gewählt bzw. bestellt werden. Zudem ist jedes Beiratsmitglied berechtigt, sein Amt jederzeit vorzeitig niederzulegen. Die Abberufung eines Beiratsmitglieds bedarf eines wichtigen Grundes und eines einstimmigen Beschlusses aller Kommanditisten. Mitglieder des Beirats, die auf Lebenszeit berufen sind, können nicht abberufen werden.

Aufgabe des Beirats ist die Überwachung und Beratung der Komplementärin und deren Geschäftsführer sowie die Begleitung der strategischen Unternehmensplanung.

Der Beirat tritt so oft zusammen, wie es die Erfüllung seiner Aufgaben erfordert. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Beiratsmitglied eine Stimme hat. Bernd Kaimer hat, solange das Sonderrecht besteht und er den Vorsitz des Beirats hat, zwei Stimmen. In Patt-Situationen besitzt der Beiratsvorsitzende ein Letztentscheidungsrecht.

Beiratsmitglieder sind nicht an Weisungen gebunden.

Frau Marianne Kaimer ist geborenes Mitglied des Beirats und dessen Vorsitzende auf Lebenszeit. Die Familienstämme Arndt Kaimer, Bernd Kaimer und Claudia Kaimer haben daneben das Recht, je ein weiteres Beiratsmitglied zu entsenden.

Neben Herrn Bernd Kaimer sind die folgenden Personen derzeit Mitglied des Beirats:

Marianne Kaimer

Frau Marianne Kaimer ist 91 Jahre alt. Die gelernte Kauffrau hat zusammen mit ihrem Ehemann Friedhelm Kaimer 1964 die SANHA gegründet. Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, Ehrenmitglied der IHK Essen und übt diverse Beiratsmandate aus. Bis zu ihrem neunzigsten Lebensjahr war sie zudem als Handelsrichterin beim Landgericht Essen – Kammer für Handelssachen – bestellt.

Arndt Kaimer

Herr Arndt Kaimer ist 57 Jahre alt. Der studierte Diplom Betriebswirt (IBS) ist bei der Renus Gesellschaft für Innovation mbH als Geschäftsführender Gesellschafter tätig.

Claudia Kaimer

Frau Claudia Kaimer ist 62 Jahre alt. Die studierte Diplom Bildhauerin ist als Künstlerin tätig.

Die Beiratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift Im Teelbruch 80, 45219 Essen, erreichbar. Keines der Beiratsmitglieder übt Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind

4. Interessenkonflikte/Verflechtungen

Herr Bernd Kaimer ist Gesellschafter der Emittentin und zugleich alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Komplementär-GmbH der Emittentin sowie Geschäftsführer der Kaimer Europa GmbH, der SANHA Informationstechnologie GmbH, der Kaimer Industrie GmbH, der SANHA Italia srl und der SANHA Polska Sp. z o.o.. Durch diese hervorgehobene Stellung hat Herr Bernd Kaimer einen erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und der genannten Gesellschaften, auch gegenüber der Kaimer Europa GmbH und somit auch auf die Unternehmensstrategie der SANHA-Gruppe. Insofern bestehen potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Interessen als Gesellschafter und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Emittentin und der Kaimer Europa GmbH.

XII. HAUPTGESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Gesellschafterstruktur

Die SANHA GmbH & Co. KG hat derzeit ein Kommanditkapital in Höhe von insgesamt EUR 5.000.000,00. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet: Frau Marianne Kaimer EUR 188.000,00 (3,76 %), Herr Bernd Kaimer EUR 3.000.000,00 (60 %), Herr Arndt Kaimer EUR 906.000,00 (18,12 %) und Frau Claudia Kaimer EUR 906.000,00 (18,12 %). Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar. Je volle EUR 100,00 der Einlagen gewähren eine Stimme.

Einzig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der SANHA GmbH & Co. KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH. Die Komplementärin ist nicht am Kapital und Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Gemäß Ziffer 6.1 der Satzung der Gesellschaft ist die Komplementärin jedoch zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der SANHA Verwaltungs GmbH beträgt EUR 25.000,00. Gesellschafter der Komplementärin ist Herr Bernd Kaimer mit einer Einlage in Höhe von insgesamt EUR 25.000,00 (100 %).

2 Rechtsbeziehungen

Die folgenden wesentlichen Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin einerseits und nahestehenden Personen andererseits bestehen:

- Die Emittentin hat mit der SANHA Informationstechnologie GmbH am 30. Oktober 2017 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem 4. Dezember 2017 wirksam ist. Die SANHA Informationstechnologie GmbH verpflichtet sich, ihre Gewinne an die Emittentin abzuführen. Im Gegenzug ist die Emittentin verpflichtet, einen Verlust bei der SANHA International GmbH auszugleichen.
- Zwischen der Emittentin (nach Verschmelzung durch Aufnahme der Kaimer GmbH & Co. Holding KG, Amtsgericht Essen, HRA 6843) als herrschendem Unternehmen und der Kaimer Industrie GmbH als beherrschtem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 21. Oktober 2002, der durch Vertrag vom 17. Oktober 2019 geändert wurde. Die Kaimer Industrie GmbH verpflichtet sich, ihre Gewinne an die Emittentin abzuführen. Im Gegenzug ist die Emittentin verpflichtet, einen Verlust bei der Kaimer Industrie GmbH auszugleichen.
- Die Kommanditistin Frau Marianne Kaimer hat der Emittentin mit Vertrag vom 9. Juni 2011 ein Darlehen in Höhe von EUR 1.038.586,00 gewährt, das mit 4 % p.a. über dem Basiszinssatz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch („BGB“) zu verzinsen ist, auf unbestimmte Zeit gilt und derzeit noch nicht getilgt ist.

- Die Kommanditistin Frau Marianne Kaimer hat der Emittentin mit Vertrag vom 18. Februar 2008 ein Darlehen in Höhe von EUR 2.000.000,00 gewährt, das mit 4 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß BGB zu verzinsen ist und in Höhe von EUR 1.500.000,00 getilgt ist. Das Darlehen wurde durch Nachtragsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert.
- Die Emittentin hat mit Vertrag vom 29. Januar 2021 mit den Gesellschaftern Herrn Bernd Kaimer, Frau Marianne Kaimer, Herr Arndt Kaimer und Frau Claudia Kaimer eine Rangrücktritts- und Belassungsvereinbarung hinsichtlich des WSF-Darlehens vereinbart. Darin verpflichten sich die Gesellschafter ihre gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschafteransprüche im Rang hinter Ansprüche gegen die Emittentin aus dem WSF-Darlehen treten zu lassen.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.

Der Lead Manager, die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 87859 B mit Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, hat in seiner Funktion ein geschäftliches Interesse an der Emission, da er im Zusammenhang mit dem Angebot, dem Umtauschangebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin steht. Dies gilt ebenfalls für die CapSolutions GmbH, Herzog-Heinrich-Straße 6, 80336 München sowie die LEWISFIELD Deutschland GmbH, Danziger Straße 64, 10435 Berlin (Leadmanager, CapSolution GmbH und LEWISFIELD Deutschland GmbH zusammen die „**Transaktionsberater**“). Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die Transaktionsberater eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse der Transaktionsberater an der Maximierung ihrer jeweiligen Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte.

Die Kommanditisten der Emittentin, namentlich Frau Marianne Kaimer, Herr Bernd Kaimer, Herr Arndt Kaimer und Frau Claudia Kaimer, haben ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität „DirectPlace“ der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Grund für das Umtauschangebot ist es, Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen zu tauschen, um auf diese Weise die bei Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibungen entstehenden Rückzahlungspflichten und einen daraus resultierenden, potenziellen Liquiditätsabfluss zu verringern.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher im Rahmen des Öffentlichen Angebots (einschließlich des Umtauschangebots) angebotenen 20.000 Schuldverschreibungen, wobei von einer Umtauschquote von

30 % ausgegangen wird. Neben den Emissionskosten entrichtet die Emittentin für die Schuldverschreibungen, für die das Umtauschangebot angenommen wird, bei einer 100 % Umtauschquote den Barausgleichsbetrag von maximal EUR 600.000,00 sowie aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von maximal EUR 19.800,00. Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen. Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen einerseits sowie der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung andererseits ab.

Ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 20 Mio. und einer Umtauschquote von 100 % im Rahmen des Umtauschangebots und damit einer Platzierung der Schuldverschreibungen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung in Höhe von EUR 0, erhielte die Emittentin einen Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten in Höhe von EUR 0 und müsste die oben beschriebenen Emissionskosten sowie die Barausgleichsbeträge und aufgelaufenen Stückzinsen in Gesamthöhe von ca. EUR 1,45 Mio. aus vorhandener Liquidität begleichen.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 20 Mio., der voraussichtliche Nettoemissionserlös ca. EUR 19,15 Mio.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, des Öffentlichen Angebots über die Website und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahmen des Umtauschangebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Refinanzierung der Umtauschschuldverschreibungen, für die von dem Umtauschangebot kein Gebrauch gemacht wurde, zu verwenden.

XIV. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Angebotenen Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

XV. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG

Folgende Finanzinformationen der SANHA GmbH & Co. KG, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 11.1 des Anhangs 6 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Prospektverordnung mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen und sind Teil davon:

1. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellter, geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://www.sanha.com/media/ca/7c/27/1715875140/2023_SANHA%20Geschftsbericht.pdf⁹

Bilanz	Seiten 15 ff. des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seiten 18 f. des Dokuments
Kapitalflussrechnung	Seiten 20 f. des Dokuments
Eigenkapitalspiegel	Seite 22 f. des Dokuments
Anhang	Seiten 24 bis 32 des Dokuments
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seiten 33 bis 35 des Dokuments

2. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellter, geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.sanha.com/media/de/4b/6a/1690803362/SANHA%20GmbH%20Gesch%C3%A4ftsbericht%202022.pdf>¹⁰

Bilanz	Seite 15 ff. des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 18 f. des Dokuments
Kapitalflussrechnung	Seiten 20 f. des Dokuments
Eigenkapitalspiegel	Seite 22 f. des Dokuments

⁹ Die nachfolgenden Seitenangaben entsprechen den Seiten des pdf-Dokuments und sind nicht unbedingt identisch mit der Paginierung der jeweiligen Seite.

¹⁰ Die nachfolgenden Seitenangaben entsprechen den Seiten des pdf-Dokuments und sind nicht unbedingt identisch mit der Paginierung der jeweiligen Seite.

Anhang Seiten 24 bis 32 des Dokuments
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers Seiten 33 bis 37 des Dokuments

3. **Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2024**

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.sanha.com/media/44/2b/a8/1723687760/SANHA-Halbjahresbericht%202024.pdf>¹¹

Bilanz Seite 15 ff. des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung Seite 18 f. des Dokuments
Kapitalflussrechnung Seiten 20 f. des Dokuments
Anhang Seiten 22 bis 27 des Dokuments

¹¹ Die nachfolgenden Seitenangaben entsprechen den Seiten des pdf-Dokuments und sind nicht unbedingt identisch mit der Paginierung der jeweiligen Seite.